



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kongressbericht
**Gewalt im Leben von
Männern und Frauen–
Forschungszugänge, Prävalenz,
Folgen, Intervention.**



**Europäischer Kongress
23. September 2004 in
Osnabrück**



Inhalt

I.	Grußworte	4
1.1	Eröffnungsrede: Christel Riemann-Hanewinkel, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	4
1.2	Begrüßung: Prof. Dr. Rainer Künzel, Präsident der Universität Osnabrück	9
II.	Brückenschläge zwischen den Geschlechtern und den Generationen in einer gespaltenen Gewaltdiskussion. Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Universität Osnabrück, Koordinatorin des Forschungsnetzwerkes CAHRV	13
III.	Vorträge und Diskussionsrunden	21
3.1	„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.“ Ergebnisse der ersten bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen	21
3.1.1	Präsentation der Ergebnisse der Prävalenzstudie: Dr. Monika Schröttle, Prof. Dr. Ursula Müller, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld	21
3.1.2	Diskussionsrunde zur repräsentativen Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“	35
3.2	Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie	38
3.2.1	Präsentation der Ergebnisse der Pilotstudie: Ludger Jungnitz, Willi Walter, Dissenz e.V., Berlin	38
3.2.2	Diskussionsrunde zur Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“	50
3.3	Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)	52
3.3.1	Präsentation der Ergebnisse von WiBIG: Prof. Dr. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	52
3.3.2	Diskussionsrunde zur Studie der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)	63
IV.	Statements aus Politik, Wissenschaft und Praxis	67
4.1	Konsequenzen aus den Forschungsergebnissen: Die Antwort der Politik. Renate Augstein, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67
4.2	Häusliche Gewalt: Entwicklungen in der Methodologie von repräsentativen Studien. Prof. Sylvia Walby, University of Leeds, UK	71

4.3	Durch Veränderungen lernen. Prof. Liz Kelly, London Metropolitan University, UK	76
4.4	Gewalt im Geschlechterverhältnis – Ein Kommentar zur neueren Forschung. Prof. Dr. Helmut Kury, Universität Freiburg i.B.	79
4.5	Zur Weiterentwicklung der Hilfeinfrastruktur: Verlässliche Rahmenbedingungen sind unverzichtbar. Eva Maria Bordt, Frauenhauskoordinierung e.V., Frankfurt a.M.	83
V.	Gender und Gewalt – Einordnung der präsentierten Forschung aus internationaler und europäischer Perspektive. Prof. Dr. Myra Marx Ferree, Professorin der Soziologie und Direktorin des DAAD Zentrums für deutsche und europäische Studien an der Universität Wisconsin, Madison, USA	86

I.

Grußworte

1.1 Eröffnungsrede

*Christel Riemann-Hanewinkel
Parlamentarische Staatssekretärin im
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Europäischen Kongress „Gewalt im Leben von Frauen und Männern“, der vom Bundesfrauenministerium gemeinsam mit der Universität Osnabrück veranstaltet wird, heiße ich Sie sehr herzlich willkommen. Ich überbringe Ihnen die herzlichen Grüße und besten Wünsche für diesen Tag von Frau Ministerin Renate Schmidt.



Ich freue mich, dass so viele Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, Politik und Praxis aus dem In- und Ausland unserer Einladung gefolgt sind. Das Interesse, das Problem Gewalt im Leben von Frauen und Männern auf der Basis neuester Forschungsergebnisse zu diskutieren, ist national wie international sehr groß. Unser gemeinsames Ziel ist es, auf dem Weg der Bekämpfung der Gewalt in Europa und in Deutschland einen weiteren Schritt voranzukommen. Dieser Kongress ist solch ein Schritt. Er bildet den Abschluss für weitere notwendige Forschungsvorhaben unseres Ministeriums.

Ich möchte mich kurz zu den Studien äußern:

Zunächst zur Frauenstudie:

Auslöser dieser Studie war die unbefriedigende Datenlage. In Deutschland gab es bisher zu Ausmaß, Hintergründen und Folgen von Gewalt gegen Frauen keine repräsentativen Daten. Die Kriminalstatistiken zum Beispiel enthalten nur die zur Anzeige gebrachten Fälle. Da aber gerade bei häuslicher Gewalt nur ein Bruchteil der Delikte angezeigt wird, sind diese Daten nur begrenzt aussagefähig. In einigen europäischen Ländern, aus denen Fachleute heute anwesend sind, liegen dagegen repräsentative

Daten vor, so z. B. in England, Frankreich, in den Niederlanden, Dänemark und Finnland. Außereuropäische Umfrageergebnisse gibt es in Kanada, Australien und den USA. Es war daher dringend erforderlich, auch in Deutschland endlich verlässliche statistische Daten zu Gewalt gegen Frauen zu erhalten und das hohe Dunkelfeld durch eine repräsentative Umfrage zu erhellen. Schätzungen über das Ausmaß allein reichen eben nicht, sie sind angreifbar. Politischer Handlungsbedarf kann aus ihnen nicht zuverlässig abgeleitet werden. Deshalb hat unser Bundesministerium die erste deutsche repräsentative Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Auftrag gegeben.

Die Untersuchung wurde vom Interdisziplinären Frauenforschungszentrum der Universität Bielefeld zusammen mit dem *infas* Institut für angewandte Sozialforschung aus Bonn durchgeführt. Beginn war am 1. März 2002. Da mit solchen Erhebungen in Deutschland bisher keine Erfahrungen vorlagen, musste die Untersuchung sehr sorgfältig vorbereitet werden. Deshalb haben wir uns den Sachverstand aus den genannten europäischen Ländern geholt, die bereits entsprechende Erfahrungen hatten. Wir haben in einen internationalen wissenschaftlichen Beirat Expertinnen und Experten berufen. Sie haben uns bei der Konzipierung des Untersuchungsdesigns und bei der Auswahl der Anträge unterstützt. Der Beirat hat uns auch während der Erhebung äußerst fachkundig begleitet.

Zur Männerstudie:

Durch die Beschäftigung mit der Thematik Gewalt gegen Frauen trat die Frage nach den Gewalterfahrungen von Männern auf. Männer hatten bislang zwar als Täter, nicht aber als Opfer in der Forschung Berücksichtigung gefunden. Bekannt ist, dass Männer vielfältige Gewalterfahrungen haben, aber andere als Frauen und mit anderen Folgen. Wegen dieser Unterschiede schien es nicht ratsam, die vorhandenen Forschungsinstrumente und die frauenspezifischen Hilfsangebote einfach auf Männer zu übertragen. Vielmehr war es notwendig herauszufinden, wie eine Befragung von Männern zu einem solch heiklen Thema überhaupt durchgeführt werden kann. Um Erkenntnisse über die Herangehensweise zu erhalten, wie Männer zu ihren Gewalterfahrungen befragt werden können, hat unser Ministerium im November 2002 mit der Pilotstudie zur Thematik „Gewalt gegen Männer“ ein weiteres Forschungsprojekt in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie wollten wir wissen, wodurch sich Gewalterfahrungen, die Männer machen, von Gewalterfahrungen der Frauen unterscheiden. Welche typischen Gewalterfahrungen gibt es? Gibt es andere bzw. typische Gewaltzusammenhänge, in denen Männer Opfer werden?

Die Untersuchung wurde durchgeführt vom Forschungsteam von Dissens e.V. in Berlin in Zusammenarbeit mit dem SOKO-Institut aus Bielefeld und GEFOWE in Eckenhaid.

Auch für diese Studie wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt, der die Durchführung des Forschungsvorhabens kontinuierlich intensiv begleitete und wesentlich zum erfolgreichen Abschluss des Projekts beitrug. Ich weiß, dass gerade die Ergebnis-

se dieser Studie eine große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren werden. Umso wichtiger ist es mir zu betonen, dass die Daten eine erste Annäherung an dieses Thema sind. Diese Studie ist nicht repräsentativ. Repräsentativ sind allein die Daten der Studie zu Gewalt gegen Frauen.

Zur wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte:

Die Probleme bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind äußerst komplex. Wir wissen seit Jahren: Gesetzliche Regelungen sind nötig, reichen aber nicht aus. Es müssen Kooperationen zwischen den unterschiedlichen beteiligten Behörden und den nicht-staatlichen Hilfsangeboten dazukommen. Das Bundesfrauenministerium hatte 1995 durch die mehrjährige Finanzierung der Interventionsprojekte BIG in Berlin und KIK in Schleswig-Holstein die Entwicklung solcher Kooperationsformen maßgeblich angestoßen. Mittlerweile gibt es in vielen Bundesländern und Kommunen entsprechende Nachfolgeprojekte.

Das Forschungsteam WiBIG der hiesigen Universität hat von Januar 1998 bis Mitte 2004 in unserem Auftrag die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Deutschland wissenschaftlich begleitet. Während der ersten beiden Jahre lag der Schwerpunkt auf der Evaluation des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG).

Von BIG gingen wichtige neue Impulse für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowohl in die Bundesrepublik als auch ins benachbarte Ausland aus. In der zweiten Phase ab dem Jahr 2000 war WiBIG mit der bundesweit vergleichenden Analyse von zehn weiteren unterschiedlichen Interventionsansätzen bei häuslicher Gewalt beauftragt. Ein Jahr später wurden die sozialen Trainingskurse für gewalttätige Männer im Kontext von acht Interventionsprojekten in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen sowie die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt sind die zentralen Forschungsprojekte aus dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Mit der Veröffentlichung dieser beiden Studien sind nun alle Projekte und Maßnahmen des 1999 veröffentlichten Aktionsplanes umgesetzt. Die Ergebnisse dieser beiden Studien sind Wegweiser für die bevorstehende Fortschreibung des Aktionsplanes.

Ich bin sehr stolz, dass die drei lang erwarteten Untersuchungen nun erfolgreich abgeschlossen sind und heute in diesem großen Rahmen von den Forscherinnen und Forschern präsentiert werden können. Zu gern hätte ich das eine oder andere Ergebnis schon angesprochen – doch bleibt das den Expertinnen und Experten überlassen. Danken möchte ich den Forscherinnen und Forschern selbst sowie ihren Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern für ihre umfangreiche Arbeit. Und ich möchte jetzt diejenigen ganz besonders würdigen, die für die Forschungen „im Verborgenen“ gewirkt und uns ihren Sachverstand ehrenamtlich, engagiert und äußerst qualifiziert zur Verfügung gestellt haben.

Allen Mitgliedern der wissenschaftlichen Beiräte für die Frauen- und die Männerstudie danke ich an dieser Stelle ganz besonders herzlich. Sie haben über Jahre hinweg höchst engagiert und auch zeitintensiv Ihre Fachkompetenzen ehrenamtlich für die Konzeptentwicklung und Durchführung der beiden Studien eingebracht und damit wesentlich dazu beigetragen, die Studien zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Mein Dank geht zum einen an den Beirat der Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen:

- Frau Professor Walby von der University of Leeds,
- Frau Professor Römken von der Universität Utrecht, die seinerzeit aus ihrer Gastprofessur an der Columbia University New York heraus die Prävalenzstudie begleitet hat,
- Herrn Dr. Heiskanen vom Police College of Finland,
- Frau Bordt, Leiterin der Frauenhauskoordinierungsstelle, Frankfurt a. M.

Gleichermaßen danke ich den Mitgliedern des Beirates zur Pilotstudie Gewalt gegen Männer:

- Herrn Professor Kury vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Universität Freiburg,
- Frau Professor Kavemann, Forschung WiBIG,
- Herrn Dr. Bange von der Senatsverwaltung Hamburg,
- Frau Dr. Schröttle von der Universität Bielefeld, Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen.

Mein Dank gilt auch vorab der Moderatorin der heutigen Veranstaltung, Frau Dr. Klein vom European Network on Conflict, Gender and Violence, University of Maine. Ich bin überzeugt davon, dass Sie uns kompetent durch diesen anregenden Tag führen werden.

Und nun möchte ich einen ganz besonderen Dank an Frau Professor Hagemann-White von der hiesigen Universität aussprechen, die in mannigfachen Funktionen zum Gelingen der Forschungen beigetragen hat. Sie haben das Projekt WiBIG über sechs Jahre geleitet, Sie haben die repräsentative Studie Gewalt gegen Frauen wie auch die Pilotstudie maßgeblich befördert, nicht nur als Mitglied in beiden Beiräten, und Sie stellen für den heutigen Kongress den internationalen Rahmen als Koordinatorin des Forschungsnetzwerkes Coordination Action on Human Rights Violations. Sie gehören national und international zu den herausragenden Forscherinnen im Bereich Gewalt im Geschlechterverhältnis, und wir haben Ihnen viele wichtige Erkenntnisse zu verdanken, die sich immer auch in der praktischen Arbeit für gewaltbetroffene Frauen niedergeschlagen haben. An dieser Stelle unseren herzlichen Dank – bleiben Sie uns weiter erhalten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor uns liegt ein spannender Tag mit interessanten Ergebnissen und Erkenntnissen, die für alle zukünftigen Maßnahmen in der Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland von Bedeutung sein werden.

Ihnen allen wünsche ich in diesem Sinne weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, und uns allen wünsche ich für die heutige Veranstaltung viele neue Einsichten, weiterführende Ideen und anregende Diskussionen.

1.2 Begrüßung

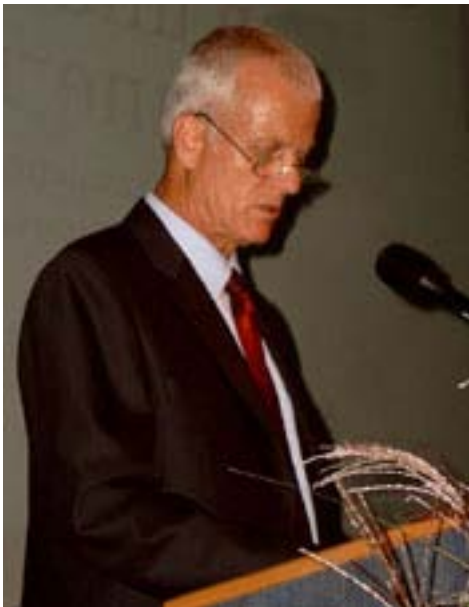
Prof. Dr. Rainer Künzel

Präsident der Universität Osnabrück

Guten Morgen meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Sie im Namen der Universität Osnabrück gleich zu zwei miteinander verschränkten Tagungen begrüßen zu können, die Frau Kollegin Hagemann-White mit ihren Mitarbeiterinnen organisiert hat. Heute geht es mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um neuere

Forschungsergebnisse zu den Ursachen und Folgen von Gewalt im Leben von Frauen und Männern, während morgen im Rahmen der Opening Conference of the Coordination Action on Human Rights Violations das Thema „Human Rights and Health in a Gender Perspective“ bearbeitet wird.



Meine kurze Begrüßungsansprache war für morgen vorgesehen, weil Sie heute nicht nur Gäste der Universität Osnabrück sind, sondern auch des Bundesfamilienministeriums, und weil Frau Staatssekretärin Riemann-Hanewinkel uns die Ehre ihrer Anwesenheit gibt. Ich bin morgen jedoch wegen anderer dienstlicher Verpflichtungen verhindert, möchte Ihnen aber gerne sagen, dass das Präsidium der Universität Fragestellungen und Zielsetzungen der beiden Fachtagungen ganz außerordentlich begrüßt.

Although I had originally been prepared to welcome you in English, Ladies and Gentlemen, I was asked to stick to German in order not to confuse the interpreters whose task it is to translate from German into English. As I understand, tomorrow English will be the conference language among a smaller group of participants who are used to communicating in the lingua franca of scientific reasoning. Therefore, I will now return to my home tongue.

Dass diese Tagung in der Stadthalle statt in den Räumen der Universität stattfindet, hat seinen Grund in der enormen Zahl von 600 Anmeldungen aus 25 Ländern. Heute überwiegt die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der engagierten Praxis, d. h. der Verbände, der Frauenhäuser, Frauenberatungs- und -gleichstellungsstellen, der Präventionsräte, der Interventionsprojekte, der Polizei und der Rechtsmedizin sowie internationaler Organisationen, wie der WHO, der GTZ, des DRK, des Gleichberechtigungsausschusses CDEG des Europarates, von Amnesty International, Brot für die Welt, medica mondiale und anderen. Morgen werden es überwiegend Wissen-

schaftlerinnen und Wissenschaftler aus 23 europäischen Ländern sein, insgesamt etwa 230, von denen ca. 65 aktiv an der EU-geförderten Coordination Action mitwirken. Auch für Samstag haben noch 170 Interessentinnen und Interessenten ihre Teilnahme an zusätzlichen Workshops zugesagt.

Diese große Resonanz, die Frau Hagemann-White mit ihrer Veranstaltungsplanung erzielt hat, macht deutlich, dass offenbar ein großes Bedürfnis besteht, in einen offenen Dialog zwischen den vielen Gruppen und Organisationen über die Grenzen ihrer jeweiligen Parteilichkeit hinweg einzutreten. Bei allem Konfliktpotenzial wollen diejenigen, die sich für Frauen oder aber für Männer, für Kinder oder für ältere Menschen als Opfer von Gewalt engagieren, eine neue Ebene der vertieften theoretischen Verständigung und der praktischen Kooperation suchen. Hierfür bietet sich Osnabrück wegen des an der Professur von Frau Hagemann-White angesiedelten EU-Projekts im 6. Forschungs-Rahmenprogramm als natürliches Zentrum an.

Das Projekt „Human Rights and Health in a Gender Perspective“ im Rahmen der Coordination Action on Human Rights Violations ist in doppelter Hinsicht zeitgemäß: Einerseits ist das allgemeine Bewusstsein von verbreiteter zwischenmenschlicher Gewalt im täglichen Leben erheblich gewachsen, und diese Gewalt wird nicht mehr nur als individuelles Unglück, sondern als Menschenrechtsverletzung gesehen, die nach Solidarität mit den Opfern und nach Bestrafung der Täter verlangt. Andererseits gibt es Anzeichen dafür, dass diese Gewalt nicht unwesentlich durch wachsende ökonomische Probleme und daraus folgende soziale Disparitäten gefördert wird. Dabei ist klar, dass Gewalttätigkeit ein Attribut der Geschlechterbeziehung ist und dabei weit überwiegend der männlichen Seite in dieser Beziehung zugerechnet werden muss, wenn auch keine einfachen Erklärungen der Ursache-Wirkungs-Ketten möglich erscheinen. Wirksame Gegenmittel können aber nur entwickelt und erfolgreich eingesetzt werden, wenn diese Zusammenhänge hinreichend geklärt sind.

Ich bin sehr froh darüber, dass Forschung und Lehre zum Problem der Gewalt aus der Perspektive der Gender-Forschung an unserer Universität schon seit 15 Jahren stattfinden. Unter den Themen der hier bearbeiteten Projekte finden sich

- eine Analyse des Hilffsystems für Frauen in Niedersachsen, die Opfer gewalttätiger Übergriffe geworden sind,
- eine interdisziplinäre Studie der Fächer Strafrecht und Erziehungswissenschaft zu kommunalen Kooperationsprojekten gegen häusliche Gewalt,
- eine Expertise zu den gesundheitlichen Folgen von Gewalt gegen Frauen und zum Bedarf an verbesserten Hilfsangeboten und – in den letzten sieben Jahren –
- eine Evaluation der Interventionsprojekte in der Bundesrepublik, über deren Ergebnisse heute noch berichtet wird.

Diese Aktivitäten haben nicht nur den Studierenden aufgrund der ihnen zugrunde liegenden interdisziplinären Kooperation ein tieferes Verständnis der komplexen sozialen Ursachen interpersonaler Gewalt vermittelt, sondern sie führten auch zu einem Osnabrücker „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“, der acht Jahre lang aktiv war. Dass auch zahlreiche Doktorarbeiten aus diesen Initiativen hervorgingen und sie wissenschaftlich abstützten, wird Sie nicht überraschen.

Die Thematik, der sich Frau Professor Hagemann-White mit ihrer Gruppe verschrieben hat und die im Zentrum der Tagungen heute und morgen stehen wird, fügt sich hervorragend ein in das Spektrum wissenschaftlicher Aktivitäten an der Universität Osnabrück, die sich mit den wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und rechtlichen Problemen des zusammenwachsenden Europas befassen, seien es die Probleme der Migration und Integration, oder die Entwicklung der Grundlagen für eine Rechtsvereinheitlichung, die das jeweilige nationale Rechtsverständnis hinreichend berücksichtigt, oder die Verbesserung der Grundlagen des Zusammenlebens von Christen und Moslems durch die Ausbildung von muslimischen Religionslehrern, oder schließlich die Entwicklung eines besseren Verständnisses vom gemeinsamen kulturellen Erbe der europäischen Gesellschaften und von dessen Vielfalt als einer ergiebigen Quelle sozialer und kultureller Innovationen, um nur einige der Themenschwerpunkte zu nennen.

Die Stadt Osnabrück wiederum kooperiert mit der Universität in der Tradition ihrer historischen Rolle als einer der beiden Orte des Westfälischen Friedensschlusses von 1648, der den Dreißigjährigen Krieg beendete. Dabei sucht die Universität durch Forschung, Dialog und Zusammenarbeit mit vielen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen in der Stadt zur Förderung des Friedensgedankens in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beizutragen. Dass Stadt und Universität bei ihren Bemühungen auf kompetente Partner zählen können, wie die Bundesstiftung Umwelt, die Bundesstiftung Friedensforschung und die Zentrale von terre des hommes, die alle ihren Sitz in Osnabrück haben, gibt der Arbeit zusätzliche Impulse.

Die Fragestellungen Ihrer beiden Tagungen, meine Damen und Herren, passen nahtlos in dieses Spektrum der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten einer Universität, die vor 30 Jahren mit einem klaren Reformimpetus gegründet wurde und heute mit knapp 12.000 Studierenden und einer großen Zahl wissenschaftlich sehr erfolgreicher Fächer ihre Gründungszeit längst hinter sich gelassen hat. Sie macht gegenwärtig, wie alle deutschen Universitäten, bei ihren Studienprogrammen eine Strukturreform durch – eine Reform, die es ihr erlauben wird, auch die heute und morgen zu diskutierenden Problemstellungen in neue interdisziplinäre Master-Programme einzubringen.

Die Universität ist aber nicht nur ein Forschungs- und Ausbildungszentrum für Fragen der interpersonellen Konfliktbewältigung, der Sicherung der Menschenrechte und der Integration von Arbeitsemigranten, sondern stellt auch Beratungsangebote für die Politik, für Berufsverbände und soziale Organisationen zur Verfügung. Schließlich möchte ich erwähnen, dass Frau Professor Hagemann-White für den Europarat den Vorsitz der „Group of Specialists on the Implementation of and Follow-up to the 2002 Recommendations of the committee of Ministers to Member States on the Protection of Women Against Violence“ übernommen hat. Ihr gilt mein Dank für ihre erfolgreiche Arbeit in dieser wichtigen Frage und Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich einen interessanten und ertragreichen Tagungsverlauf und den Beginn anhaltend fruchtbarer Kooperationsbeziehungen mit neuen Partnern.

II.

Brückenschläge zwischen den Geschlechtern und den Generationen in einer gespaltenen Gewaltdiskussion

*Prof. Dr. Carol Hagemann-White
Universität Osnabrück, Koordinatorin des
Forschungsnetzwerkes CAHRV*

In der heutigen Tagung werden reichhaltige Forschungsergebnisse vorgestellt, die von unterschiedlichen Seiten Erscheinungen von Gewalt beleuchten, die lange Zeit für alltäglich und unabänderlich gehalten wurden. Einleitend dazu möchte ich auf die Entwicklung des von dieser Forschung angezeigten Wandels und auf deren Widersprüche eingehen.



In letzter Zeit ist es Mode geworden, das Engagement gegen Gewalt als ein Mittel im Geschlechterkampf abzutun. Diese Kritik verkennt, wie zentral die fachübergreifende Zusammenarbeit gerade im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen geworden ist. Ich möchte aus einem weiteren Blickwinkel andeuten, wie die unterschiedlichen, ja zersplitterten Sichtweisen in einer Menschenrechtsperspektive integriert werden können, und warum dies wichtig ist.

Die Wahrnehmung von Gewalt hat sich erweitert und vertieft.

Als die ersten Frauenhäuser und Notrufprojekte in den 1970er Jahren Gewalt gegen Frauen zum öffentlichen Thema machten, schien vieles einfacher als heute. Mit Gewalt meinten wir vor allem körperliche Misshandlung, die sanktionsfrei in der Familie und im sozialen Nahraum ausgeübt wird, sowie erzwungene sexuelle Handlungen am Körper. Dazu gehörten auch Drohungen, Demütigungen, Kälte und Vernachlässigung sowie quälende Dominanz und Kontrolle. Doch im Hintergrund stand die mögliche Bemächtigung des Körpers, die erklärte, warum das Opfer der weiteren Erniedrigung und seelischen Verletzung ausgeliefert blieb. Körperliche Gewalt symbolisierte alle Gewalt und war zugleich deren reale Grundlage.

Inzwischen hat sich der Gewaltbegriff erweitert. Das ist nicht ganz neu; schon die unmittelbar praxisbegleitende Forschung in den Frauenhäusern beschrieb neben körperlicher auch seelische Misshandlung als eigene Gewaltform; Gewalt wurde als Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität definiert. Heute wird in vielen Schriften, z. B. zu Gewalt in der Schule, auf psychische Gewalt eingegangen, z. B. Beschimpfung, soziale Ausgrenzungen, Verspotten; Studien nehmen verbale Angriffe

und Handlungen, die auf seelische Verletzungen gerichtet sind, in ihre Erhebung auf. Allerdings sind die Zuordnungen sehr unterschiedlich und die Forschungsergebnisse daher kaum vergleichbar.

In letzter Zeit hat die Gesetzgebung in verschiedenen europäischen Ländern zumindest für den Bereich der häuslichen Gewalt begonnen, weiter gefasste Definitionen einzuführen. Diese speziellen Gesetze lassen allerdings oft die Gewalthandlungen, die außerhalb der Ehe stattfinden, unbeachtet; Ziel scheint teilweise eher der Schutz der Familie als der ausnahmslose Schutz vor Menschenrechtsverletzungen. Die Erweiterung des Blickfeldes auf die Gesamtheit geschlechtsbezogener Gewalt, wo immer sie stattfinden mag, einerseits, und die Erweiterung des Begriffs häuslicher Gewalt über den Bereich der Körperverletzung hinaus andererseits, stehen sich anscheinend wechselseitig im Wege. Dies ist der erste Widerspruch, von denen ich mehrere heute sammeln werde.

Sowohl Macht als auch Geschlecht werden heute vielschichtiger gesehen.

Auch im Hinblick auf die Machtverhältnisse schienen die Dinge einfacher zu liegen, als die sozialen Bewegungen gegen Gewalt jünger waren. Erkannt wurde seinerzeit: Wir leben in einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft, die mit polaren Gegensätzen operiert, bei denen die eine Seite den größeren Zugang zu Macht, Privilegien und sozialer Anerkennung als die jeweils andere hat. Männer im Verhältnis zu Frauen, Erwachsene im Verhältnis zum Kind können Herausforderungen ihrer Macht weit eher mit Gewalt beantworten als umgekehrt. Die Gewalt zeigt an, so war zunächst die Analyse, wer Macht hat.

Unser Verständnis von Macht, aber auch von Geschlecht ist heute komplexer. Ohne auf die Theorien im Einzelnen einzugehen: Alle heute relevanten Theorien zu Macht gehen davon aus, dass Macht kein Besitz und keine Eigenschaft der „Machthaber“ ist, sondern fortlaufend in dem Zusammenwirken aller Beteiligten hergestellt und aufrechterhalten wird. Ob im großen oder im kleinen alltäglichen Raum, Machtverhältnisse sind eine soziale Ordnung, die tagtäglich gelebt wird.

Auch im Hinblick auf die Geschlechter wird – neuerdings auch im Deutschen unter dem Stichwort „gender“ – das Relationale, im Verhältnis Stehende betont. Auch zum Geschlechterverhältnis und dessen Ausformungen heben gegenwärtige Theorien hervor, dass die Bedeutungen der Zuordnung zu dem einen oder anderen Geschlecht fortlaufend praktisch hergestellt werden. Dies findet in einem Kräftefeld statt, das zum einen durch die Unterschiedlichkeit der Geschlechter geprägt wird, zum anderen von einer symbolischen Rangordnung, die sowohl innerhalb jeder Geschlechtergruppe als auch zwischen den Geschlechtern Abstufungen von Wert, von Berechtigungen und von Macht bestimmt. Auch diese Ordnung der Geschlechter wird praktisch gelebt.

Müssen wir als Folge die – für die feministische Gewaltdiskussion so wichtige – Theorie der Verquickung von Gewalt und Macht im Geschlechterverhältnis aufgeben? Keineswegs; sie wird nur genauer und differenzierter. Über die Mittäterschaft der Frau an der Macht des Mannes sprechen wir schon sehr lange. Gewalt ist ein Element in der Konstruktion von Geschlecht und Macht; das gilt auch, wenn Mädchen und Frauen die für sie eher typischen Aggressionsformen üben. Das Phänomen „Gewalt“ liefert uns jedoch nicht den Schlüssel zur Eindeutigkeit in der Geschlechterordnung, wie einst gedacht wurde.

Aus der Unterschätzung der Opfer kommen scheinbar unvereinbare Problembeschreibungen.

Zwei soziale Bewegungen haben damals Gewalt im Alltag aus unterschiedlichem Blickwinkel zum Thema gemacht. Die Frauenbewegung hat Männergewalt gegen Frauen vor allem als äußerste Zuspitzung von Machtmissbrauch angeklagt und Erklärungen zurückgewiesen, nach denen die Täter krank oder selbst Opfer sind. Zahlreiche Erfahrungsberichte belegten, dass „ganz normale“ Männer Gewalt verüben, und zwar am ehesten an solchen Frauen, die sie kennen, und dass ihre Gewalthandlungen in der Regel kontrolliert und kontrollierend sind. Alle guten Täterprogramme heute arbeiten mit dem Grundsatz, dass Gewalt eine Entscheidung ist, die der Mann auch anders treffen kann.

Zur gleichen Zeit hat eine neue Kinderschutzbewegung sich gegen Klischees gewandt, die misshandelnde Eltern als eine Art Monster betrachtet hat: Betont wurde nunmehr die Überforderung der Mütter und Väter durch Anforderungen und Belastungen, denen sie nicht gewachsen sind. Nicht die Herausnahme des Kindes, sondern Hilfe für die überforderten Eltern sollte der Gewalt ein Ende bereiten; Kinderschutzzentren sollten als Zuflucht auf Zeit die Sicherheit gewährleisten, während beratend mit den Eltern gearbeitet wurde.

Beide Bewegungen haben die Alltäglichkeit der Gewalt und deren Einbettung in gewöhnlichen Lebensverhältnissen betont. Sie zeichneten jedoch entgegengesetzte Täterbilder. Die Frauenunterstützung betonte die vom Mann ausgehende Gewalt, welche der eigenen Dominanz dient und sowohl Frau als auch Kinder bedroht; der neue Kinderschutz vermutete darin eine Verleugnung der Gewalt, die Mütter an ihren Kindern ausüben. Betonte die Frauenbewegung die Machtausübung des Täters, so betonte die Kinderschutzbewegung dessen Ohnmacht.

Diese Spaltung des Täterbildes wiederholte sich einige Jahre später in der Auseinandersetzung mit dem sexuellen Missbrauch. Das zeigte sich schon in der anfänglichen feministischen Vermutung, es seien nur Mädchen betroffen, weil der Missbrauch eine Verlängerung der Gewalt gegen Frauen sei. In der Fachliteratur wird auch heute der sexuelle Missbrauch als kontrollierend beschrieben, durch strategisch-planmäßiges Vorgehen gekennzeichnet, das von gezielter Verheimlichung begleitet wird. Missbrauch, so lesen wir, findet gerade in Mittelschichtfamilien statt, die nach außen hin

einen intakten Eindruck machen. Demgegenüber zeichnen Forschung und Praxis bei Kindesmisshandlung die Väter oder Mütter als ressourcenschwach, unkontrolliert und überfordert, sie wird besonders bei sozial schwachen Familien beschrieben.

Retrospektive Opferbefragungen ziehen jedoch die Annahme in Zweifel, dass sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlung in ganz unterschiedlichen Konstellationen aufkommen. Die Schnittmenge derer, die in der Kindheit beides erlitten haben, scheint etwa die Hälfte der Betroffenen jeder Gruppe zu betragen. Dann können die Familienverhältnisse aber kaum so unterschiedlich sein. Nach einer Studie von Hertha Richter-Appelt (1995) war bei den Frauen, die in der Kindheit sowohl misshandelt als auch missbraucht worden sind, die körperliche Misshandlung zuerst geschehen und ging z. T. um Jahre dem sexuellen Missbrauch voraus. Sind Misshandlung und Missbrauch vielleicht enger verbunden als gedacht?

Die Zersplitterung der Fachdiskussion verweist auf Fragen, die zu selten gestellt werden.

Die Spaltungen des Täterbildes – als würden Gewalthandlungen unterschiedlichen Typs durch gänzlich verschiedene Personen verübt – zeigen an, wie tief die Fragmentierung der Diskurse ist. Dieselbe Aufsplitterung haben wir vorhin schon gesehen in dem Widerspruch zwischen Ausweitung des Gewaltbegriffs und Engfassung der Intervention, zwischen Eindeutigkeit der Männermacht und Mehrdeutigkeit der Verstrickungen.

Das ist zunächst nicht verwunderlich. Verdeckte und vergessene Probleme werden oft von sozialen Bewegungen erst sichtbar gemacht, die ihre Kraft daraus gewinnen, dass sie ihre Empörung und ihr Engagement scharf fokussieren. Jede Bewegung hat nur „ihr“ Problem im Auge. Es gibt jedoch bei unserem Thema zwingende Gründe, dabei nicht stehen zu bleiben. Nebeneinander herlaufende Diskussionen riskieren eine Schwächung der Strategien, Gewalt abzubauen. In Theorie wie in der Praxis kann es in die Sackgasse führen, einzelne Bereiche geschlechtsbezogener Gewalt isoliert von den anderen zu betrachten.

Insbesondere blieb bisher diejenige Gewalt ausgeklammert, die für den männlichen Alltag als normal gilt: Das körperliche Kräftemessen, sich mit den Fäusten zu wehren, sich mit Schlägen oder deren Androhung durchzusetzen. Gewöhnlich wird unterstellt, dass es dabei zwei „Täter“ bzw. Handelnde, aber kein Opfer gibt. Erst wenn dieses Bild nicht mehr anwendbar ist, wird von Gewalt gesprochen. So wird die Sorge um zunehmende Gewalt in der Schule damit begründet, dass Kinder „schlagen und treten, auch wenn das Opfer schon kampfunfähig am Boden liegt“ (Bründel in Martin 1999, S. 19), es gälte kein Ehrenkodex mehr. Würden die (männlichen) Kinder die ehrenhaften Regeln des männlichen Zweikampfs achten, wäre die Pädagogik über diese Prügeleien nicht weiter beunruhigt: So sind halt die Jungen.

Auch strafrechtlich – so verschieden die Rechts- und Verfahrensregeln auch sind – wird in Europa davon ausgegangen, dass es Prügeleien gibt, mit denen sich die Polizei und die Justiz besser nicht befassen sollten, weil niemand wirklich Schaden nimmt. Dies galt vor 30 Jahren ganz selbstverständlich für Gewalt gegen die Ehefrau. Die sozialen Bewegungen gegen Gewalt haben die Legitimität der unmittelbar patriarchalen Gewalt nachhaltig erschüttert. Sie haben die Regel aber nicht ausgeschaltet, dass Schlagen und Prügeln zum (männlichen) Alltag gehören und staatliche Stellen – manche meinen weiterhin, auch pädagogisch Verantwortliche – sich nicht ohne besonderen Grund einmischen sollten. Übersehen wird bei dieser weit verbreiteten Sichtweise, dass die Lizenz zum Schlagen für den Mann auch eine Pflicht ist, schlagen zu lernen und zu können. Auch nach der allmählichen Entkräftung der Norm, ein richtiger Mann müsse seine Frau und seine Kinder in seiner Gewalt halten und auf dem rechten Wege führen, bleibt diese Erwartung an männlicher Gewaltkompetenz als „Entwicklungsaufgabe“ in Kindheit und Jugend erhalten.

Die fehlende Empörung über körperliche Angriffe zwischen und an Männern ist kein Zufall einer verspäteten sozialen Bewegung, sondern verweist darauf, dass die Akzeptanz und die Bagatellisierung dieser Gewalt eine bedeutsame Funktion hat. So hat die Militärausbildung schon immer das Gebot hochgehalten, ein richtiger Mann müsse bereitwillig lernen, körperliche Angriffe gekonnt auszuteilen und aushalten. Männer sollen körperlichen Mut zeigen, Schützbedürftige vor Gefahr bewahren und sich durchsetzen. Es gehört zur Alltagskultur in Film und Fernsehen, dass Helden sich prügeln, um dem Guten gegen das Böse zum Sieg zu verhelfen. Jugendstudien belegen, dass viele männliche Jugendliche Wert darauf legen, dass sie vor Schlägen keine Angst haben und es nicht schlimm finden, verletzt zu werden, solange sie sich ehrenhaft behauptet haben.

So lange diese Grundsätze Bestand haben, messen wir Gewalt gegen Männer und Gewalt gegen Frauen mit zweierlei Maß. Eine leichte Ohrfeige, eine blutige Nase, ein blaues Auge gelten bei Frauen als Grund für Intervention und Schutz; geschieht dies unter Männern, muss keiner sich darum kümmern, und Polizei und Justiz haben, wenn der Angriff nicht gerade hinterhältig war, nichts zu suchen.

Die eingeübte Praxis, Prügel unter Jungen als „ganz normale“ Rangeleien und Rangordnungskämpfe abzutun, die Gewohnheit, Mädchen und Frauen eher als Opfer zu sehen, tragen zur sozialen Praxis der Fortschreibung der traditionellen Macht- und Geschlechterordnung bei. Das hat selbstverständlich soliden Boden in der sozialen Realität. Kommt es in der Paarbeziehung zur Prügelei, trägt die Frau ein weit höheres Verletzungsrisiko als der Mann. Männliche Jugendliche haben in ihrer großen Mehrheit längst körperliche Auseinandersetzungen geübt, mit denen weibliche Jugendliche kaum Erfahrung haben: Selbstverteidigungskurse für Mädchen zielen darauf, dem abzuweichen. Der Wandel hat jedoch schon angefangen.

Eine integrierte Sichtweise kann nicht auf Stereotypen bauen.

Wenn wir die Veränderungen der letzten 30 Jahre in einen breiteren Zusammenhang stellen, so können wir zwei Entwicklungen darin sehen.

Einmal ist die gewachsene Sensibilität für Gewalt im Alltag und die Bereitschaft, auch für den privaten Umgang den Anspruch der sozialen Befriedung geltend zu machen, eine weitere Stufe im Prozess der Zivilisation (im Sinne von Norbert Elias). Dazu passt die Ausweitung des Gewaltbegriffs, um jedes wütende Zupacken, jede Drohung, psychische ebenso wie körperliche Aggressionen einzubeziehen; wir haben ein feineres Empfinden und eine andere moralische Sensibilität für Übergriffe. Dazu passt auch, die Gewaltfreiheit auch für Männer als Betroffene einzufordern, Einfühlsamkeit und solidarische Hilfe für jedes Opfer, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, ob Einheimischer oder Eingewanderter zu fordern.

Zum anderen ist eine ebenso breite und nicht mehr umkehrbare Emanzipation der Frauen aus der traditionsgebundenen Unmündigkeit zu verzeichnen, eine Öffnung und Legitimierung jeglicher Handlungsoption gleichermaßen für Frauen und Männer. Insbesondere das Verbot der offenen Aggression für (bürgerliche) Frauen ist gefallen. Innerhalb dieser Entwicklung – der Anspruch ist selbstredend ebenso wenig real eingelöst wie der Anspruch auf Gewaltfreiheit in Beziehungen und Familien – ergreifen Mädchen und junge Frauen die körperliche Auseinandersetzung als Ausdrucks- und Durchsetzungsmöglichkeit. Im Sport führen muskulöse, trainierte Frauen dies vor, unter gewaltbereiten Jugendlichen beschränkt sich die Teilnahme von Mädchen längst nicht mehr auf die Rolle der Zuschauerin, und der EuGH hat den Ausschluss von Frauen aus dem aktiven Wehrdienst mit der Waffe als Diskriminierung niedergeschlagen. Auf den klassischen Übungsfeldern der Gewaltkompetenz behaupten sich Mädchen und Frauen.

Von Interesse ist die Spannung zwischen diesen beiden Entwicklungen. Wird bei der Zivilisierung von Männern verlangt, den Frauen ähnlicher zu werden, wird bei der Emanzipation die Frau zum „Griff nach der Männlichkeit“ ermuntert. Das Prinzip Geschlechterdifferenz eignet sich offenbar nicht mehr, den Widerspruch zu überbrücken, der in der Gesellschaft zwischen friedlicher Konfliktlösungsfähigkeit und körperlicher Durchsetzungsfähigkeit mit vollem Verletzungsrisiko aufgespannt wird. Es wird Zeit, diesen Widerspruch selbst zum Gegenstand unseres Nachdenkens und Handelns zu machen.

Erweitertes Bewusstsein, neue Fragen: Alltagsgewalt als Menschenrechtsfrage und der Umgang mit Aggression.

Die europäische Kultur der Neuzeit, mit ihrer expansiven Eroberungsgeschichte und ihrer wettbewerbsversessenen Wirtschaft, bringt ein hohes Maß an Aggressivität in den Individuen hervor und hat gleichzeitig verhältnismäßig wenige Kompetenzen kultiviert, um Gefühle von Ärger, Wut und Zorn oder Impulse von Schadenfreude oder Vergeltung zu „entgiften“ und produktiv zu wenden. Die allermeisten Menschen haben nur ein sehr begrenztes Repertoire zur Verfügung, um aggressive Impulse

überhaupt zu äußern, ohne sich selbst oder anderen zu schädigen. Eine Menschenrechtsperspektive auf den aggressiven Umgang im Alltag muss eine tragbare Grundlage dafür finden, Unterscheidungen zu treffen, welche Handlungen unter welchen Voraussetzungen als Gewalt gelten sollen, bei der das Gemeinwesen einzugreifen hat.

Körperliche Angriffe, die gegen eine Frau als Menschenrechtsverletzung gelten, sind dies nicht minder, wenn sie gegen einen Mann eingesetzt werden. Aber umgekehrt: Wenn in gewissem Umfang „Erfahrungen in körperlichen Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen und im Umgang mit physischer Gewalt“ bei Jungen das Selbstbewusstsein fördern und zu der Ich-Stärke beitragen können, später im Leben einen eigenen Weg zu gehen und Risiken auf sich zu nehmen, wie dies Theodor Schulze (1983) aus autobiografischen Zeugnissen heraus interpretiert, warum kommt diese Erfahrung für Mädchen nicht in Betracht? Wann gehören körperliche Auseinandersetzungen zur Sozialisation und wann sind sie Gewalt, und damit verwerflich? Und wie können wir bei psychischer Gewalt intervenieren, bei der niemand die Polizei rufen würde, weil sie nicht helfen kann? Künftig werden wir uns vielleicht weniger an strafrechtlichen Kategorien orientieren, um zu bestimmen, ob Gewalt vorliegt und in welcher Schwere. Verstärkte Aufmerksamkeit für die gesundheitlichen Folgen könnte ein Weg sein, Gewalt sowohl weiter, um körperlich, psychisch und sexuell Übergriffe zu umfassen, als auch genauer zu fassen.

Wir hören heute die Ergebnisse von Forschungsprojekten, die mit einem sehr weiten Begriff von Gewalt gearbeitet haben, um möglichst vielfältig die Verletzungen im Alltag sichtbar zu machen, die Frauen und Männer erleben. Dabei rücken sehr unterschiedliche Begebenheiten in den Blick, an denen Menschen leiden können; es wird eine Frage für weitere Diskussionen sein, was wir davon als Gewalt verstehen. Ferner hören wir die Erträge aus der Forschung, die neue Wege der Intervention begleitet hat und dabei sehr praktische Antworten auf die Frage beschreibt, welche Übergriffe das Gemeinwesen nicht mehr zu tolerieren bereit ist. Alle drei Forschungsberichte belegen zudem auch Zusammenhänge zwischen Geschlechtergewalt und Gewalt an Kindern – ein Thema, das in der morgigen CAHRV-Tagung gesondert angesprochen wird. Die Verzahnung der Geschlechter- und der Generationenperspektive hat erst angefangen.

Kooperation und Beratung der Projekte untereinander machten die Erfahrung möglich, dass ein Dialog die Kluft zwischen den unterschiedlichen Sichtweisen überbrücken kann. Das Forschungsnetzwerk CAHRV, dessen erste Tagung morgen hier beginnt, hat das ehrgeizige Ziel, den Brückenschlag fortzusetzen und die Fragmentierung der Diskurse zu überwinden.

In diesen schwierigen Zeiten werden wir das ganze Engagement der sozialen Bewegungen brauchen, die für die Überwindung von Gewalt im Verhältnis der Geschlechter und der Generationen gekämpft haben. Vernetzung der Forschung zu einer integrativen Sichtweise dient also nicht dazu, sich von der Parteilichkeit der Bewegungen zu distanzieren, sondern trägt dazu bei, deren Energien wirksam zu bündeln, damit niemand der Gewalt preisgegeben wird.

Literatur

MARTIN, LoTHAR R. (1999): GEWALT IN SCHULE UND ERZIEHUNG. GRUNDFORMEN DER PRÄVENTION UND INTERVENTION. BAD HEILBRUNN: KLINKHARDT.

RICHTER-APPELT, HERThA (1995): SEXUELLE TRAUMATISIERUNGEN UND KÖRPERLICHE MISSHANDLUNGEN IN DER KINDHEIT. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ASPEKTE. IN:

DÜRING, SONJA & HAUCH, MARGRET (HRSG.): HETEROSEXUELLE VERHÄLTNISSE. STUTTGART: FERDINAND ENKE, S. 57-76.

SCHULZE, THEODOR (1983): „SIE PRÜGELN SICH, SIE PRÜGELN SICH!“ ERINNERUNGEN UND REFLEXIONEN ZU EINEM VORGANG AM RANDE DER OFFIZIELLEN PÄDAGOGIK. IN: NEUE SAMMLUNG 23, S. 464-484.

III.

Vorträge und Diskussionsrunden

3.1 „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.“ Ergebnisse der ersten bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen.

3.1.1 Präsentation der Ergebnisse der Prävalenzstudie

*Dr. Monika Schröttle, Prof. Dr. Ursula Müller
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen und
Geschlechterforschung der Universität Bielefeld*



Dr. Monika Schröttle

Nationale und internationale Einbindung der Studie

Die Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wurde von März 2002 bis September 2004 durch das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in Kooperation mit *infas* durchgeführt. Es handelt sich um die erste repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Sie ist Bestandteil des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen von 1999. Die Erhebung zielt darauf ab, bestehende Wissenslücken über das Ausmaß, die Formen und Ursachen von Gewalt gegen Frauen zu schließen und konkrete Handlungs- und Hilfebedarfe zu ermitteln. Sie bildet darüber hinaus eine empirische Basis für gezielte Maßnahmen und Strategien zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis und zur Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungssituation für gewaltbetroffene Frauen.

Die Studie ist in nationale Forschungszusammenhänge eingebunden und steht darüber hinaus auch im internationalen, insbesondere im europäischen Kontext der Erforschung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Seit den 80er und verstärkt seit den 90er Jahren wurden im Zuge der zunehmenden internationalen Beschäftigung mit der Problematik in mehreren europäischen Staaten umfassende nationale Prävalenzstudien zu Gewalt gegen Frauen mit unterschiedlicher Methodik durchgeführt. Die Methodik und Anlage der vorliegenden Untersuchung orientiert sich an den bis-

lang im europäischen Forschungskontext erstellten Prävalenzstudien. Sie wurde so konzipiert, dass international vergleichbare Daten hervorgebracht und bestehende Dunkelfelder bestmöglich aufgedeckt werden können.

Aufbau der Untersuchung

Die Studie teilt sich auf in drei Untersuchungsteile: In der repräsentativen Hauptuntersuchung wurden in Kooperation mit *infas* von Februar bis Oktober 2003 auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe über 10.000 Frauen in ganz Deutschland umfassend zu ihren Gewalterfahrungen, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation befragt. Es handelte sich um standardisierte face-to-face-Interviews, die in den Haushalten der Befragten, wahlweise auch an anderen Orten, durchgeführt werden konnten und die durch einen schriftlichen Selbstausfüller zu Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen ergänzt wurden. Die ca. 60–90-minütigen Interviews wurden allein und in Abwesenheit Dritter durchgeführt, um eine ruhige, ungestörte Interviewsituation zu gewährleisten. Es wurden ausschließlich weibliche Interviewerinnen eingesetzt, die für diese Aufgabe spezifisch geschult worden waren.

Parallel zur repräsentativen Hauptuntersuchung wurden im Rahmen der Studie weitere Teilerhebungen durchgeführt, die auch die Gewaltprävalenzen bei einigen schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen erfassen sollten, mit Blick auf besondere Gewaltbetroffenheiten und Hilfebedarfe.

Dabei handelte es sich zum einen um eine zusätzliche Erhebung bei türkischen und osteuropäischen/russischen Migrantinnen, um die beiden größten, in Deutschland lebenden Migrantinnengruppen – türkische Migrantinnen und Aussiedlerinnen aus der ehemaligen UdSSR und Osteuropa – zu erfassen. Die türkisch-russische Zusatzbefragung, in der je 250 zusätzliche Interviews in türkischer und russischer Sprache durchgeführt wurden, schloss sich organisatorisch an die repräsentative Hauptuntersuchung an und wurde ebenfalls durch *infas* und unter Einbeziehung spezifisch geschulter professioneller Interviewerinnen durchgeführt.

Zum anderen wurden in Kooperation mit anderen Fachhochschulen und Universitäten im Rahmen von Forschungsseminaren kleinere Teilpopulationen-Erhebungen bei Prostituierten, Asylbewerberinnen und inhaftierten Frauen durchgeführt, um auch die Gewaltbetroffenheiten bei diesen möglicherweise besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu erfassen.

Die Studie umfasst darüber hinaus einen qualitativen Untersuchungsteil, dessen empirische Basis aus Gruppendiskussionen mit Frauen bestand, die selbst von Gewalt betroffen sind oder waren. In den Gruppendiskussionen wurde der konkrete Unterstützungs- und Hilfebedarf gewaltbetroffener Frauen aus der Betroffenenperspektive thematisiert, um weitergehende Informationen zur (Weiter-)Entwicklung von Prävention, Hilfe und Intervention zu gewinnen.

AUFBAU DES FORSCHUNGSPROJEKTS		
Repräsentative Hauptuntersuchung	Teilpopulationen-Zusatzbefragung bei:	Gruppendiskussionen mit:
Befragung von 10.000 in Deutschland lebenden Frauen (im Alter von 16–85 Jahren) Zusatzbefragung bei je 250 türkischen und osteuropäischen Migrantinnen <i>IFF in Kooperation mit infas</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▮ Asylbewerberinnen ▮ Frauen in Haft ▮ Prostituierten <i>IFF in Kooperation mit anderen Universitäten und Fachhochschulen</i>	gewaltbetroffenen Frauen (7 Gruppen) zum konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarf <i>IFF</i>

Im Folgenden werden wir einige zentrale Ergebnisse der repräsentativen Hauptuntersuchung im Überblick darstellen und einige wenige Befunde der anderen Untersuchungsteile nur kurz beleuchten. Alle Befunde der Studie sowie die methodische Konzeption und Anlage der Untersuchung sind ausführlich in den im Internet zugänglichen Dokumentationen (www.bmfsfj.de Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte) dargestellt und können dort abgerufen werden.

Gewaltprävalenzen der repräsentativen Hauptuntersuchung

Ein zentrales Ziel der Studie war, das Ausmaß und die Verbreitung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland zu erfassen. Dazu wurden die Frauen zu ihren Gewalterfahrungen seit dem 16. Lebensjahr anhand von allgemeinen Einstiegsfragen und Listen mit konkreten Handlungen im Bereich körperlicher, sexueller und psychischer Übergriffe sowie sexueller Belästigung befragt. Eine Frau galt als von der jeweiligen Gewaltform betroffen, wenn sie mindestens eine der genannten Gewalthandlungen und Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr ein- oder mehrmals erlebt hat. Wie in anderen Prävalenzuntersuchungen wird dadurch zunächst ein breites Spektrum unterschiedlicher (und unterschiedlich schwerer) Gewaltbetroffenheiten in verschiedenen Lebenszusammenhängen erfasst, das in vertiefenden Analysen noch weiter ausdifferenziert wird.

Zentral erfasste Gewaltformen der vorliegenden Studie waren: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt sowie Gewalt in Partnerschaften und Stalking/Nachstellungen. Darüber hinaus wurden – zur Überprüfung von Zusammenhängen zwischen Gewalt in der Kindheit und späterer Gewalt im Erwachsenenalter – auch Formen von psychischer und physischer Gewalt in der Herkunftsfamilie sowie sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend mit erfasst (vgl. zu den verwendeten Untersuchungsinstrumenten: die Itemlisten in der Dokumentation der Hauptuntersuchung, Schröttle/Müller 2004, Kap. 1, sowie im Anhang der Broschüre „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse“, BMFSFJ 2004).

Gewaltprävalenzen bezeichnen den Prozentsatz derer, die in einem bestimmten Zeitraum Opfer von Gewalt und Übergriffen geworden sind. Die Befunde der Untersuchung verweisen insgesamt auf hohe Gewaltbetroffenheiten in Deutschland. Demnach haben:

- 37% aller befragten Frauen körperliche Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr erlebt, die von wütendem Wegschubsen und leichten Ohrfeigen ohne Verletzungsfolgen bis hin zu Treten, Verprügeln und Waffengewalt reichten. Etwa zwei Drittel dieser Frauen haben auch mittlere bis schwere Formen von körperlicher Gewalt erlebt, die mit Verletzungsfolgen, Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung, Waffengewalt oder einer höheren Frequenz von Situationen verbunden waren.
- 13% der befragten Frauen, also etwa jede siebte in Deutschland lebende Frau, hat sexuelle Gewalt seit *dem 16. Lebensjahr* erlitten. Dieser Anteil bezieht sich auf eine *enge Definition* strafrechtlich relevanter Formen von erzwungener sexueller Gewalt wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung; bei breiteren Gewaltdefinitionen, die auch schwerere Formen von sexueller Belästigung einbeziehen, würde dieser Anteil auf bis zu 34% ansteigen.
- Unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung haben 58% der Befragten erlebt.
- Formen psychischer Gewalt, die von Eingeschüchtertwerden oder aggressivem Anschreien über Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror reichten, haben 42% der befragten Frauen benannt.
- Rund 20% der Frauen haben *körperliche oder sexuelle Übergriffe* (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.

Das in der Studie erhobene Gewaltausmaß bestätigt bisherige Schätzungen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Vergleich zu den in anderen europäischen Untersuchungen gemessenen Werten liegt das Gewaltausmaß im mittleren bis oberen Bereich, wobei zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden kann, welchen Einfluss hier unterschiedliche Methoden zur Messung von Gewalt und zur Aufdeckung von Dunkelfeldern haben. Die Vergleichbarkeit der europäischen Prävalenzdaten wird Thema einer internationalen Arbeitsgruppe zur Prävalenzforschung im Rahmen der EU-Coordination Action on Human Rights Violations (CAHRV) sein, die durch die Universität Osnabrück koordiniert wird und an der auch die Forscherinnen der vorliegenden Studie beteiligt sind.

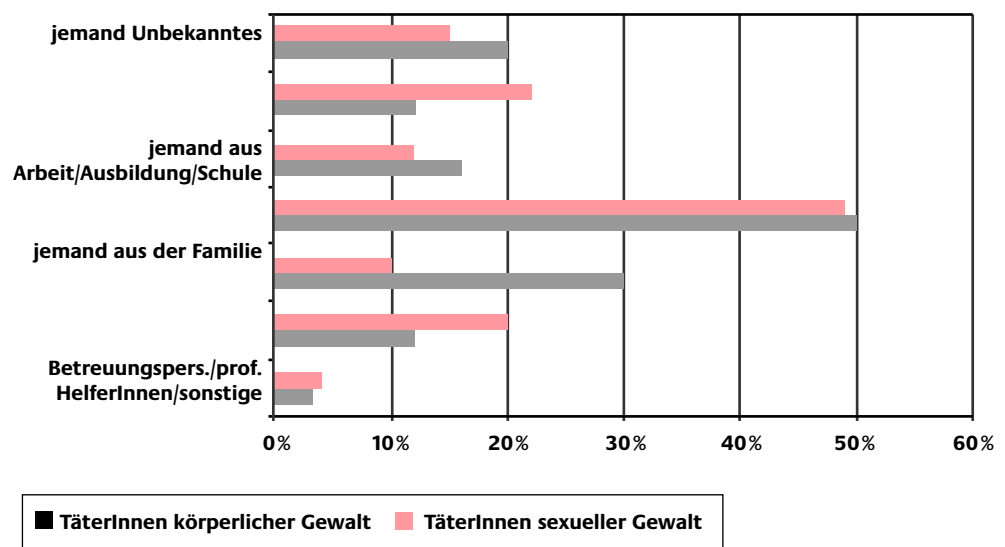
Täter-Opfer-Kontexte

In der Untersuchung wurde anhand von Täterlisten und Nachfragen zu den Tatkontexten erfasst, in welchen Lebensbereichen und an welchen Tatorten die befragten Frauen seit dem 16. Lebensjahr Gewalt erlebt haben.

Die Ergebnisse bestätigen, dass Gewalt gegen Frauen überwiegend Gewalt durch männliche Beziehungspartner ist und weit überwiegend im häuslichen Bereich erlebt wird.

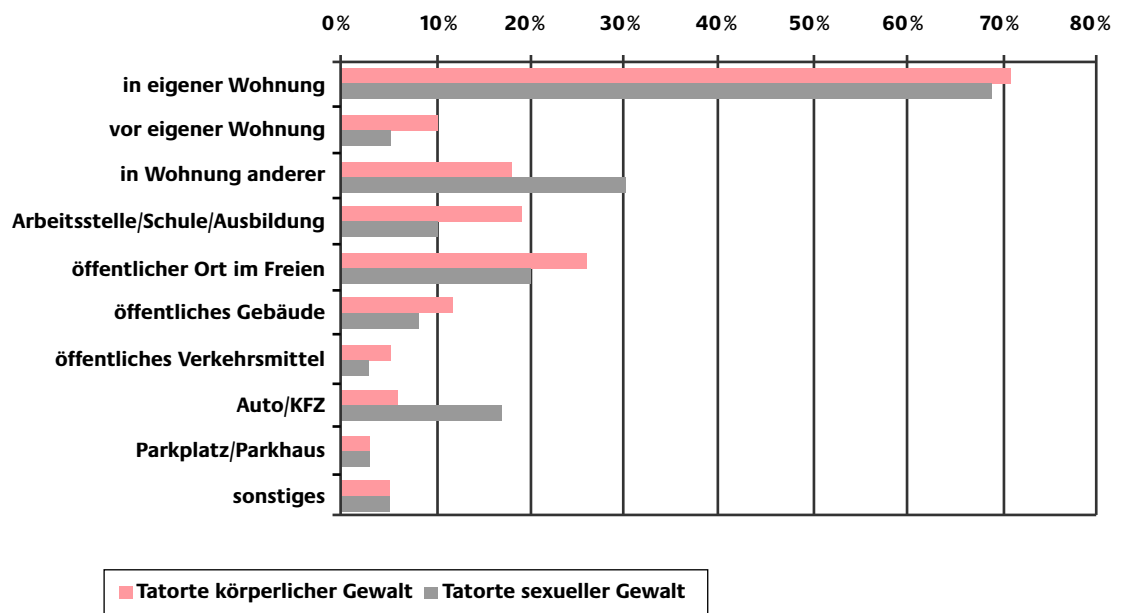
Gefragt nach den TäterInnen, durch die körperliche und sexuelle Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr verübt wurden, wurden von jeweils etwa 50% der betroffenen Frauen aktuelle oder frühere – zu 99% männliche – Beziehungspartner genannt. Andere Täterkategorien wurden demgegenüber deutlich seltener aufgeführt (vgl. Diagramm 1). Bei körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr standen mit 30% andere Familienmitglieder an zweiter Stelle und unbekannte Täter mit 20% an dritter Stelle. Bei sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr standen mit Werten um die 20% flüchtig bekannte Täter und Freunde/Bekannte/Nachbarn nach den (Ex-)Partnern an zweiter und dritter Stelle; unbekannte Täter wurden von nur 15% der Frauen angegeben (vgl. Diagramm 1).

Diagramm 1: Täter und Täterinnen bei körperlicher und sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle Befragten, die jeweils körperliche/sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zur Täterschaft gemacht haben.



Entsprechend wurde auch die eigene Wohnung mit Abstand am häufigsten als Tatort bei sexueller und bei körperlicher Gewalt angegeben (vgl. Diagramm 2).

Diagramm 2: Tatorte bei sexueller und körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen.
Fallbasis: Alle Befragten, die jeweils körperliche/sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu Tatorten gemacht haben.



Gesundheitliche, psychische und psychosoziale Folgen von Gewalt

In der Untersuchung wurden sowohl gesundheitliche als auch psychische und psychosoziale Folgen der erlebten Gewalt abgefragt. Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass alle erlebten Formen von Gewalt mit erheblichen gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen verbunden sein können:

- 55% aller Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben, und 44% aller Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, haben körperliche Verletzungen aus diesen Situationen davongetragen, die von leichteren Verletzungen wie blauen Flecken bis hin zu Verstauchungen, Knochenbrüchen, Kopf- und Gesichtsverletzungen reichten. Bei etwa einem Drittel der Frauen mit Verletzungsfolgen waren diese so schwer, dass medizinische Hilfe in Anspruch genommen wurde.
- Das Risiko, körperliche Verletzungen aus den Situationen davonzutragen, war dann am höchsten, wenn es sich um Gewalt durch Partner oder Ex-Partner gehandelt hat. 64% der Frauen, die körperliche oder sexuelle Übergriffe durch (Ex-)Partner erlebt haben, trugen aus diesen Situationen körperliche Verletzungen davon; die Situationen wurden zudem – bezogen auf die Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Körperverletzung – als bedrohlicher erlebt als Gewalt in anderen Täter-Opfer-Kontexten.
- Gravierend waren auch die psychischen Folgen von Gewalt und Übergriffen: Alle erfassten Formen von Gewalt gingen in hohem Maße mit psychischen Folgebeschwerden einher, die von Schlafstörungen, erhöhten Ängsten und vermindertem Selbstwertgefühl über Niedergeschlagenheit und Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken, Selbstverletzungen und Essstörungen reichten. Auffällig war, dass

psychische Gewalt einerseits (die in Paarbeziehungen, oft aber auch im Arbeitskontext erlebt wird) sowie *sexuelle* Gewalt andererseits in besonders hohem Maße mit psychischen Folgeproblemen verbunden waren.

- In einer weiteren Interviewsequenz wurden die Frauen zu ihrer aktuellen gesundheitlichen Situation befragt. Dieser Studienteil ist zwar noch nicht vertiefend ausgewertet, es finden sich aber erste deutliche Hinweise auf erhöhte gesundheitliche Beeinträchtigungen bei jenen Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben. So haben gewaltbetroffene Frauen insgesamt eine höhere Anzahl von gesundheitlichen Beschwerden in den letzten 12 Monaten angegeben und signifikant häufiger Kopfschmerzen, Magen-/Darmprobleme und Unterleibs- bzw. gynäkologische Beschwerden genannt. Eine vertiefende Analyse der gesundheitlichen Folgen von Gewalt anhand der vorliegenden Daten steht noch aus.
- Gewalterfahrungen scheinen sich offenbar auch auf das Suchtverhalten von Frauen auszuwirken, insbesondere hinsichtlich des Tabakkonsums. So haben Frauen, die Opfer von einer der Formen von Gewalt geworden sind, zwei- bis dreimal häufiger angegeben, mehr als 10 Zigaretten täglich zu rauchen, als Frauen, die keine Gewalt erlebt haben.
- Alle Formen von Gewalt gingen zudem auch in hohem Maße mit psychosozialen Folgen für die Frauen einher, etwa mit einer Trennung aus Paarbeziehungen (auch wenn der Partner nicht der Täter war), dem Umzug in eine andere Wohnung, Kündigung oder Wechsel des Arbeitsplatzes sowie dem Beginn einer Psychotherapie. Gewalt scheint im Leben vieler Frauen einen Schnitt mit alten Beziehungs- und Arbeitsbezügen zu markieren, wobei dies am ausgeprägtesten bei *sexueller* Gewalt und *körperlicher* Gewalt, in erstaunlich hohem Maße aber auch bei psychischer Gewalt festzustellen war. Dies verweist auf die individuellen, aber auch sozialen und *gesamtgesellschaftlichen* Folgekosten von Gewalt.

Ursachen und Risikofaktoren

Eine vertiefende Analyse der Gewaltursachen – differenziert nach unterschiedlichen Schweregraden von Gewalt in verschiedenen Täter-Opfer-Kontexten – wurde im Rahmen dieser ersten Analyse der Gewaltbetroffenheiten noch nicht erstellt. Geprüft wurden aber einige zentrale Risikofaktoren bzw. soziostrukturelle Merkmale, die nach bisherigen Forschungserkenntnissen einen Einfluss auf Gewalt in Paarbeziehungen haben können. Die Analyse ergab folgende Ergebnisse:

- In Bezug auf die grundsätzliche Betroffenheit von Gewalt, ebenso wie in Bezug auf die Täterschaft bei Gewalt in Paarbeziehungen wurden keine Bildungs- und Schichtzusammenhänge sichtbar. Zwar könnte sich dies bei einer vertiefenden Analyse nach Schweregraden von Gewalt noch relativieren, es bestätigt sich aber zunächst, dass Bildungs- und Schichtfaktoren nicht grundlegend zu sein scheinen für die Ausübung bzw. Betroffenheit von Gewalt in Paarbeziehungen.
- Arbeitslosigkeit und Alkoholkonsum des Täters können einen gewaltfördernden Einfluss haben, insbesondere bei (schwererer) Gewalt in Paarbeziehungen. Allerdings scheinen diese Faktoren keine ausreichend stichhaltigen Erklärungsfaktoren für die Entstehung von Gewalt zu bilden, da ein relevanter Teil der Taten nicht in die-

sem Zusammenhang steht. So waren zwar nach Angaben der befragten Frauen 55% der Gewalt ausübenden Partner in den Situationen häufig oder gelegentlich durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt und dieser Anteil stieg mit der Intensität und Frequenz der ausgeübten Gewalt an. Immerhin 27% der Frauen gaben aber an, der Partner sei in den Situationen *nie* durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt gewesen. In Bezug auf den Faktor *Arbeitslosigkeit* waren die Gewalt ausübenden Partner mit einem Anteil von 21% arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Personen zwar mehr als doppelt so häufig ohne Arbeit wie der Durchschnitt der aktuellen Partner (11%). Der überwiegende Teil der Gewalt ausübenden Partner (65%) war jedoch erwerbstätig, was nahe legt, dass die Erwerbssituation *kein* zentral beeinflussender Faktor für die Gewaltbereitschaft in Paarbeziehungen sein kann.

Haupttrisikofaktoren für die Entstehung von Gewalt bzw. für höhere Gewaltbetroffenheiten scheinen Trennung und Scheidung aus Paarbeziehungen sowie frühere Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend der Betroffenen zu sein. Die Gewaltbelastungen sind hier um ein Vielfaches höher.

■ Durch alle Teile der Untersuchung zieht sich der Befund, dass Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen besonders gefährdet sind, Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner zu werden. So waren sowohl das Ausmaß wie auch die Schwere der erlebten Gewalt bei den geschiedenen Frauen deutlich höher als bei anderen Frauen, und beide Faktoren stiegen an, wenn die Frau bereits mehrere Trennungen hinter sich hatte. Während Frauen, die vor ihrer heutigen Partnerschaft *keine* andere Partnerschaft hatten, nur zu 13% Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben, waren es bei denen, die eine bis zwei Paarbeziehungen und Trennungen hinter sich hatten, 33% und bei *weiteren* Trennungen 50% bis hin zu 64%. Auch wurde die *Absicht*, sich zu trennen, von den Befragten häufig als Auslöser für den Beginn der Gewalthandlungen des Partners genannt. Trennung und Scheidung aus einer heterosexuellen Paarbeziehung scheinen demnach mit einem hohen Risiko für Frauen einherzugehen, Opfer von (sich verstärkender) Gewalt in Paarbeziehungen zu werden. Hilfe- und Präventionskonzepte könnten verstärkt bei dieser Zielgruppe ansetzen.

■ Als weiterer zentraler Risikofaktor für eine Viktimisierung durch sexuelle oder körperliche Gewalt von Frauen konnte die Gewalt in der Herkunftsfamilie bzw. die früher erlebte Gewalt in Kindheit und Jugend der Befragten bestimmt werden. Die Untersuchungsergebnisse zeigen auf, dass Frauen, die ab dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, in deutlich höherem Ausmaß Gewalt bereits in der Herkunftsfamilie entweder als Zeuginnen elterlicher Gewalt oder durch körperliche Züchtigung der Eltern erlebt haben und relevant häufiger durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend betroffen waren. Frauen, die in Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen *zwischen* ihren Eltern miterlebt haben, haben später mehr als doppelt so *häufig* selbst Gewalt durch (Ex-)Partner erlitten wie Frauen, die keine körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern erlebt haben. Befragte, die in Kindheit und Jugend selbst häufig oder gelegentlich Gewalt durch Erziehungspersonen erfahren haben, waren *dreimal so häufig* wie andere Frauen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen. Frauen, die Opfer von *sexuellem*

Missbrauch vor dem 16. Lebensjahr geworden sind, wurden mehr als *doppelt so häufig* später Opfer von Gewalt durch (Ex-)Partner, und sie wurden – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – *viermal häufiger* Opfer von *sexueller* Gewalt ab dem 16. Lebensjahr. Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen Gewalt in Kindheit und Jugend und späterer Gewaltbetroffenheit im Erwachsenenleben.

Die Tatsache, dass ein relevanter Teil der Frauen, die in Kindheit und Jugend Gewalt erlebt haben, im späteren Erwachsenenleben keine Gewalt erleben, zeigt auf, dass es sich nicht um einen zwingenden Zusammenhang handelt und könnte Anlass dazu bieten, in Sekundäranalysen die Ursachen und Ressourcen für eine Beendigung der Gewalt im Lebensverlauf zu erkunden. Die Befunde zeigen insgesamt auf, dass der Schutz von Kindern vor körperlichen und sexuellen Übergriffen eine zentrale Maßnahme auch für die Prävention von Gewalt gegen Frauen im Erwachsenenleben darstellt.

Hilfe, Intervention und Prävention

Viele Frauen, die Gewalthandlungen erlebt haben, sprechen mit niemandem über das Ereignis; das gaben – je nach Schwere, Gewaltform und Kontext der Gewalt – etwa 40–50% der gewaltbetroffenen Frauen an. Wenn Dritte angesprochen werden, dann sind das am häufigsten FreundInnen und Personen aus dem engsten Familienkreis. Die Studie zeigt auf, wie wichtig die sozialen Umfeld der Betroffenen sind, wenn es um Hilfe und Unterstützung in Gewaltsituationen geht.

Erst mit einigem Abstand werden dann Institutionen und Personen aus dem Hilfesystem als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nach Gewaltsituationen in Anspruch genommen:

- Wenn Hilfen eingeschaltet werden, dann handelt es sich am häufigsten um Ärztinnen und Ärzte. Diese werden – je nach Formen und Kontexten der Gewalt – von etwa einem Drittel der Frauen, die Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt haben, eingeschaltet (vgl. Tabelle 1). Ärztinnen und Ärzte scheinen demnach eine zentrale Berufsgruppe zu sein, mit denen Opfer von Gewalt in Berührung kommen, und sind entsprechend wichtig für die Übermittlung von Hilfe, Unterstützung und frühzeitiger Prävention von Gewalt.
- Die Kenntnis über psychosoziale Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen ist nicht so groß, wie angesichts der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Frauen- und Hilfeprojekte zu vermuten wäre: Nur 62% aller befragten Frauen und 68% aller *gewaltbetroffenen* Frauen gaben an, Hilfsangebote für Menschen zu kennen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Etwa einem Drittel der gewaltbetroffenen Frauen sind solche Angebote nicht bekannt.

- Je nach Schwere, Form und Kontext der Gewalt wurden von 13–29% der gewaltbetroffenen Frauen psychosoziale Hilfseinrichtungen und/oder die Polizei eingeschaltet, am häufigsten von Frauen, die sexuelle Gewalt und/oder Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben (vgl. Tabelle 1).

TABELLE 1: INANSPRUCHNAHME VON INSTITUTIONELLEN HILFEN UND POLIZEILICHER INTERVENTION.

	Medizinische Hilfen	Psychosoziale Hilfen	Polizeiliche Intervention	Anzeige
Körperliche Gewalt (alle Handlungen)	18%	13%	15%	10%
Nur körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen	33%	19%	22%	16%
Sexuelle Gewalt (alle Handlungen/ strafrechtlich relevant)	12%	20%	8%	5%
Nur sexuelle Gewalt mit Verletzungsfolgen	28%	29%	15%	11%
Körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen (alle Handlungen)	21%	17%	13%	8%
Nur körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen mit Verletzungsfolgen	37%	26%	26%	16%

- Etwa jede vierte bis fünfte Frau, die ernsthaftere oder bedrohlichere Formen von Gewalt (mit Verletzungsfolgen) erlebt hat, hat schon einmal psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 1). Neben spezifischen Hilfseinrichtungen für Frauen in Gewaltsituationen wie Frauenhäusern, Notrufen, Frauenberatungsstellen, wurden von den Betroffenen häufig auch andere Einrichtungen genutzt, insbesondere therapeutische Praxen und allgemeine Beratungsstellen, z. B. Ehe- und Familienberatungsstellen. Dies verweist einerseits auf die Nutzung *vielfältiger* Angebote durch die Betroffenen von Gewalt, andererseits auf die Notwendigkeit, dass auch psychosoziale Angebote, die *nicht* auf die Gewaltproblematik spezialisiert sind, sensibel und qualifiziert mit gewaltbetroffenen Frauen umgehen und diese gegebenenfalls an Fachberatungsstellen weitervermitteln können.
- Die Polizei wurde – je nach Bedrohlichkeit und Schwere der Gewalt – von 13% bis 26% der betroffenen Frauen eingeschaltet. Gut jede vierte Frau (26%), die körperliche oder sexuelle Gewalt in *Paarbeziehungen* mit *Verletzungsfolgen* erlebt hat, hat in oder nach diesen Situationen die Polizei eingeschaltet; 16% haben gegen den Täter eine Anzeige erstattet (vgl. Tabelle 1). Bei sexueller Gewalt war dieser Anteil mit 8–15% polizeilicher Inanspruchnahme und 5–11% Anzeigeerstattung deutlich geringer.

- In unserer Analyse des polizeilichen Umgangs mit gewaltbetroffenen Frauen wurden bei Fällen, die in den letzten Jahren erlebt wurden, Verbesserungen in der polizeilichen Arbeit vor allem bei häuslicher Gewalt sichtbar. Positive Veränderungen ließen sich hier im Bereich des Opferschutzes und der Opferbetreuung sowie der verbesserten Informationsvermittlung feststellen. Dies zeichnete sich auch in einer größeren Zufriedenheit der betroffenen Frauen mit den polizeilichen Interventionen ab.
- Im Bereich der polizeilichen Intervention bei sexueller Gewalt und im Bereich gerichtlicher Interventionen insgesamt zeichnen sich diesbezüglich noch keine positiven Entwicklungen ab. Hier gaben die betroffenen Frauen häufiger psychische Belastungen, negative Erfahrungen und eine größere Unzufriedenheit mit polizeilichen und gerichtlichen Interventionen bzw. Verfahren an. Zudem gelangen trotz erhöhter Anzeigebereitschaft noch immer sehr wenige Fälle schließlich zu einer Verurteilung der Täter.
- Insbesondere in Bezug auf Begleitung, Betreuung und Opferschutz im Kontext von Gerichtsverfahren und im polizeilichen Umgang mit *sexueller* Gewalt scheinen weitergehende Maßnahmen erforderlich zu sein, die die hohen psychischen Belastungen der Opfer und die Gefahr von sekundärer Viktimisierung vermindern und mittelbar auch die Aufdeckung und Strafverfolgung der Taten verbessern helfen.

Teilpopulationen-Zusatzbefragung

Die Ergebnisse der Teilpopulationen-Zusatzbefragung bei Migrantinnen, Flüchtlingen, inhaftierten Frauen und Prostituierten können an dieser Stelle nicht eingehend referiert werden. Angemerkt werden soll jedoch, dass alle diese zusätzlich befragten Bevölkerungsgruppen höhere Gewaltbetroffenheiten aufweisen als die Befragten der Hauptuntersuchung und dass hier besondere Hilfe- und Schutzbedarfe bestehen (vgl. dazu genauer die Dokumentation der Ergebnisse in: Hauptuntersuchung und Teilpopulationen-Zusatzbefragungen, Schröttle/Müller 2004, sowie in der Broschüre „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse“, BMFSFJ 2004).

Wir möchten unseren Vortrag abschließen mit einigen zentralen Ergebnissen aus dem qualitativen Teil der Studie, den Gruppendiskussionen mit gewaltbetroffenen Frauen, die von Sandra Glammeier und Prof. Dr. Ursula Müller im Rahmen des Forschungsprojektes durchgeführt wurden.

Ergebnisse der Gruppendiskussionen

Die sieben Gruppendiskussionen (vgl. dazu genauer die Dokumentation der Ergebnisse der Gruppendiskussionen in: Glammeier/Müller/Schröttle 2004 sowie in der Broschüre „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse“, BMFSFJ 2004) wurden mit sozial unterschiedlichen Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen durchgeführt, um mehr zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf aus Sicht der Betroffenen zu erfahren. Dabei wurden auch Hemmschwellen für die Beendigung gewaltgeprägter Beziehungen und die Inanspruchnahme institutioneller Hilfen zum Thema.

Darin wurde deutlich, was auch in bisherigen Forschungen und in der Praxisarbeit mit misshandelten Frauen bereits beschrieben wurde: Es sind vor allem traditionelle Beziehungskonzepte, die das Ausharren in einer Paarbeziehung um jeden Preis fördern und die Frauen daran hindern, gewaltgeprägte Beziehungen frühzeitig zu beenden. Dazu gehört der Wunsch, eine gute Mutter zu sein, die den Kindern den Vater erhält und damit den Zusammenhalt der Familie garantiert. Auch der Wunsch, das Idealbild der glücklichen Familie vor sich selbst und nach außen hin aufrechterhalten zu wollen, gehört hierher. Dass die Teilnehmerinnen selbst immer wieder auf diese Ebene der Beziehungsmuster verwiesen, scheint ein Feld der vertiefenden Problemanalyse und des öffentlichen Diskurses darüber anzuzeigen, welche Beziehungsmuster als „normal“ akzeptiert sind (z. B. durchgesetzter Geschlechtsverkehr auch ohne Begehren von Seiten der Frau) und inwieweit dieses „Normale“ das Problematische ist.

Auch die Gruppendiskussionen zeigten die besondere Relevanz von Institutionen und Einrichtungen auf, die bislang noch wenig als Anlaufstellen für misshandelte Frauen im Blick sind: So können Ärztinnen/Ärzte, Kirchenvertreterinnen und -vertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialämtern und Behörden entscheidende Ansprechpersonen für misshandelte Frauen sein und wichtige Anstöße zur Veränderung ihrer Situation geben. Nicht immer scheinen diese aber die Relevanz der Gewaltproblematik hinter den Symptomen und den Aussagen der Frauen zu erkennen und auch bei einer Offenlegung der Situation wird häufig nicht angemessen unterstützend auf die Betroffene reagiert. Hier können gezielte Fortbildungen einen adäquaten Umgang mit Gewaltopfern fördern und gewährleisten, dass die Frauen rechtzeitig Hilfe und Unterstützung durch Fachstellen erhalten.

Körperliche, sexuelle und psychische Formen von Gewalt wurden zum Teil als eng miteinander verwoben beschrieben und die Grenze, wo (welche Form von) Gewalt anfängt und als solche wahrgenommen wird, wurde als fließend eingeschätzt. Mitunter wurde die Leugnung von Gewalt durch Betroffene, durch Täter, aber auch durch Dritte, etwa die eigene Familie, aufrechterhalten, um den Schein einer glücklichen Familie nach außen hin zu wahren. Dies kann sowohl die Loslösung aus der Gewaltsituation als auch die Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsangeboten behindern.

Die Gruppendiskussionen zeigen auf, dass eine polizeiliche Intervention von den betroffenen Frauen als relativ hochschwellige Interventionsmaßnahme wahrgenommen wird. Viele sagten von sich, dass sie die Polizei nicht einschalten würden. Neben der Einschätzung, dass dies das Ende der Beziehung und das Eingeständnis ihres Scheiterns bedeute, spielten die Angst vor einer Fehleinschätzung der Situation durch die Polizei, aber auch einzelne konkrete schlechte Erfahrungen mit der Polizei eine Rolle.

Nur einige wenige Frauen hatten Erfahrungen mit der konkreten Anwendung von polizeilichem Platzverweis und zivilrechtlichem Gewaltschutzgesetz. Von diesen, aber auch von den anderen Teilnehmerinnen, die diese Maßnahmen beurteilen sollten, wurden die Möglichkeiten einerseits als hilfreich eingeschätzt. Andererseits wurde Skepsis geäußert bezüglich der tatsächlichen Durchsetzbarkeit gegenüber gewalttätigen Partnern, insbesondere mit Blick auf bestimmte Tätertypen, die keine polizeilichen Anordnungen befolgen würden, und in Bezug auf die Frage, ob durch diese Interventionen die Bedrohung der Frau tatsächlich abgewendet werden könne. Hier und auch bei Frauen, die generell keine Polizei in Anspruch nehmen würden, seien andere Hilfe- und Schutzmaßnahmen erforderlich. Das Frauenhaus wurde in diesem Zusammenhang als wichtiger Schutz- und Zufluchtsort in akuten Gewalt- und Bedrohungssituationen eingeschätzt. Als Problem wurde ferner benannt, dass der gewalttätige frühere Partner in einigen Fällen Umgangsrecht mit den Kindern hat und dadurch weiterhin Kontakt- und Zugriffsmöglichkeiten auch bezogen auf die frühere Partnerin behält.

Die Gruppendiskussionen zeigten auf, dass es für viele Frauen eine große Hürde darstellt, institutionelle Hilfe- und Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Sie verweisen auf die Notwendigkeit niedrigschwelliger Hilfen, die den Zugang zu den Hilfenmöglichkeiten erleichtern oder Hilfe direkt an die Frauen herantragen. Eine bundesweite Telefonhotline sowie pro-aktive, aufsuchende Ansätze der Hilfe und Beratung wurden in diesem Zusammenhang von den Teilnehmerinnen sehr positiv bewertet.

Deutlich wurde auch in diesem Untersuchungsteil die wichtige – positive wie negative – Rolle von Dritten sowohl für die Suche nach Hilfe und Unterstützung wie auch für die Möglichkeit, sich aus einer gewaltbelasteten Paarbeziehung zu lösen. So kann das Verhalten von Freundinnen, Freunden, Eltern und anderen Personen, die ins Vertrauen gezogen werden, einen Impuls zum Ausharren um jeden Preis, aber auch das Signal zum Verlassen unaushaltbarer Zustände geben.

Schlussbemerkungen

Die Studie konnte insgesamt ein hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland aufzeigen und verweist auf einen erheblichen Bedarf vor allem für niedrigschwellige Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen. Spezifische, stärker frequentierte Berufsgruppen, etwa Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, ebenso wie die sozialen Umfeldler der Betroffenen könnten noch stärker als bisher in die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und in die Entwicklung von Hilfe- und Präventionsstrategien einbezogen werden, da diese in besonderem Maße als Ansprechpartnerinnen und -partner für betroffene Frauen fungieren bzw. mit der Problematik in Berührung kommen.

Die vorliegende Studie enthält reichhaltiges Datenmaterial, das in weiteren Analysen noch weiter vertiefend und differenziert ausgewertet werden kann, insbesondere in Bezug auf unterschiedliche Gewaltbetroffenheiten und Hilfe-/Unterstützungsbedarfe

sowie die Frage nach gewaltfördernden bzw. -verringenden Bedingungen im Lebensverlauf. Auch wären vertiefende Auswertungen über die gesundheitlichen Folgen der Gewalt mit Blick auf verschiedene Bevölkerungsgruppen sowie zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Gewalt lohnend.

Wir haben mit der vorliegenden Studie, von der wir aufgrund der gebotenen Kürze der Zeit hier nur einige wenige Ergebnisse in Ausschnitten darstellen konnten, umfangreiche quantitative Daten hervorgebracht über das Ausmaß, die Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland sowie die Nutzung und Inanspruchnahme verschiedener institutioneller Hilfen und Interventionen. In den nächsten Monaten und Jahren wird es darum gehen, die Befunde zur Gewaltbetroffenheit und den Folgen sowie zur Inanspruchnahme/Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe und polizeilicher Intervention weiter vertiefend auszuwerten und sie gemeinsam mit der Fachbasis mit Blick auf zu ziehende Konsequenzen zu diskutieren und zu interpretieren.

Projektteam am IFF:

Projektleitung:

Prof. Dr. Ursula Müller

Dr. Monika Schröttle

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:

Sandra Glammeier

Christa Oppenheimer

Sachbearbeitung:

Barbara Schulz

Studentische Hilfskraft:

Alexandra Münster

Projektteam bei infas:

Projektleitung:

Doris Hess

Dr. Angela Prussog-Wagner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Karen Marwinski

Christine Fredebeul

Gerd Kästner

Reiner Gilberg

Publikation der Ergebnisse:

Kurzfassung:

BMFSFJ (Hrsg., 2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin.

(Erhältlich über broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de, Tel.: 01 80/5 32 93 29, publikationen@bundesregierung.de, Tel.: 018 88/ 80 80 800, per Internet: www.bmfsfj.de)

Ausführliche Dokumentation aller Studienergebnisse im Internet unter:

www.bmfsfj.de Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte

■ Ergebnisse der repräsentativen Hauptuntersuchung

■ Ergebnisse der Teilpopulationen-Zusatzbefragung (I Asylbewerberinnen, II Prostituierte, III Frauen in Haft)

■ Ergebnisse der Gruppendiskussionen zum Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen

■ Methodenbericht

■ Fragebogen

3.1.2 Diskussionsrunde zur repräsentativen Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“

Die Fragen und Anmerkungen der Diskussionsrunde zur „Frauenstudie“ lassen sich zwei inhaltlichen Bereichen zuordnen: Zum einen interessierten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen für methodische Aspekte der Studie, wobei Fragen zu Datenerhebungsprozess und -analyse, zur Stichprobenauswahl und -zusammensetzung, zur Vergleichbarkeit mit anderen Studien und den Erhebungsinstrumenten gestellt wurden. Zum anderen wurden Anmerkungen und Fragen zu inhaltlichen Ergebnissen der Studie geäußert. Viele der in der Diskussionsrunde thematisierten Aspekte werden im Abschlussbericht der Studie detailliert dargestellt und ausgeführt, in der Diskussion konnten aufgrund der zeitlichen Einschränkungen einige Fragen nur kurz und im Überblick beantwortet werden.

Fragen zur Methode

Hinsichtlich der methodischen Konzeptualisierung der Studie interessierte sich eine Diskussionsteilnehmerin insbesondere für **die Rekrutierung der Stichprobe**. Das Forschungsteam führte hierzu aus, dass es sich um eine repräsentative Stichprobe handele, d. h. die Ergebnisse der hier befragten Frauen sind auf die bundesdeutsche weibliche Bevölkerung übertragbar. Aus den Melderegistern wurde eine aus 28.000 Frauen bestehende Gemeindestichprobe gezogen, aus dieser Gesamtheit konnten von 10.264 Frauen Daten erhoben werden, was eine Ausschöpfung von 52% ausmache und für diese Art der Umfragen ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis darstelle. Detaillierte Ausführung zur Gewinnung und Ziehung der befragten Frauen sind im Methodenbericht der Studie veröffentlicht und können dort nachgelesen werden.

Eine andere Teilnehmerin erkundigte sich danach, inwieweit die erhobenen Daten mit anderen **amtlichen Statistiken** – wie zum Beispiel der Polizeilichen Kriminalstatistik – abgeglichen worden sind. Das Forschungsteam betonte hierzu, dass die Daten sehr informativ seien (z. B. hinsichtlich des Anzeigeverhaltens der Frauen, dem Kontakt mit der Polizei bei Erfahrungen mit Gewalt) und ein entsprechender Vergleich mit den amtlichen Statistiken geplant sei.

Ferner wurde als Antwort auf die Frage eines Konferenzteilnehmers hervorgehoben, dass im Rahmen der Studie Klassifizierungen der Weltgesundheitsorganisation WHO berücksichtigt wurden, insbesondere die diagnostischen Kriterien des ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10. Revision, ist das von der WHO herausgegebene Klassifikationssystem für Krankheiten), um eine Vergleichbarkeit mit anderen Studien zu ermöglichen. Selbstverständlich sei hier zu beachten, dass es eine solche Befragung nicht zulässt, die diagnostischen Kriterien des ICD-10 hundertprozentig umzusetzen, der Fragebogen sich aber dennoch so weit wie möglich an das ICD-10 anlehne.

Inhaltliche Fragen

Im zweiten Themenkomplex war zunächst die Gewaltbetroffenheit von spezifischen Untergruppen befragter Frauen von Interesse: Frauen verschiedener Altersgruppen, Frauen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und Migrantinnen.

Das Forschungsteam wies darauf hin, dass im Abschlussbericht detailliert auf die unterschiedlichen **Altersgruppen** eingegangen wird. Zwar zeigten die Ergebnisse, dass die mittlere Altersgruppe am stärksten von Gewalt betroffen zu sein scheint, jedoch seien diese Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren: Erinnerungseffekte, Erzählvermögen und Erzählbereitschaft üben vermutlich einen großen Einfluss aus. Ferner sollen die Daten unter einer biographischen Perspektive erneut analysiert werden, d. h. es soll untersucht werden, inwieweit ein Kontinuum an Gewalterfahrungen vorliegt. Aus den Daten ließe sich erkennen, dass eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit ein Risiko dafür darstelle, selbst als Erwachsene von Gewalt betroffen zu sein. Allerdings ließe sich nur ein erhöhtes Risiko feststellen, es dürfe hier kein Automatismus angenommen werden. Das Forschungsteam betonte, dass daher Hilfen für gewaltbetroffene Frauen unmittelbar ein Beitrag für den Kinderschutz seien und Hilfe für gewaltbetroffene Kinder immer auch mit dem Schutz von Frauen zusammenhänge.

Aussagen über **homo- oder bisexuelle** Frauen könnten nicht gemacht werden, da nur 1% aller von Gewalt betroffenen Frauen der Stichprobe angaben, in einer lesbischen Partnerschaft zu leben, und daher weiterführende Aussagen nicht zulässig sind.

Anders verhält es sich mit Aussagen über **Migrantinnen**. Da im ersten Erhebungsdurchlauf festgestellt wurde, dass ein erhöhter Prozentsatz von türkischen und osteuropäischen Migrantinnen von Gewalt betroffen ist, wurden zusätzlich je 250 türkische und osteuropäische Frauen befragt. Auch an den Gruppendiskussionen nahmen Migrantinnen teil.

Im weiteren Diskussionsverlauf kristallisierte sich ein weiterer Themenkomplex heraus: Die **ärztliche und psychosoziale Versorgung** und ihre Inanspruchnahme durch die befragten Frauen wurden hinsichtlich verschiedener Aspekte diskutiert. Zum einen interessierte das Muster der Hilfesuche der von Gewalt betroffenen Frauen. Aus den ersten Ergebnissen ließe sich erkennen, dass insbesondere Freunde und Familienmitglieder die ersten Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen darstellen. Detaillierte Aussagen werden nach genaueren Analysen der Daten möglich sein.

Zum anderen wurden die Erfahrungen der Frauen hinsichtlich der Erstbetreuung durch Ärztinnen und Ärzte thematisiert. Hier stellten die Forschungsteammitglieder heraus, dass die Erfahrungen der Frauen enorm variierten. Zurückzuführen sei dies hauptsächlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen, mit denen sich die Frauen an Ärztinnen und Ärzte wenden. Das Forschungsteam formulierte eine vorsichtige Empfehlung und plädierte für eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, differenzierte Aufklärung und Qualifizierungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte, da diese eine bisher eher unerschlossene Gruppe darstellen und weiterführende Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Gewalt notwendig sei.

Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer interessierten sich außerdem für die **Inanspruchnahme von psychosozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten**. Von allen psychosozialen Einrichtungen wurden psychotherapeutische Angebote am häufigsten von den befragten Frauen als Anlaufstelle genannt. Das Befragungsinstrument differenzierte hier sehr detailliert zwischen verschiedenen Formen psychosozialer Hilfs- und Unterstützungsangebote, allerdings sei zu vermuten, dass von den Frauen selbst nicht ausreichend differenziert wurde. Ferner zeichne sich eine schichtspezifische Nutzung dieser Angebote ab. Dies sei ein wichtiges Ergebnis, das nicht mit der Aussage verwechselt werden dürfe, dass bei der grundsätzlichen Betroffenheit von Gewalt keine schichtspezifischen Unterschiede auftraten. Während also keine generellen Unterschiede in der Häufigkeit der Gewalterfahrung in den unterschiedlichen sozialen Schichten festzustellen sei, bestehe zwischen den sozialen Schichten eine unterschiedliche Inanspruchnahme und ein unterschiedliches Nutzungsverhalten der Beratungs- und Hilfsangebote.

Die Anmerkungen und Nachfragen in dieser Diskussionsrunde zeigten ein enormes Interesse an weiteren detaillierten Auswertungen dieser Studie.

3.2 Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie.

3.2.1 Präsentation der Ergebnisse der Pilotstudie

*Ludger Jungnitz, Willi Walter
Dissenz e.V., Berlin*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pilotstudie Gewalt gegen Männer, deren Ergebnisse wir Ihnen hier präsentieren dürfen, ist die erste Studie zur gesamten Bandbreite der personalen Gewalt gegen Männer in Deutschland. Studien zu Männern als Täter und zu Frauen als Opfer werden ja

bereits seit längerem durchgeführt. Ein Überblick über Männer als Opfer verschiedenster Gewaltarten fehlte bisher. Als im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Frage anstand, ob die Gewalt gegen Männer und die Gewalt gegen Frauen in einer gemeinsamen repräsentativen Studie erhoben werden könnte und sollte, rieten die maßgeblichen Expertinnen und Experten davon ab.

Dafür gibt es gute Gründe: Es ist mehr als fraglich, ob Instrumente und Fragestellungen, welche speziell für die Erforschung von Gewalt gegen Frauen entwickelt wurden, einfach auf Männer übertragbar sind. Möglicherweise widerfährt Frauen und Männern Gewalt vermehrt in unterschiedlichen Kontexten bzw. Lebensbereichen. Deshalb

müssten zunächst die für Männer stärker relevanten Bereiche identifiziert und Erhebungsinstrumente zu diesen Bereichen entwickelt werden. Fraglich ist zudem, ob und wie es gelingen kann, Männer zu Erlebnissen zu befragen, welche mit Gefühlen verbunden sind, die im Widerspruch zur vorherrschenden Männerrolle stehen und über die zu sprechen sie möglicherweise nicht gewohnt sind.

Daher entschied man sich, zunächst eine Pilotstudie zur personalen Gewalt gegen Männer durchzuführen. Diese hat zwei Oberziele:

- Erstens: Festzustellen, ob und wie Männer befragt werden können, um überhaupt wissenschaftlich solide Ergebnisse zu erzielen.
- Zweitens: Relevante Gewaltbereiche zu identifizieren und Hinweise auf das jeweilige Ausmaß der Gewalt zu geben.

Diese Ziele wurden in fünf Schritten realisiert:



Ludger Jungnitz (links), Willi Walter

Im ersten Schritt werteten wir die relevant erscheinende Literatur nach Informationen und Hinweisen dazu aus. Im zweiten Schritt führten wir qualitative Interviews mit Experten und Expertinnen aus dem Beratungs- und Hilfesystem durch, mit dem Ziel, aus deren Sicht Erkenntnisse über Problemlagen und Gewaltwiderfahrnissen von Männern zu generieren. Im dritten Schritt folgten qualitative Interviews mit Männern, von denen wir wussten, dass ihnen Gewalt widerfahren war (also so genannte „Betroffene“). Mit dem gleichen Interviewleitfaden befragten wir auch zufällig ausgewählte Männer (als Vergleichsgruppe). Die gewonnenen Erkenntnisse flossen dann im vierten Schritt in die Entwicklung des Fragebogens und in die Durchführung der Befragung von rund 250 Männern ein.

An dieser Stelle halten wir es für wichtig, einem Missverständnis vorzubeugen: Wir haben die Männer primär nicht gefragt: „Was ist für Sie Gewalt?“ und „Was haben Sie an Gewalt erlebt?“. Vielmehr testen wir – wie dies auch in anderen Studien und vor allem in Studien zu Gewalt gegen Frauen üblich ist – das Vorkommen konkreter einzelner Akte bzw. von widerfahrenen Handlungen. Dabei stützen wir uns in vielen Bereichen sehr stark auf Frage-Items, die in der heute Morgen von Frau Dr. Schröttle vorgestellten Studie verwendet wurden. Diese wurden auf der Grundlage der zuvor qualitativ erhobenen Erkenntnisse ergänzt. Darüber hinaus wurden an bestimmten Stellen offene Fragen gestellt. Die Antworten darauf geben genauere Informationen darüber, wie Männer die abgefragten Items verstehen, wie sie spezifische Widerfahrnisse bewerten und was sie noch zusätzlich sagen und vor allem auch wie sie es sagen. Es geht also auch darum, welche Worte, welche Begriffe oder welche Sprache sie selbst verwenden.

Zum Zweiten haben wir vorrangig nach personaler bzw. genauer gesagt interpersonaler Gewalt gefragt. Damit sind Handlungen gemeint, die natürliche Personen gegenüber den Befragten ausgeführt haben. Nicht erfasst wurden also selbstverletzende Handlungen und strukturelle Gewalt gegen Männer. Zum Dritten stand nicht die Gewalt durch Angehörige eines bestimmten Geschlechts im Vordergrund, sondern Täter und Täterinnen wurden nur an zweiter Stelle erhoben.

Im fünften und letzten Schritt wurden die qualitativ und quantitativ erhobenen Daten im Dialog mit dem Beirat ausgewertet und für den Abschlussbericht in verdichteter Form dargestellt.



Zu den Ergebnissen

Als ein zentrales und übergreifendes Ergebnis lässt sich festhalten, dass nicht alle Gewalthandlungen gleichermaßen wahrgenommen und erzählt werden. Bestimmte Gewaltformen sind so normal im Männerleben, dass sie nicht als Gewalt wahrgenommen werden und dadurch auch nur begrenzt erinnert werden. Widerfahrnisse, die in der männlichen Normalität untergehen, sind z. B. körperliche Gewaltakte in der Öffentlichkeit, die als „normale Auseinandersetzungen“ wahrgenommen werden.

Auf der anderen Seite sind Gewaltformen, die so tabuisiert oder schambesetzt sind und als „unmännlich“ gelten, dass sie entweder nicht rememberbar sind oder dass die betroffenen Männer (z. B. aus Schamgefühl) nicht über sie berichten. Beispiele für den tabuisierten, „unmännlichen“ Bereich finden sich insbesondere bei der sexualisierten Gewalt. Gewalthandlungen aus diesen Bereichen sind in der Studie vermutlich unterrepräsentiert.

Leichter wahrnehmbar ist somit der Bereich, der „über das normale Maß“ hinausgeht, aber noch nicht „unmännlich“ ist.

Im Zuge der aufeinander aufbauenden Forschungsschritte der Studie stellte sich heraus, dass der Bereich der wahrnehmbaren und damit auch prinzipiell besprechbaren Gewaltwiderfahrnisse größer ist, als zu Beginn des Projektes angenommen wurde. Die Grenze des Beschreibbaren in Richtung der schambesetzten Erfahrungen ist zumindest in qualitativen Interviews sehr viel durchlässiger als gedacht.

Eine immer wieder verblüffende Erkenntnis hinsichtlich des wahrnehmbaren Bereichs ist, dass es in vielen Bereichen ein faktisches Wissen über eine große Bandbreite von Gewalt gegen Männer gibt, die jedoch emotional nicht für wahr – im Sinne von nicht ernst – genommen wird. Darauf werden wir später noch einmal eingehen.

Um die Gewalt gegen Männer zu erforschen, haben wir entlang des Lebensalters und des Lebensbereiches in Gewaltfelder eingeteilt. Die in unserem Zusammenhang bedeutsamsten sind hier grafisch gegenübergestellt:

Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“

Kontexte, in denen Männern und Jungen Gewalt widerfährt

Gewaltfelder

Kindheit und Jugend	Erwachsenenleben
in Familien	in Lebensgemeinschaften
im öffentlichen Raum und in der Freizeit	im öffentlichen Raum und in der Freizeit
in der Schule und in der Ausbildung	in der Arbeitswelt
Im Kontext von Krieg, Militär und Wehrpflicht	

23. September 2004 Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhse, Willi Walter 3

In der Grafik auf der linken Seite: Gewalt in Kindheit und Jugend: in Familien, im öffentlichen Raum und in der Freizeit, in Schule und Ausbildung. Analog dazu auf der rechten Seite: Gewalt im Erwachsenenleben, in Lebensgemeinschaften, im öffentlichen Raum und in der Freizeit, in der Arbeitswelt. Hinzu kommt Gewalt im Kontext von Krieg, Armeedienst oder Zivildienst.

Im Weiteren stellen wir zentrale oder exemplarische Erkenntnisse oder Ergebnisse aus den verschiedenen Bereichen vor.





Das höchste Risiko, Opfer von Gewalthandlungen zu werden, haben Männer in ihrer **Kindheit und Jugend**. Nur eine kleine Minderheit der befragten Männer – nämlich jeder siebte – berichtet über keine Gewaltwiderfahrnisse in dieser Lebensphase. In der quantitativen Befragung kamen wir hier zu Ergebnissen, die wir hier nur exemplarisch darstellen können. Drei von fünf (161 von 266) sagten, dass sie als Kinder oder Jugendliche geschlagen, geohrfeigt, getreten oder verhaun worden sind.

Zwei von fünf (108 von 266) sind belästigt oder bedroht worden oder ihnen ist aufgelauert worden. Jeder Fünfte (51 von 266) wurde überfallen, beraubt oder bestohlen. Jeder Sechste (47 von 266) hat in dieser Zeit schwere Verletzungen durch andere erlitten.

Vergleicht man die verschiedenen Altersgruppen hinsichtlich ihrer Kindheit und Jugend, so ergibt sich folgendes Bild: Schwere körperliche Gewalt in der Kindheit und Jugend scheint zuzunehmen, da diese von der jüngeren Generation deutlich öfter genannt wird. Hingegen scheint die körperliche Gewalt in der Erziehung deutlich abzunehmen.

Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“

Kindheit und Jugend

	Geschlagen, geohrfeigt, getreten oder verhaun
	Schikaniert, schwer beleidigt, gedemütigt...
	Verletzungen durch andere
	Sexualisierte Gewalt

23. September 2004 Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhse, Willi Walter 4

Bemerkenswert ist, dass Erziehungsgewalt von vielen Männern nicht als Gewalt, sondern als „normale“ Erziehungsmethode gewertet wird. Von Gewalt wird oft nur dann gesprochen, wenn der Eindruck von Willkür oder „ungerechtfertigter Härte“ hinzukommen. So werden selbst schlimmste Prügelereignisse nicht als „Gewalt“, sondern als Ungerechtigkeit oder als „übliche“ Tracht Prügel“ oder als „rude Erziehungsmethode“ bezeichnet.

Hier nur ein Beispiel für häufig vorkommende psychische Gewalt: drei von fünf Befragten geben an, in ihrer Kindheit und Jugend schikaniert, schwer beleidigt, eingeschüchtert oder gedemütigt worden zu sein.

Von sexualisierter Gewalt wird zwar vergleichsweise seltener berichtet – sie wurde jedoch in allen Schweregraden und Varianten benannt. Am ehesten berichten Männer über ungewollte, unangenehme Berührungen, die in Kindheit und Jugend z. T. eindeutig sexualisierten Charakter annehmen. In den qualitativen Interviews wurden die hinter den Zahlen liegenden Schweregrade deutlich. Es wurde auch über schwerste Vorfälle berichtet – bis hin zu jahrelangem Missbrauch und Vergewaltigungen (durch Vater und Mutter).

Von eindeutig sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend berichtet etwa jeder 12. Mann. Nimmt man nicht einen engen, sondern einen weiteren Begriff von sexualisierter Gewalt, so ist jeder fünfte befragte Mann von mindestens einem der befragten Vorkommnisse in Kindheit und Jugend betroffen.

Werden alle Gewaltformen zusammen betrachtet, dann verteilt sich die Gewaltbelastung von Jungen und männlichen Jugendlichen relativ gleichgewichtig auf die drei Lebensbereiche Familie, Öffentlichkeit/Freizeit sowie Schule/Ausbildung. Sowohl in Öffentlichkeit und Freizeit als auch in Schule und Ausbildung werden in der überwiegenden Mehrheit männliche Täter benannt (etwa fünf von sechs). Im Gegensatz dazu sind männliche und weibliche Täter und Täterinnen innerfamiliär fast gleichgewichtig verteilt.

Wir kommen jetzt zur Gewalt im Erwachsenenleben.

Die im Folgenden exemplarisch ausgewählten Zahlen beziehen sich jeweils auf die letzten fünf Jahre vor der Befragung. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die folgenden Zahlen nur mit hohen Fehlerquoten auf die deutsche Wohnbevölkerung übertragbar sind: z. B. sagen Prozentzahlen unter zehn Prozent lediglich aus, dass das Phänomen vorkommt. Wenn fünf Prozent der befragten Männer betroffen sind, dann wissen wir nicht, ob dies unter ein Prozent oder bis zu über zwölf Prozent der deutschen Männer betrifft. Mit anderen Worten, es könnten dann einige wenige oder bis zu über vier Millionen in Deutschland lebende Männer betroffen sein.

Zu den Ergebnissen: Der überwiegende Teil der körperlichen Gewalt widerfährt Männern in der Öffentlichkeit oder in der Freizeit. Etwa jeder Zehnte gibt an, dass ihm zumindest einmal innerhalb der letzten fünf Jahre ernsthaft angedroht wurde, ihn körperlich anzugreifen oder zu verletzen. In der gleichen Größenordnung wurden Männer in der Öffentlichkeit und Freizeit wütend weggeschubst. Drei bis fünf Prozent wurden getreten, gestoßen oder geschlagen. Ebenso viele wurden mit einer Waffe oder auf andere Weise ernsthaft bedroht.

Beim Vergleich der Männer unterschiedlichen Alters gibt es immense Unterschiede. Diese Gewalt widerfährt vor allem jüngeren Männern zwischen achtzehn und Mitte zwanzig. Die Täter sind hier bis zu 90% männlich und zu zwei Dritteln dem Opfer unbekannt. Zudem gibt es aus den offenen Nennungen der Befragten deutliche Hinweise, dass körperliche Gewalt, die innerhalb von Schlägereien auftritt, von den befragten Männern nicht als Gewalt wahrgenommen wird. Im Bereich Öffentlichkeit und Freizeit berichten Männer vergleichsweise deutlich weniger über psychische Gewalt.

Sexualisierte Gewalt gegen Männer wird im gesamten Erwachsenenleben in wesentlich geringerem Ausmaß benannt als die anderen Gewaltformen. Sie kommt jedoch in allen Lebensbereichen vor. Wir gehen am Schluss dieser Darstellung auf sexualisierte Gewalt im Erwachsenenleben gesondert ein.

In der Arbeitswelt berichten zwar drei bis vier Prozent der Männer von verschiedenen Formen körperlicher Gewalt. Es dominiert in diesem Bereich jedoch eindeutig die psychische Gewalt. Hierzu gehören beispielsweise gezielte Schikane, Beleidigung, Anschreien und Verleumdung. Bei den Tätern und Täterinnen psychischer Gewalt am Arbeitsplatz stehen die Vorgesetzten an erster Stelle, dicht gefolgt von den Kollegen und Kolleginnen. Männer machen hier 80% der Täter und Täterinnen aus. Auch jenseits der Widerfahrnis von personaler Gewalt berichten die befragten Männer über eine Vielzahl weiterer Belastungen im Arbeitsleben wie Arbeitsüberlastung und Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Insgesamt erleben bis zu 45 Prozent der befragten Männer die Arbeitswelt als psychisch belastend.

Die in der Pilotstudie erhobene Gewaltbelastung in Lebensgemeinschaften bewegt sich in ähnlichen Größenordnungen wie in den anderen Lebensbereichen. Allerdings sind die Gewaltformen hier noch einmal anders gewichtet. Da weniger als 10 Männer über Lebensgemeinschaften mit einem männlichen Partner berichteten, können wir im Weiteren nur Aussagen zu Männern in Lebensgemeinschaft mit einer weiblichen Partnerin machen.

Auf der Grundlage bisheriger Erörterungen und Studien ist heftig umstritten, inwieweit Männern körperliche Gewalt durch ihre Partnerin widerfährt. Hier reichen die Standpunkte von „nicht vorstellbar“ und demnach nicht existent bis hin zu Aussagen, dass Männer ähnlich häufig häusliche Gewalt erfahren wie Frauen. Aufgrund der qualitativen Interviews dieser Studie lässt sich zunächst festhalten, dass hier jede Form der Gewalt gegen Männer vorkommt bis hin zu systematischen Misshandlungsbeziehungen.

In der quantitativen Befragung wurden die Fragen zu Gewalt in Lebensgemeinschaften in einem so genannten „Selbstaufüller“ abgefragt – d. h. in einem Fragebogen, welcher von den Befragten selbstständig ausgefüllt wurde. Nicht alle, aber ein großer Teil der Frage-Items wurde aus der von Frau Dr. Schröttle vorgestellten „Frauenstudie“ übernommen. Dabei kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Jedem Vierten der befragten 190 Männer widerfuhr einmal oder mehrmals mindestens ein Akt körperlicher Gewalt durch die aktuelle oder letzte Partnerin (hierbei sind auch „leichtere Akte“ enthalten). Beispielsweise wurde jeder Sechste von seiner Partnerin wütend weggeschubst. Fünf bis zehn Prozent wurden „leicht geohrfeigt“ (18 von 196), „gebissen oder gekratzt, sodass es weh tat“ (13 von 196), „schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst“ (10 von 196) oder die Partnerin hat „etwas nach ihnen geworfen, das ihn verletzen konnte“ (10 von 196).

Ungefähr fünf Prozent der Befragten haben im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt mindestens einmal eine Verletzung davongetragen. Der gleiche Anteil von Männern hat bei einer oder mehreren dieser Situationen schon einmal Angst gehabt, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden. Auf das ganze Leben bezogen erlebten 23 Prozent der Männer körperliche Auseinandersetzungen oder sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft. Neun Prozent widerfuhr dies bereits häufiger als drei Mal. Kein einziger der Männer, die angeben, häusliche Gewalt durch die Partnerin erfahren zu haben, hat die Polizei gerufen. Rund die Hälfte gibt an, sich in solchen Situationen mit dieser Partnerin nie körperlich gewehrt, zum Beispiel zurückgeschlagen zu haben.

Noch häufiger wird von psychischer Gewalt innerhalb von Partnerschaften berichtet. Auffällig ist hier der wesentlich höhere Anteil der Nennungen im Bereich der sozialen Kontrolle als im Bereich der direkten psychischen Angriffe wie Demütigungen, Herabsetzungen und Beleidigungen. Jeder fünfte Mann sagt (38 von 199), dass seine Partnerin eifersüchtig ist und seinen Kontakt zu anderen unterbindet. Zur sozialen Kontrolle gehört beispielsweise auch, dass die Partnerin Dinge wie Post, Telefonanrufe oder E-Mails (16 von 199) kontrolliert, oder sie hindert, Freunde, Bekannte oder Verwandte zu treffen (13 von 199) und so weiter. Über die anderen Formen psychischer Gewalt in Lebensgemeinschaften berichten Männer in etwas geringerer Häufigkeit: Zwischen drei und acht Prozent wurden von der Partnerin durch aggressives Verhalten eingeschüchtert, beschimpft und beleidigt, vor anderen herunter gemacht, lächerlich gemacht, als dumm oder unfähig bezeichnet. Hier ergeben sich statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß sozialer Kontrolle und dem Vorkommen körperlicher Gewalt: Männern, denen soziale Kontrolle durch die Partnerin widerfährt, widerfahren mit größerer Wahrscheinlichkeit auch körperliche Angriffe in der Partnerschaft.

Für die **Wehr- und Zivildienstzeit** wurden die ähnlichen Gewaltakte abgefragt wie auch in anderen Lebensphasen. Eine wichtige Erkenntnis bestand darin, dass viele dieser Gewaltakte in der Wehrdienstzeit als selbstverständlich angesehen werden. Dies führt häufig zu einer Übereinkunft von Interviewer und Befragten, nur über solche Erfahrungen zu reden, die „über das normale Maß“ hinausgehen. Trotzdem liegt die erfasste Gewaltbelastung von Männern während der Wehrdienstzeit weit über den Belastungen im sonstigen Erwachsenenleben.

Um hier nur ein Beispiel zu nennen: Drei von fünf Männern, die Wehrdienst geleistet haben, berichten, schikaniert, unterdrückt, schwer beleidigt oder gedemütigt worden zu sein (63 von 107). In den offenen Nennungen berichten die Befragten zusätzlich von ungerechter Behandlung und Ausnutzen einer Machtposition durch Vorgesetzte. Zwischen den Soldaten wird von demütigenden Ritualen berichtet, vor allem gegenüber Neulingen.

Der Zivildienst scheint einerseits im Vergleich zum Wehrdienst ein geringeres Gewaltisiko darzustellen. Andererseits ist dieses Risiko immer noch weit höher als das im zivilen Leben. So gibt hier fast jeder dritte Zivildienstleistende an, schikaniert, unterdrückt, schwer beleidigt oder gedemütigt worden zu sein (10 von 32).

Diese Ergebnisse aus Wehr- und Zivildienst wiegen umso schwerer, als dass die Leistung von Wehr- und Zivildienst für Männer in Deutschland nicht freiwillig ist. Unseres Erachtens ergibt sich daraus für den Staat eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den dienstleistenden Männern.

Sexualisierte Gewalt gegen Männer kommt im Erwachsenenleben in allen Bereichen vor. Sie existiert in einer Bandbreite von sexueller Belästigung über Nötigung bis hin zu Vergewaltigung. Dies kommt vor allem in den qualitativen Interviews zum Ausdruck, in denen Männer zum Teil von massiven sexualisierten und zerstörerischen Gewalterfahrungen berichten. In der quantitativen Befragung wird über sexualisierte Gewalt eher in Einzelfällen berichtet, weshalb wir sie an dieser Stelle zusammen darstellen. Hierzu gehören massives sexuelles Bedrängtwerden durch eine Bekannte oder sexuelle Belästigung durch einen Mann in einer Bar, lang anhaltende sexuelle Belästigung durch einen Ausbilder oder eine Arbeitskollegin. Auch nach Auskunft anderer Quellen und Studien scheint sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz auch für Männer ein Problem von nicht geringem Ausmaß zu sein, das aber bisher wenig erforscht ist. Auch im Bereich Lebensgemeinschaften wurde von mehreren Männern angegeben, dass ihre Partnerin ihnen ihre sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos aufgedrängt hat oder zu sexuellen Handlungen drängte, die sie nicht wollten. Ebenso deuten insgesamt acht Einzelfälle darauf hin, dass Männer als Wehr- und Zivildienstleistende verstärkt Opfer sexualisierter Gewalt werden.

Insgesamt besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen der Bedeutung, welche sexualisierte Gewalt in den qualitativen Befragungsschritten hatte, im Vergleich zu den Angaben im quantitativen Bereich. Hier ist zu fragen, ob mit dem vorliegenden quantitativen Instrument das tatsächliche Ausmaß der sexualisierten Gewalt gegen erwachsene Männer derzeit realistisch erhoben werden kann. Für besondere Schwierigkeiten von Männern, diese Gewaltform mittel, quantitativer Direktbefragung zu erfassen, sprechen insbesondere zwei Indizien:

- Es wurde in der qualitativen Befragung auch von den zufällig ausgewählten Männern vergleichsweise deutlich häufiger über sexuelle Gewalt berichtet als in der quantitativen Befragung.
- Fast alle quantitativen Angaben zu sexualisierter Gewalt gegen Männer stammen aus Telefoninterviews, welche rund die Hälfte der 266 Befragungen ausmachen. Bei den anderen Gewaltformen sind derart signifikante Unterschiede zur direkten (face-to-face-)Befragungsform nicht erkennbar.

Eines der beeindruckendsten und in dieser Form auch überraschendsten Ergebnisse war die Häufigkeit und teilweise auch Intensität, mit der der Zweite Weltkrieg Spuren bei den Befragten hinterlassen hat. Im Mittelpunkt der Viktimisierung durch den Krieg als Soldat oder Zivilist steht die Erinnerung an Extremsituationen, die weit über den normalen Erfahrungen liegt. Viele Befragte hatten seit Jahrzehnten mit niemandem darüber gesprochen und nutzten das Interview als Chance, sich darüber mitzuteilen. Es wurde deutlich, dass dies ein Thema ist, das noch immer viele Männer beschäftigt und weit reichende Auswirkungen auf ihr Leben hat.

Spezifische Gewaltkontexte	Diskriminierte Gruppen
<ul style="list-style-type: none"> • Gefängnis • Krankenhaus • Psychiatrie • Heime • Religiöse Gemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Männer mit Behinderung • Ethnische Minderheiten • Nicht heterosexuelle Männer

23. September 2004 Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe, Willi Walter 5

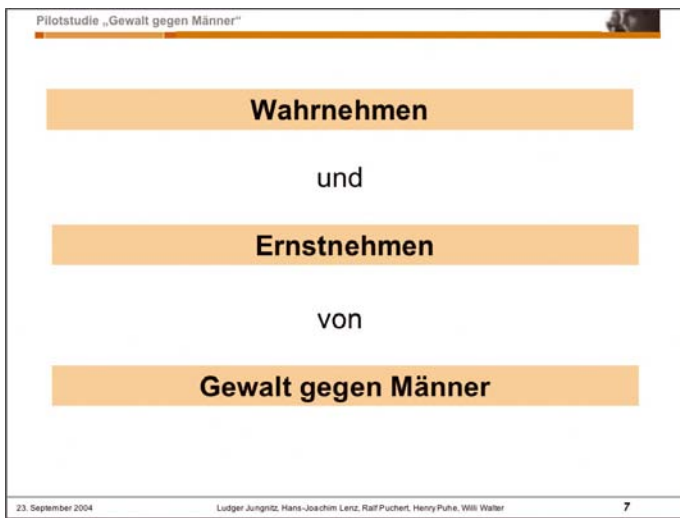
Im Rahmen der Studie wurde der Schwerpunkt auf solche Lebenszusammenhänge und damit auch auf Gewaltkontexte gelegt, in die ein großer Teil der Männer eingebunden ist. Daneben gibt es jedoch Gewaltkontexte, denen nur ein Teil der Männer ausgesetzt ist und die nicht im Rahmen von Bevölkerungsstichproben erhoben werden können. Es ist davon auszugehen, dass Männern und Jungen in spezifischen institutionellen Zusammenhängen verstärkt Gewalt widerfährt. Dazu gehören in verschiedenem Ausmaß Gefängnisse, Krankenhäuser und die Psychiatrie, Heime und religiöse Gemeinschaften. Ebenso ist davon auszugehen, dass diskriminierte Bevölkerungsgruppen wie Männer mit Behinderungen, ethnische Minderheiten und bi- oder homosexuelle Männer einem erhöhten Gewaltrisiko unterliegen. Hierzu konnten jedoch im Rahmen der Pilotstudie nur Anregungen gesammelt, jedoch keine eigenen Zahlen erhoben werden.

Wir kommen nun zu einer zusammenfassenden Einschätzung.

Für die Erforschbarkeit personaler Gewalt gegen Männer hat sich das entwickelte quantitative Instrument grundsätzlich bewährt. Das heißt, personale Gewalt gegen Männer ist mit den entwickelten Instrumenten weitgehend messbar. Tendenzen darü-

Einschätzung
<ul style="list-style-type: none"> • Personale Gewalt gegen Männer ist erforschbar • Das getestete quantitative Instrument hat sich weitgehend bewährt • Zentrale Gewaltfelder wurden identifiziert • Häufigkeitstendenzen wurden aufgezeigt

23. September 2004 Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe, Willi Walter 6



ber, welche Gewalt Männern in welchen Bereichen widerfährt, konnten mit Hilfe der Befragung aufgezeigt werden. Statistisch Tragfähiges über die genaue Häufigkeit des Vorkommens in der Gesamtheit der deutschen Männer kann aufgrund der Breite des Vorhabens und der relativ kleinen Stichprobe weniger abgeleitet werden.

Allerdings müssen wir uns fragen, wie viel Sinn es machen würde, genauere statistische Zahlen über Gewalt gegen Männer zu haben. Unsere Studie hat zwar gezeigt, dass Männer die überwiegenden Opfer von Gewalt sind. Dennoch scheint das Ausmaß der Gewalt gegen Männer viele nicht wirklich

zu erschrecken. Selbst wenn festgestellt wird, dass jeder Mann Anfang 20 deutlich größere Chancen hat, ein Gewaltopfer zu werden, als jede Frau, scheint dies kaum bemerkenswert zu sein.

Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass Männern nicht zugestanden wird, verletzlich zu sein. Männer sind nicht nur vornehmlich Täter von Gewalt, sondern auch die eigentlichen Opfer der mehrheitlich von anderen Männern ausgeübten Gewalt. Die Öffentlichkeit und besonders Männer wollen dies jedoch nicht wahrhaben. Sie werden selbst gar nicht gerne daran erinnert, ausgeliefert und ohnmächtig gewesen zu sein.

Viele Männer bagatellisieren und verleugnen das Opfererleben und halten sich aus Scham bedeckt. Sie haben Angst, durch andere Männer gedemütigt zu werden, wenn sie sich verletzlich zeigen. Jungen werden schon früh dazu gebracht, keine Schwäche zu zeigen, sich zu kontrollieren und das Gesicht zu wahren. Der Satz „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“ scheint immer noch gültig zu sein. Gewalthandlungen, die von den meisten Männern als Normalität wahrgenommen werden, sind mit dem vorhandenen Instrument schwer zu erfassen. Ebenso verhält es sich mit besonders tabuisierten Gewaltformen. Hier sind weitere spezielle und repräsentative Forschungen erforderlich. Eine wichtige Erkenntnis unserer Studie ist: Männer sagen erst etwas zu ihren Gewalterfahrungen, wenn sie danach gefragt werden und wenn jemand bereit ist, zuzuhören.

Neben der Frage der Erforschbarkeit und ersten Zahlen zum Vorkommen von Gewalt gegen Männer kamen auch Erkenntnisse zu anderen Bereichen zum Vorschein. Die Qualität der festgestellten Gewaltbelastung von Männern kommt in den Zahlen kaum zum Ausdruck. Für viele Bereiche der Gewalt gegen Männer gibt es nur in Ansätzen Bilder oder Worte, die das Widerfahrene angemessen zur Sprache bringen können. Auch wurden die Folgen, insbesondere die körperlichen und psychischen Verletzungen, in der vorliegenden Studie nicht systematisch erhoben. Der ausführliche Abschlussbe-

richt der Pilotstudie widmet sich deshalb nicht nur den erhobenen Zahlen und der Bewertung der entwickelten Instrumente. Es wurde zudem versucht, anhand von zahlreichen Fallbeispielen die emotionale Qualität der Gewalt, die Männern widerfährt, sichtbar zu machen.

In vielen Bereichen wird dabei ein dringender Handlungsbedarf offenkundig. So ist an vielen Stellen deutlich geworden, dass angemessene Unterstützungsangebote für Männer und Jungen schlichtweg fehlen. Auf der anderen Seite werden potenziell vorhandene Hilfsressourcen von Männern häufig nicht in Anspruch genommen: Sei es, weil sie oder ihre Umwelt die widerfahrene Gewalt nicht als solche wahrnehmen. Sei es, weil Männer sich von den Angeboten nicht angesprochen fühlen oder sich nicht trauen, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Aus Sicht der Studie sind für die Verringerung der Gewalt gegen Männer Maßnahmen in drei Bereichen wichtig.



Als Erstes ist hier die Erweiterung des Wissens über Gewaltwiderfahrnisse von Männern zu nennen. Repräsentative Forschung über die Häufigkeit, in der Männern die unterschiedlichen Formen von Gewalt widerfahren, halten wir für dringend nötig. Dabei hat die Studie bestätigt, dass es dafür notwendig ist, die vorhandenen Instrumente auf die Befragung von Männern zuzuschneiden und diese dementsprechend weiter zu entwickeln. Daneben sind aber auch spezielle Forschungen über die in dieser Studie nicht erfassten institutionellen Zusammenhänge nötig.

Für die Verbesserung der Unterstützungssysteme männlicher Gewaltopfer ist es notwendig, das Wissen darüber zu erweitern,

- welche Unterstützung Männer brauchen,
- wie Männer von Unterstützungsangeboten erreicht werden können und
- wie diese Angebote ausgestaltet werden müssen, damit sie wirklich zur Bewältigung beitragen. In einer weiteren Perspektive geht es um die Integration eines neuen Geschlechterverständnisses in die Gewaltforschung. Dieses würde die Perspektive systematisch einbinden, dass auch Männer verletzbar sind und Opfer von Gewalt sind.

Zum Zweiten ist die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für Ausmaß und Folgen der Gewalt gegen Männer von großer Bedeutung. Wichtig ist zunächst öffentliche Aufklärung über die Vielfalt und das Ausmaß der Gewalt – insbesondere über die bisher nicht wahrgenommene und übersehene.

Um die beiden Bereiche – Erweiterung des Wissens und öffentliches Bewusstsein – effektiv fördern, koordinieren und steuern zu können, bedarf es einer institutionellen und politischen Verankerung. Früher – in den 70er und 80er Jahren – musste in der Öffentlichkeit und in der Politik Gewalt an Frauen als politisches Thema gegen das Unverständnis von Männern (und auch von Frauen) in zähem Ringen durchgesetzt werden. Es ging um den Zugang zu Macht und Ressourcen, um dem Thema einen Platz zu geben.

Die Bedingungen, unter denen die vorliegende Studie durchgeführt wurde, zeigen exemplarisch, dass Gewalt gegen Männer bislang ein Thema ist, das noch keinen Platz auf der politischen Agenda hat. So war die Tatsache, dass die Pilotstudie Gewalt gegen Männer vom Referat „Schutz von Frauen vor Gewalt“ beauftragt und betreut wurde, im ersten Schritt pragmatisch und sinnvoll. Auch dass die Ausstattung des Projektes dazu führte, dass die unbezahlte Mehrarbeit aller Beteiligten weit „über das normale Maß hinausging“, ist vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass vom damaligen Kenntnisstand aus gesehen nur ein für 17 Monate gefördertes Projekt politisch durchsetzbar war. Mit den jetzt vorliegenden Erkenntnissen ist die Notwendigkeit einer angemessenen institutionellen Verortung und politischen Verankerung des Themas u. E. offenkundig geworden.

Damit könnten auch Impulse für den dritten Maßnahmenbereich ausgehen: Den Aufbau eines kompetenten Hilfesystems für gewaltbetroffene Männer und Jungen.

Vor allem bei den bisher tabuisierten Gewaltbereichen muss die Chance auf Unterstützung bei der Beendigung, der Aufarbeitung und der Bewältigung der gegen Männer und Jungen gerichteten Gewalt vergrößert werden. Bestehende Systeme sollten im Hinblick auf männer- und jungenspezifische Notlagen und Hilfesuchstrategien verbessert und deren Akteure und Akteurinnen informiert und geschult werden.

Diese Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Männer sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Aufgabe, Einschränkungen in Gesundheit, Wohlbefinden und Lebenschancen für Menschen jeden Geschlechts zu verringern oder zu beseitigen. Zudem wird durch jede dieser Aktivitäten die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass mehr Männer über Gewalt reden (können). Dies wiederum kommt perspektivisch Männern und Frauen zugute.

Herzlichen Dank für Ihre offene Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihre Rückmeldungen!

Forschungsteam

Ludger Jungnitz, Dissens e.V., Berlin

Hans-Joachim Lenz, GeFoWe Eckenhaid

Dr. Ralf Puchert, Dissens e.V., Berlin

Dr. Henry Puhe, SOKO, Bielefeld

Willi Walter, Dissens e.V., Berlin

3.2.2 Diskussionsrunde zur Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“

Die sich an den Vortrag des Forschungsteams der Studie zu Gewalterfahrungen von Männern anschließende Diskussion thematisierte insbesondere zwei Aspekte. Zum einen wurden vertiefende Fragen zu den inhaltlichen Ergebnissen wie auch dem methodischen Vorgehen gestellt. Zum anderen wurde der Diskurs über Männlichkeit thematisiert, an den sich die Forderung nach einer Geschlechtersensibilisierung jenseits traditioneller Klischees und damit nach einem solidarischen Geschlechterdiskurs anschloss.

Fragen zur Methode

Im Verlauf der gesamten Diskussionsrunde wurden mehrere Fragen gestellt, die sich auf die Zusammensetzung der untersuchten Stichprobe bezogen. Aufgrund der Konzeptionierung der Studie seien differenzierte Aussagen über **spezifische Untergruppen** der Stichprobe, wie zum Beispiel Migranten oder homosexuelle Männer, nicht möglich: Das generelle Ziel der Studie lag darin, erste Forschungszugänge zum Thema „Gewalt gegen Männer“ zu eröffnen, Erhebungsinstrumente zu entwickeln und erste Häufigkeitszahlen zu erheben. Das Forschungsteam wies darauf hin, dass keine tragfähige Verallgemeinerung der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit aller Männer in Deutschland zulässig sei, d. h. die Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahl nicht repräsentativ sind. Dennoch machten sie erste Größenordnungen und Tendenzen deutlich.

Eine Diskussionsteilnehmerin kritisierte die fehlende Vergleichbarkeit der Aussagen dieser Studie und der Ergebnisse der Prävalenzstudie und forderte eine **vergleichende Untersuchung** von Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Männer. Die Forscher stimmten dieser Kritik zu, wiesen jedoch auf die methodischen und konzeptuellen Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit hin: Es gebe geschlechtsspezifische Sinn- und Interpretationssysteme, die es erschwerten, ein Erhebungsinstrument zu entwickeln, das für beide Geschlechter gleichermaßen geeignet ist. Zudem betonte das Forschungsteam einhellig, dass das Thema „Gewalt gegen Männer“ ein relativ neuer und unerforschter Forschungsgegenstand sei und es daher dringend notwendig sei, zunächst auf die Perspektive der Männer zu fokussieren, bevor anschließend eine vergleichende Herangehensweise realisiert werden könne.

Inhaltliche Fragen

Inhaltliche Ausführungen thematisierten zum einen die **Dynamik in Partnerschaften**, in denen häusliche Gewalt auftritt. Von Interesse war hier insbesondere das Ergebnis der Befragung, dass sich Opfer von Gewalt in Partnerschaften nicht gewehrt haben. Das Forschungsteam wies hier darauf hin, dass eine Untersuchung

der Dynamik in Partnerschaften einen wesentlichen Beitrag zum vertiefenden Verständnis von Gewalt leisten würde. Wichtig für eine entsprechende Forschung sei allerdings eine klare Definition, wann Gewalt anfange. Auch psychische Gewalt müsse dann als Gewalt angesehen werden. Zur Klärung dieser Frage sei eine detaillierte Studie erforderlich, in der beide Geschlechterperspektiven gleichwertig betrachtet werden.

Zum anderen wurde diskutiert, inwieweit die Ergebnisse der Studie Licht in die seit längerem geführte Diskussion hinsichtlich der **Zunahme von Gewalt** in den letzten Jahren und Jahrzehnten bringen könnten. Die methodische Konzeptualisierung ließe eine definitive Aussage über die Zunahme von Gewalt in den letzten Jahrzehnten nicht zu. Sie gebe aber deutliche Hinweise darauf, dass sich die Wahrnehmung und die Definition von Gewalt verändert haben. Heute werde als Gewalt anerkannt, was früher als Raufereien und Prügeleien abgetan wurde. Insgesamt könne daher von einem Sensibilisierungseffekt gesprochen werden.

Männlichkeit und Gewalt

Im zweiten Themenbereich dieser Diskussionsrunde wurde der **Diskurs über Männlichkeit** aufgegriffen. Hierbei unterstrichen die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Notwendigkeit einer Veränderung der dominanten Männlichkeitsbilder. Die Forscher erläuterten, dass sie während der gesamten Laufzeit der Studie wiederholt erfahren haben, dass gesellschaftliche Strukturen Männern ihre Verletzbarkeit vorenthalte. In allen Bereichen wie z. B. der Familie, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie in der Öffentlichkeit und den Medien müsse ein anderes Männlichkeitsbild vermittelt werden: Dieses sollte nicht durch Schlagwörter wie „Indianer kennen keinen Schmerz“ gekennzeichnet sein, sondern Schwäche und Verletzbarkeit als selbstverständliche Bestandteile enthalten. Hervorgehoben wurde zudem die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Geschlechtersensibilisierung jenseits traditioneller Klischees („Männer sind nur Täter“) sowie die Forcierung der Geschlechtergerechtigkeit. Voraussetzung hierfür sei allerdings wiederum eine kulturelle und gesellschaftlich verankerte Anerkennung der männlichen Verletzbarkeit.

Dieser Argumentationsstrang führte zu der Forderung eines **solidarischen Geschlechterdiskurses**: Bisher wird ein Konkurrenzdiskurs der Themen „Gewalt gegen Frauen“ und „Gewalt gegen Männer“ deutlich. Gewalt gegen Frauen und Kinder werde inzwischen als eine Verletzung von Menschenrechten anerkannt, eine öffentliche Auseinandersetzung finde statt, Forschung sei initiiert und Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen und -einrichtungen seien etabliert worden. Das Thema Gewalt gegen Männer allerdings erfahre heute die erste Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit und Forschung. Aufgrund dieser Ungleichheit falle es schwer, diese beiden Diskurse einer Konkurrenzstruktur zu entziehen: Beide Themenbereiche integrativ und geschlechtergerecht anzugehen, stelle damit eine der wesentlichen Herausforderungen für Forschung und Praxis in den nächsten Jahrzehnten dar.

3.3 Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)

3.3.1 Präsentation der Ergebnisse von WiBIG

*Prof. Dr. Barbara Kavemann
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen heute Ergebnisse einer sehr interessanten Evaluationsforschung vorstellen zu können, durchgeführt von der Forschungsgruppe WiBIG – einer interdisziplinären Forschungsgruppe der Universität Osnabrück – gefördert durch das BMFSFJ.



Forschungsauftrag:

Die Ergebnisse, die wir präsentieren, unterscheiden sich von denen, die Sie im Laufe des Tages gehört haben. Jetzt kommt nicht noch eine Studie zu Häufigkeit und Geschlechterverteilung von Gewalt. Unser Forschungsauftrag, unser Forschungsgegenstand und unser Forschungsinteresse waren andere.

In unseren Studien liegt der Fokus auf häuslicher Gewalt und der neuen Praxis in diesem Feld.

Wir waren in den letzten sechs Jahren befasst mit der wissenschaftlichen Begleitung von zehn Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Deutschland. Dabei handelte es sich verteilt auf West und Ost, Nord und Süd um Projekte unterschiedlicher Größe und Reichweite. Teilweise auf kommunaler Ebene angesiedelt wie Hannover, Freiburg oder Stuttgart; teilweise auf Ebene von Stadtstaaten wie Berlin oder Bremen; teilweise auf Ebene von Flächenländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz. Viele Aktive in diesen Interventionsprojekten sind heute hier anwesend, worüber wir uns besonders freuen.

Die Begleitung der Interventionsprojekte bezog sich – vor allem in unserer ersten Forschungsphase – auf die Organisationsformen der Kooperation, die Arbeit der Koordinierungsstellen sowie die Kooperationsprozesse und die Frage ihres Gelingens.

Der andere Teil unseres Auftrags war die Evaluation veränderter Praxis, die durch die Interventionsprojekte hervorgebracht wurde, vor allem Modellprojekte und modellhafte bzw. innovative Praxis. Solche Veränderungen verfolgten wir im Bereich der staatlichen Intervention und im Bereich von Schutz und Unterstützung.

Interventionsprojekte

Den meisten Anwesenden dürfte bekannt sein, was Interventionsprojekte sind und wie sie funktionieren. Für diejenigen, die mit dieser Diskussion nicht so vertraut sind und für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer will ich kurz erläutern, was wir in Deutschland unter Interventionsprojekten verstehen.

Als Interventionsprojekte werden institutionalisierte Kooperationsbündnisse bezeichnet, die interinstitutionell und interdisziplinär arbeiten. In ihnen sind im Optimalfall Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen, Institutionen, Projekte und Professionen einer Region aktiv, die explizit gegen häusliche Gewalt arbeiten oder dafür gesellschaftliche Verantwortung tragen. In der Regel finden wir hier Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, Polizei, Justiz, Jugendamt, Kinderschutz, Täterarbeit und Politik. Sie gründen sich in Deutschland seit Anfang der 1990er Jahre. Wir haben es also mit einer noch relativ jungen Entwicklung zu tun.

Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht in der Regel ein zentrales Kooperationsgremium, wie z. B. ein Runder Tisch. Dieser unterscheidet sich von bereits bekannten und vielerorts aktiven fachspezifisch arbeitenden Runden Tischen dadurch, dass die hieran Beteiligten nicht in erster Linie als individuelle, interessierte Fachleute, sondern als Delegierte ihrer Institution mit einem Auftrag ihrer Institution teilnehmen. Es geht langfristig darum, dass nicht nur Einzelne ihre Praxis verbessern, sondern dass ganze Institutionen ein gleiches Verständnis von häuslicher Gewalt und gleiche Ziele entwickeln und auf dieser Grundlage ihre Verfahrensweisen aufeinander abstimmen. Das gemeinsame Ziel ist ein verbesserter Opferschutz und die konsequente Inverantwortungnahme der Täter.

Teilstudien

Um dem komplexen Forschungsauftrag gerecht zu werden, führten wir neben der Begleitung der Interventionsprojekte mehrere Teilstudien durch: Im Bereich der polizeilichen Intervention und der strafrechtlichen Sanktionierung – z. B. die Evaluation des Modellversuchs Platzverweis in Berlin oder Aktenauswertungen von amtsanwaltlichen Ermittlungsverfahren in Berlin und Flensburg. Wir evaluierten Täterprogramme an mehreren Standorten und innovative Beratungskonzepte wie die Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern oder die Mobile Intervention in Berlin.

Forschungskonzept

Wir werteten lokal begrenzte Praxiserfahrungen an vielen Standorten aus, was der Tatsache geschuldet ist, dass die Praxis in Deutschland sehr uneinheitlich ist.

Für unseren vielschichtigen Auftrag hätte ein summativer Evaluationsansatz, bei dem die Ergebnisse im Sinne eines Outputs abschließend bewertet werden, zu kurz gegriffen. In dem durch sehr dynamische Entwicklungen gekennzeichneten Untersuchungsfeld bewährte sich ein prozessbezogener Arbeitsansatz, durch den wir in der Lage waren, flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren, und Zwischenergebnisse zur Weiterentwicklung der Praxis genutzt werden konnten.

Zum Konzept der prozessgestaltenden intervenierenden (formativen) Evaluation gehörten deshalb regelmäßige Rückmeldungen und Reflexionsgespräche mit den Akteurinnen und Akteuren des Feldes genauso wie eine permanente Reflexion der eigenen Rolle im Feld. Ein multimethodisches Vorgehen konnte besonders gut die unterschiedlichen Perspektiven erfassen, zusammenführen und für die Nutzung in der Praxis aufbereiten, so z. B. die Perspektive von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Institutionen und die Perspektiven von Betroffenen und auch von Tätern.

Als Methoden kamen sowohl quantitative Instrumente wie Fragebögen, Dokumentationsbögen und Aktenauswertungen als auch qualitative Vorgehensweisen wie Einzel- und Gruppeninterviews mit Expertinnen und Experten und Betroffenen und auch teilnehmende Beobachtung an Runden Tischen zum Einsatz.

Auch wenn wir keine bundesweit gültigen Daten erheben konnten, haben unsere Ergebnisse dennoch eine solide Basis. Unsere Aktenauswertungen umfassten z. B. über 1.000 Akten, es wurden 1.194 Beratungsverläufe in Interventionsstellen, über 900 Beratungsverläufe in Frauenhäusern und Beratungsstellen und 240 Einsätze aufsuchender Beratung ausgewertet, über 1.000 Dokumentationsbögen der sozialen Trainingskurse und über 500 Dokumentationen von Polizeieinsätzen.

Insgesamt haben wir über 8.000 Bögen ausgewertet und 260 Interviews geführt.

Ich werde im weiteren Vortrag der Verständlichkeit halber auf Zahlenangaben verzichten, Sie können das alles nachlesen. Es wäre zu kompliziert jedes Mal klarzustellen, auf welche Teilstudie sich die Zahlen beziehen.

Von unserem dicken Paket an Ergebnissen, von denen hoffentlich die Praxis reichlich profitieren wird, können wir Ihnen heute nur Appetithäppchen anbieten.

Entwicklungen der staatlichen Intervention

Der erste Untersuchungsbereich, den wir Ihnen vorstellen wollen, ist der der staatlichen Intervention, denn hier war der Verbesserungsbedarf mehr als deutlich und Veränderungen zu erreichen ein vorrangiges Ziel der Interventionsprojekte.

Lange Zeit war die Bearbeitung der Fälle häuslicher Gewalt durch die Polizei und Amts- bzw. Staatsanwaltschaften geprägt von der Haltung, dass Gewalt, die in privaten Beziehungen stattfindet, auch dort geregelt werden sollte. Häusliche Gewalt wurde als Familienstreitigkeit definiert. Die Polizei reagierte auf strafrechtlich relevante Delikte wie Körperverletzung, Drohungen oder Nötigung überwiegend mit dem Versuch einer Streitschlichtung. Sie bearbeitete die Fälle, wenn überhaupt, im so genannten vereinfachten Ermittlungsverfahren, bei dem Geschädigte und Beschuldigte nicht persönlich vernommen, sondern lediglich aufgefordert werden, sich schriftlich zu äußern.

Eine Arbeitsroutine in den Amts- und Staatsanwaltschaften war die Verweisung der Verfahren auf den Privatklageweg. Der Staat bescheinigt damit den Geschädigten ein mangelndes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung und überlässt die Strafverfolgung ihrer privaten Initiative. Es herrschte ein deutliches Vollzugsdefizit bestehender Gesetze.

Täter hatten in der Regel auf keiner Ebene mit Folgen ihres Handelns zu rechnen. Die Idee von Programmen oder Kursen zur Verhaltensänderung hatte in Deutschland im Bereich häuslicher Gewalt noch kaum Einzug gehalten.

Polizei

Wenden wir uns der Polizei zu:

Lange Zeit wurde bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt vorrangig darauf abgestellt, das Opfer zum Verlassen der Wohnung zu bewegen. Solange es keine Möglichkeit gab, Täter und Täterinnen über mehrere Tage aus der Wohnung zu verweisen, stellte dies auch in vielen Fällen die einzige Möglichkeit dar, für das Opfer Sicherheit zu organisieren. Dies sollte nachhaltig geändert werden. Unsere Forschung ging dementsprechend der Frage nach, ob die angestrebten Änderungen gelingen und welche Faktoren sich dabei als förderlich erweisen.

Inzwischen hat in fast allen Bundesländern eine Änderung der Polizeigesetze stattgefunden. Wegweisungen, Betretungsverbote bzw. längerfristige Platzverweise wurden eingeführt. Es herrscht eine uneinheitliche Sprachregelung, und die einzelnen Normen unterscheiden sich leicht, im Kern schaffen sie aber alle dasselbe: Die Befugnis der Polizei, eine gewalttätige Person für einen bestimmten Zeitraum aus einer Wohnung zu verweisen – je nach Bundesland sind es zwischen 10 und 28 Tagen.

- Unsere Befragungen ergaben, dass Polizeibeamte und-beamtinnen es mehrheitlich sehr schätzen, dass ihnen mit der Wegweisung ein Instrument an die Hand gegeben wurde, das ihnen ermöglicht, in Fällen häuslicher Gewalt effektiv und schützend zu intervenieren.
- Überall dort, wo die Wegweisung erprobt wurde, zeigte sich, dass sie zwar grundsätzlich auf geltender Rechtsordnung durchgeführt werden kann, dass aber eine Gesetzesänderung größere Sicherheit für die Polizei im Einsatz schafft und dass diese Rechtsicherheit die Motivation stärkt, das neue Interventionsinstrument anzuwenden.
- Neben Handlungsleitlinien und Checklisten ist es vor allem eine solide und wiederholte Fortbildung zu häuslicher Gewalt, die die neue Praxis unterstützt. Darüber hinaus hat es sich bewährt, wenn innerhalb der Organisationsstrukturen der Polizeibehörden Spezialzuständigkeiten für häusliche Gewalt eingerichtet wurden.

Beginnend mit Modellversuchen in einzelnen Bundesländern wurde in Deutschland von der Polizei seit Mitte des Jahres 2000 eine wachsende Anzahl von Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt für mehrere Tage bzw. Wochen der Wohnung verwiesen. Seit 2002 werden in nahezu allen Bundesländern bei häuslicher Gewalt polizeiliche Wegweisungen ausgesprochen. Ihr Anteil an den dokumentierten Fällen häuslicher Gewalt lag zwischen 7% (Modellversuch Platzverweis Berlin) und 60% (Modellphase STOP-Stutt-

gart). Die breite Spanne resultiert aus einer unterschiedlichen Grundgesamtheit und Statistikführung. Zu der Interpretation von Quoten müssen die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, die jeweiligen polizeilichen Verfahrensweisen sowie die Art der Statistikführung berücksichtigt werden. Eine niedrige Wegweisungsquote ist daher nicht gleichbedeutend mit einer unzureichenden Verankerung der Maßnahme, eine hohe Quote spricht nicht automatisch für eine breite Anwendung der Wegweisung. Entwicklungen können daher nur regional verfolgt werden, ein bundesweiter Vergleich ist zurzeit nicht möglich.

Während unsere kleine Befragung von gewaltbetroffenen Frauen den Eindruck bestätigte, dass sich die polizeiliche Praxis der Gefahrenabwehr deutlich verbessert hat, zeigten die Aktenauswertungen nach wie vor Defizite bei der Beweissicherung. Die Polizei hat zum Teil nach einem Einsatz keine weiteren Schritte der Beweiserhebung unternommen. Beschuldigte und Geschädigte erhielten in diesen Fällen weder eine Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, noch wurden sie am Tatort vernommen oder wurden zur späteren Vernehmung auf einer Polizeidienststelle geladen. Ein Einstellungsbescheid von der Staatsanwaltschaft war die nächste behördliche Reaktion nach der Anzeigenerstattung.

Hier sehen wir weiteren Handlungsbedarf.

Strafverfolgung

Bei der Umsetzung koordinierter Intervention in Fällen häuslicher Gewalt konnte die Ebene der Strafverfolgung bisher noch nicht in gleichem Maße eingebunden werden wie die Ebene der Gefahrenabwehr durch die Polizei. Die Quoten der Verfahrenseinstellungen lagen sehr hoch, Sanktionen für die Täter waren selten.

Wir gingen der Frage nach, ob dem Ziel einer Sanktionierung von häuslicher Gewalt näher gekommen werden konnte und ob in der Vorgehensweise der Staatsanwaltschaften Handlungsspielräume erkennbar sind.

Nach wie vor und trotz erkennbarer Bemühungen von Dezernentinnen und Dezernenten in den Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften wurden nach offiziellen Statistiken nach wie vor mindestens 2/3 der Fälle häuslicher Gewalt folgenlos eingestellt. Die Zahlen unserer Aktenauswertungen lagen teilweise deutlich darüber.

Auch wenn in einer Staatsanwaltschaft konsequent vermieden wurde, auf den Privatklageweg zu verweisen und das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht wurde, so wurde doch die Mehrheit der Fälle eingestellt. Überwiegend – zu ca. 80% – wurden die Einstellungen nach § 170 Strafgesetzbuch vorgenommen und mit der mangelnden Nachweisbarkeit der Taten begründet. Dies geschah in der Regel dann, wenn Geschädigte nicht zum Tathergang aussagen wollten, und hatte dann für die Täter keinerlei Konsequenzen.

Unsere Untersuchung zeigt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bereitschaft der Geschädigten, an der Strafverfolgung aktiv mitzuwirken, und dem Ausgang der Verfahren. Dezernentinnen und Dezernenten lehnten es meist ab, gegen den Willen der Geschädigten ein Strafverfahren zu führen. Sie machten sich teilweise Sorgen um die Sicherheit der Frau, es gab aber auch Hinweise, dass bestimmte Gewaltkonstellationen nicht als verfolgungswürdig galten. Vor allem aber sehen sie die Aussage der Geschädigten als unverzichtbares Beweismittel für die Erhebung einer öffentlichen Klage an.

Wenn die Geschädigte sich zur Tat nicht äußern möchte, wird dies in der Regel als eine Ablehnung weiterer Strafverfolgung interpretiert. Somit folgen die Verfahren mehrheitlich einem vermeintlichen Willen der Geschädigten. Es ist allerdings nach Aktenlage nicht richtig, dass Frauen mehrheitlich keine Strafverfolgung der Gewalttaten wünschen. Die größte Gruppe sandte widersprüchliche Signale aus und stand dem Strafverfahren nicht klar ablehnend, sondern ambivalent gegenüber.

Amts- und Staatsanwaltschaften bearbeiten die Verfahren häuslicher Gewalt häufig im Spannungsfeld zweier widerstreitender Interessen. Die Lebensumstände und Lebensplanung sowie die Bedürfnisse eines Teils der Gewaltopfer sind nicht mit der Zielrichtung einer konsequenten Strafverfolgung in Einklang zu bringen, vor allem dann, wenn Frauen die Beziehung fortsetzen wollen oder wenn sie vom Täter unter Druck gesetzt werden.

Unsere Untersuchung zeigt, dass es in diesem Dilemma hilfreich ist, die Situation der Geschädigten und das Ausmaß ihrer Mitwirkungsbereitschaft möglichst genau abzuklären. Durch persönlichen Kontakt schon frühzeitig im Ermittlungsverfahren können Geschädigte eher motiviert und ermutigt werden, die Strafverfolgung für sich zu nutzen, und es kann dem Opferschutz entscheidend gedient werden. Bisherige Strafrechtsreformen haben den Bereich des Opferschutzes bereits betont, setzten aber meist erst zum Zeitpunkt einer Hauptverhandlung an, was viel zu spät ist, und greifen damit zu kurz. Ähnlich wie für das Gewaltschutzgesetz konzipiert, muss auch für die Strafverfolgung ein Zusammenwirken mit Beratung entwickelt werden.

Täterarbeit

Täterprogramme sind in Deutschland ein relativ neues und innovatives Arbeitsfeld mit einer sehr dynamischen Entwicklung. Die Einbindung von Täterarbeit in Kooperationsbündnisse gegen häusliche Gewalt nimmt seit 2002 stark zu. Diese neuen Maßnahmen sind eine weitere Option, Vorfälle häuslicher Gewalt möglichst konsequent zu sanktionieren.

In Anlehnung an ausländische Modelle wurde seitens der Interventionsprojekte eine Weisung der Justiz zur Teilnahme an speziellen so genannten sozialen Trainingskursen bzw. Täterprogrammen als Mittel der Wahl vorgeschlagen. Größte praktische Relevanz haben zurzeit Auflagen auf der Ebene von Amts- und Staatsanwaltschaften. Vorgehensweise und Kriterien für die Erteilung von Auflagen gestalten die einzelnen Behörden

individuell. Scheint ein Täter geeignet, wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, an einem Täterprogramm teilzunehmen. Stimmt er zu und schließt das Programm ab, erfolgt in der Regel keine weitere Sanktion. Bricht er ab oder wird von der Teilnahme ausgeschlossen, soll gegen ihn Anklage erhoben werden, was aber nicht durchgängig der Fall zu sein scheint.

Unsere Untersuchung in diesem Feld hatte eher den Charakter einer Pilotstudie, denn vielerorts gab es noch wenig evaluierbare Praxiserfahrung, und es standen auch nicht Bedingungen für eine Langzeitstudie zur Verfügung, die Aussagen über Erfolg erlauben würden.

Wir gingen daher der in Deutschland kontrovers diskutierten Frage nach, ob die Arbeit mit Gewalttätern auf der Basis justizieller Weisungen – also ohne die viel beschworene Freiwilligkeit – gelingen kann.

Wir konnten nachweisen, dass eine justizielle Weisung die Motivation vieler Männer steigern kann, die Anforderungen einer Teilnahme am Täterprogramm bis zum Schluss durchzuhalten. Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig geworden sind, melden sich nur selten aus eigener Motivation in Täterprogrammen an. Deshalb ist ein äußerer Druck nötig, ein Täterprogramm aufzunehmen.

Allerdings zeigt sich auch, dass dort, wo häufig seitens der Justiz in die Täterprogramme gewiesen wird, viele Männer gar nicht erst das Programm beginnen, sondern darauf vertrauen, dass ihnen schon nichts passieren wird. Deshalb ist eine enge Kooperation der Einrichtungen, die Täterarbeit durchführen, mit der Justiz unverzichtbar, um für diejenigen, die die Anordnungen unterlaufen, Sanktionen zu erwirken. Auf der anderen Seite ist eine enge Kooperation mit Frauenschutzeinrichtungen erforderlich, um für die Partnerinnen der Kursteilnehmer Opferschutz zu gewährleisten.

Unsere Untersuchung konnte einen Beitrag leisten zu einer in Deutschland beginnenden Diskussion über Qualitätsstandards und Erfolgskriterien in der Täterarbeit.

Innovative Unterstützung: Zugehende Beratung

Ein Impuls für die Gründung von Interventionsprojekten war die wachsende Erkenntnis, dass Frauenhäuser allein nicht in der Lage sind, das gesellschaftsweite Problem der häuslichen Gewalt zu lösen. Das Unterstützungssystem sollte weiterentwickelt und ausdifferenziert werden. Zusätzlich entstand durch die veränderte polizeiliche Praxis und das neue Gewaltschutzgesetz ein großer Beratungsbedarf, der neue Anforderungen an Beratung stellte.

Die staatliche Intervention entspricht nicht immer den meist unklaren Erwartungen oder Wünschen, die Betroffene an polizeiliche oder justizielle Intervention haben. Vielerorts setzte sich deshalb die Einschätzung durch, dass nicht gewartet werden kann, bis Gewaltopfer von sich aus Beratungsstellen oder Frauenhäuser aufsuchen, sondern dass ihnen offensiver Information und Beratung angeboten werden müsse.

Wir untersuchten, ob pro-aktive Beratung nach polizeilicher Intervention und aufsuchende Beratung geeignet sind, diesen Bedarf zu decken und gingen der umstrittenen Frage nach, ob durch pro-aktive Beratung möglicherweise die Selbstbestimmung von Frauen gefährdet würde.

Pro-aktiv und aufsuchend – zwei Formen zugehender Beratung

Wir konnten die Entwicklung zweier innovativer Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt mitverfolgen.

- In Mecklenburg-Vorpommern wurden Interventionsstellen mit pro-aktiver Beratung eingerichtet. Im Anschluss an polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt kontaktieren sie nach automatischer Datenweitergabe unmittelbar betroffene Frauen und auch Männer und bieten Beratung und Krisenintervention an. Die Beratung ist pro-aktiv, aber nicht unbedingt aufsuchend, sondern sehr oft telefonisch.
- In Berlin hat die BIG-Hotline eine Mobile Intervention geschaffen, die in Krisensituationen aufsuchende Beratung und Unterstützung für Frauen anbietet. Die Mobile Intervention kann täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr telefonisch angefordert werden und berät auf Wunsch Frauen in ihrer Wohnung oder an einem anderen Treffpunkt; die Beraterin wurde häufig in einen Polizeieinsatz hinein gerufen. Die Beratung ist aufsuchend, aber nicht pro-aktiv, da sie nur auf Anfrage stattfindet.

Befürchtungen, dass betroffene Frauen den pro-aktiven Ansatz ablehnen oder sich dieser destruktiv auswirken könnte, weil die Betroffenen sich entmündigt oder erneut zum Opfer gemacht fühlen, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil erwies sich die pro-aktive Beratung als Beitrag zur Bestärkung der Betroffenen im Sinne einer Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume, einer Erhöhung der Selbstmächtigkeit und des Rückgewinns von Kontrolle über das eigene Leben.

Pro-aktiver Beratung gelang es, auch diejenigen von häuslicher Gewalt Betroffenen mit Information und Unterstützung zu versorgen, die von sich aus keinen Unterstützungsbedarf an Beratungsstellen herantragen würden. Sei es,

- weil sie sich subjektiv nicht als unterstützungsbedürftig sehen, obwohl sie Gewalt erleiden und ihnen Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten fehlen,
- weil sie glauben, dass ihr Fall „nicht schlimm genug“ ist, um Unterstützung zu „verdienen“,
- weil sie verängstigt oder resigniert sind, nicht mehr aktiv Hilfe suchen bzw. nicht mehr auf Hilfe hoffen.

Aufsuchende Beratung ebnet Betroffenen den Weg in das Unterstützungssystem und erreicht das Klären nächster Schritte für diejenigen, die durch starke Krise, dauerhafte psychische oder körperliche Einschränkungen oder anders eingeschränkte Ressourcen nicht aus eigener Kraft Schritte zu ihrem Schutz hätten unternehmen können.

Erst durch zugehende – also pro-aktive oder aufsuchende – Beratung erhalten viele Betroffene die Informationen, die sie benötigen, um kompetent Entscheidungen über ihre Zukunft treffen zu können. Sie verhilft denjenigen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden, zu der erforderlichen Stabilisierung, um Information und Beratung überhaupt aufnehmen zu können.

Den neuen Angeboten gelang die Kontaktaufnahme auch zu von häuslicher Gewalt Betroffenen, die keine Information über Möglichkeiten der Intervention und des Schutzes haben und die ihre Rechte ebenso wenig kennen wie das örtliche Beratungsangebot. Die Auswertung der Beratungsdokumentationen in den Interventionsstellen ergab beispielsweise, dass mehr als ein Drittel der Betroffenen bezüglich der häuslichen Gewalt zuvor keinen anderen Kontakt zu irgendwelchen Beratungs- oder Unterstützungseinrichtungen hatte.

Zugehende Beratungsangebote waren auch geeignet, den Kinderschutz bzw. die Jugendhilfe in das Verfahren einzubinden, den Unterstützungsbedarf von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt in Erfahrung zu bringen und an die verantwortlichen Stellen weiterzuleiten. Durch die aufsuchende Beratung der Mobilien Intervention konnte beispielsweise die Situation der beteiligten Kinder erfasst und bei Bedarf der Kindernotdienst hinzugezogen werden.

Zugehende Beratung hat sich auch sehr für die Zielgruppe von Migrantinnen – insbesondere denjenigen mit geringen Deutschkenntnissen – bewährt. Die erforderliche Sprachmittlung kann sehr viel einfacher organisiert werden, wenn die Nachfrage nach Beratung nicht unerwartet kommt, sondern der Zeitpunkt und die Rahmenbedingungen von der Beraterin bestimmt werden kann, wenn z. B. eine Dolmetscherin die Beraterin im Einsatz begleiten oder telefonisch zugeschaltet werden kann. Auch dem Beratungsbedarf derjenigen Migrantinnen, die in sozialer Isolation leben und die Strukturen des deutschen Hilfesystems nicht kennen, kann so gut entsprochen werden.

Die neuen zugehenden Beratungsangebote ergänzen bestehende Einrichtungen und können sie nicht ersetzen. Im Gegenteil: Sie sind auf sie angewiesen. Stationäre Angebote wie Frauenhäuser wurden nicht überflüssig, stattdessen ebneten der pro-aktive Ansatz und die aufsuchende Beratung vielen Frauen den Weg in Frauenhäuser, die diesen Schutz brauchen und ihn aus eigener Kraft nicht gefunden hätten.

Die zugehenden Unterstützungsangebote decken strukturelle Barrieren des Hilfesystems auf und senken die Schwellen. Sie tragen zum Funktionieren der Interventionskette bei und helfen, deren Schwachstellen zu erkennen und nachzubessern.

Erfolge der Interventionsprojekte

Die Erfolge der Interventionsprojekte sollen abschließend zusammengefasst werden. Es handelt sich um Erfolge auf drei Ebenen, die alle in einer Wechselwirkung zueinander stehen.

- Fest verankerte, eher dauerhafte Ergebnisse auf normativer Ebene wie Erlasse und Gesetze. Hier sind vor allem das Gewaltschutzgesetz und die Polizeigesetze zu nennen.
- Ergebnisse mittlerer Festigkeit auf struktureller Ebene. Gemeint sind z. B. Spezialzuständigkeiten in Organisationen, neue Beratungsangebote oder die Verankerung der Thematik in Aus- und Fortbildung.
- „Weiche“ Ergebnisse auf individueller Ebene: Das sind Ergebnisse anderer Qualität – die das „menschliche Element“ in den Veränderungsprozessen darstellen. Gemeint ist das Engagement, der Einsatz für das Thema häusliche Gewalt. Ohne dieses Engagement, das Sie hier im Saal alle verkörpern, sind die anderen Ergebnisse nicht realisierbar.

Perspektive

Für die weitere Arbeit in Forschung und Praxis geben unsere Untersuchungen einige Hinweise, die vor allem auch in der Politik gehört werden müssen:

- Erfolgreiche Kooperation und Intervention gibt es nicht zum Nulltarif. Auch weiterhin ist die Arbeit an verbindlicher Kooperation, am besten in Form von abgesicherten Koordinationsstellen erforderlich.
- Die kommenden Aufgaben der Interventionsprojekte heißen Ergebnissicherung und Qualitätssicherung. Werden diese vernachlässigt, besteht die Gefahr, dass Errungenschaften verwässern oder verloren gehen. Es geht nicht nur bei Personen, sondern auch bei Institutionen um Rückfallprophylaxe.
- In unserem Abschlussbericht haben wir ein System von Elementen guter Praxis vorgelegt. Sie können die Ausgangsbasis für Standards guter Praxis sein. Die Runden Tische der Interventionsprojekte bieten geeignete Organisationsstrukturen, um an Standards zu arbeiten und diese in die Praxis zu transferieren.

Wir hätten gern noch mehr berichtet und wir hoffen, einiges in der weiteren Diskussion ergänzen oder klären zu können.

Ich danke Ihnen.

Projektteam WiBIG:

Projektleitung:

Universität Osnabrück

Prof. Dr. Carol Hagemann-White

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen:

Dipl. Päd. Stefan Beckmann

Dipl. Psych. Ulrike Brandfaß

Dipl. Psych. Katja Grieger

Dipl. Soz. Beate Leopold

Ass. Jur. Heike Rabe

Studentische Mitarbeiterinnen:

Judith Katenbrink

Johanna Kretschmann

Publikation der Ergebnisse:

Kurzfassung:

BMFSFJ (Hrsg., 2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin.

(Erhältlich über broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de, Tel.: 01 80/5 32 93 29,

publikationen@bundesregierung.de, Tel.: 018 88/ 80 80 800,

per Internet: www.bmfsfj.de)

Langfassung der Studie:

WiBIG (2004 a): Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt, BMFSFJ (Hg.)

WiBIG (2004 b): Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt – Entwicklung der Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.)

WiBIG (2004 c): Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.)

WiBIG (2004 d): Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis – Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.)

Homepage des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
www.bmfsfj.de (Stichwort Forschungsnetz – Forschungsberichte)

3.3.2 Diskussionsrunde zur Studie der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)

Auch an den Vortrag der WiBIG-Studie schloss sich eine Diskussionsrunde an. Von den Teilnehmenden wurden insbesondere Fragen zu weiteren detaillierten Ergebnissen gestellt, Ausführungen erbeten sowie Kommentare und Anregungen gegeben. Vier Themenbereiche wurden wiederholt angesprochen: Täterarbeit, Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote, der Gesundheitsbereich sowie die Situation von Migrantinnen.

Fragen zur Täterarbeit

Zunächst wurde nach den **Zugangskriterien** und **Zugangswegen** zu Täterprogrammen gefragt. Das Forschungsteam erläuterte, dass es keine allgemein festgelegten Zugangskriterien gibt, die regeln, welche Täter in die Programme aufgenommen werden. Die Anbieter der Täterprogramme nennen als wesentliche Teilnahmevoraussetzungen die Absenz von Alkohol- und Drogenkonsum sowie schwerwiegender psychischer Beeinträchtigungen, die einer Gruppenteilnahme zuwiderlaufen könnten. Ferner ist die Bereitwilligkeit, einen Kontrakt darüber abzuschließen, während der Laufzeit der Programme nicht gewalttätig zu werden, eine wichtige Zugangsvoraussetzung. Darüber hinaus werde eine gewisse Eigenmotivation der Täter und ein Tateingeständnis erwartet. Besteht diese Bereitschaft nicht, werden die Männer nicht zugelassen bzw. während eines laufenden Programms aus dem Kurs ausgeschlossen. Justizielle Weisungen und Auflagen, an einem Täterprogramm teilzunehmen, hätten sich als förderlich für den erfolgreichen Abschluss eines Täterprogramms erwiesen, jedoch bestünde auch bei vorliegender staatsanwaltschaftlicher oder amtsanwaltschaftlicher Weisung kein Zwang zur Teilnahme.

Programme für **Täterinnen** sind bisher in Deutschland nicht vorhanden, was auch darauf zurückzuführen sei, dass die Täterarbeit ein sehr neues Arbeits- und Forschungsgebiet darstellt. Allerdings liegen Erkenntnisse vor, die aufzeigen, dass es nicht sinnvoll und zweckmäßig ist, gemischtgeschlechtliche Programme – d. h. Programme für Täterinnen und Täter gemeinsam – anzubieten.

Eine österreichische Teilnehmerin berichtete, dass in Österreich die Zusammenarbeit mit dem **Opferschutz** grundlegender Aspekt der Täterarbeit ist; d. h. die Unterstützung des Opfers sei ein integraler Bestandteil der Täterarbeit; sie erkundigte sich nach den Standards in Deutschland. Die WiBIG-Mitglieder führten hierzu aus, dass in Deutschland vielfach – aber nicht immer – von Seiten der Anbieter der Täterprogramme Kontakt mit den Opfern aufgenommen werde, um über Unterstützungs- und Hilfsangebote zu informieren. Eine Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungsprojekten existiere erst ansatzweise und sei bei weitem noch nicht in dem Maße institutionalisiert wie in Österreich. Zwar liegen noch keine einheitlichen Standards in Deutschland vor, es existierten jedoch Bemühungen, diese zu entwerfen und zu institutionalisieren.

Ein anderer Diskussionsbeitrag thematisierte die **Regelungen innerhalb der Justiz** für die Zuweisung der Täter zu Programmen. Hier weisen Ergebnisse des Forschungsprojekts darauf hin, dass die Möglichkeit der Zuweisung zu Täterprogrammen derzeit in Deutschland regional sehr unterschiedlich genutzt wird: Oftmals sei diese abhängig von den persönlichen Einstellungen der zuständigen Personen, d. h. inwieweit von diesen die Notwendigkeit und der Nutzen der neuen Sanktionsmöglichkeiten befürwortet werde. Ferner beeinflusse auch das Vorhandensein von Täterprogrammen die Nutzung der Sanktionen, denn dort, wo Kooperationszusammenhänge existieren, verbessere sich im Laufe der Zeit die Weisungspraxis der Justiz. So wurde z. B. in Hannover flächendeckend das Angebot der Nutzung der Männerberatungsstellen als Sanktionsalternative unterbreitet. Als Folge ließ sich eine sehr verstärkte Weisungspraxis von Seiten der Justiz feststellen.

Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten

Ein weiterer Themenbereich der Diskussion befasste sich mit dem Bedarf von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen, insbesondere mit der Notwendigkeit **differenzierter** und **niedrigschwelliger Unterstützungsmöglichkeiten** und Hilfsangeboten. Sowohl vom WiBIG-Forschungsteam als auch von den Konferenzteilnehmenden wurde wiederholt betont, dass mit den unterschiedlichen Unterstützungs- und Beratungsangeboten wie Interventionstellen, Frauenhäusern und Kontakt- und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen sehr unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden (die sich z. B. in Alter, Einkommen, und/oder Herkunft unterscheiden). Die verschiedenen Angebote seien daher keineswegs alternativ zu denken, d. h. sie dürften nicht als konkurrierende Angebote aufgefasst, sondern müssten als ergänzende Unterstützungsangebote verstanden werden. Denn so unterschiedlich wie Frauen selbst und ihr Leben (und auch ihre Erfahrungen mit Gewalt), so individuell unterschiedlich sind auch die für die Frauen geeigneten Lösungswege; bedarfsgerechte Unterstützungs- und Hilfsangebote sind damit zwingend erforderlich. Bei allen Unterstützungsangeboten sei dabei das Merkmal der Niedrigschwelligkeit ausschlaggebend, denn so heterogen der Bedarf von Beratung und Unterstützung ist, so vielschichtig sind auch die Barrieren bei der Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung. Das WiBIG-Team wies hier auf ein relativ neues Angebot, die **Telefon-Hotline** für von Gewalt betroffene Frauen des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG) hin. Sie stelle ein viel genutztes, niedrigschwelliges Angebot dar, das bundesweit zur Verfügung gestellt werden sollte. Ein weiteres Unterstützungsangebot sei der als sehr positiv zu bewertende **pro-aktive (zugehende) Beratungsansatz**, der beispielsweise die Arbeit in den Interventionstellen in Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnet. Eine Teilnehmerin interessierte sich für die **notwendigen Kompetenzen** für diese Form der Beratung, da sie einen relativ neuen Ansatz in der Sozialen Arbeit darstellt. Hier weisen die Ergebnisse von WiBIG darauf hin, dass alle Beraterinnen, die aufsuchende Beratungen durchführen, lange Erfahrung in der Arbeit mit und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt hatten und u. a. Schulungen zum Gewaltschutzgesetz und zu Maßnahmen der Eigensicherung erhielten. Die Arbeit der aufsuchenden Beratung erfordere vielfältige Kompetenzen, insbesondere hohe Flexibilität, gute Ortskenntnisse, eine generelle hohe Belastbarkeit und Stresstoleranz; die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass die Beraterinnen diesen Anforderungen in vollem Maße gewachsen sind.

Anforderungen an den Gesundheitsbereich

Der dritte Themenbereich in der Diskussionsrunde betraf den Gesundheitsbereich. Dieser wurde als ein wichtiger Zugangsweg zu Unterstützungsangeboten hervorgehoben, allerdings berichteten sowohl das Forschungsteam als auch die Diskussionssteilnehmenden, dass im professionellen Gesundheitsbereich oftmals noch **dringender Informationsbedarf** besteht. Das Interventionsprojekt Rheinland-Pfalz habe hier sehr gute Arbeit geleistet und Informationsmaterial für Ärzte und Ärztinnen vorgelegt, welches im Internet abrufbar ist. Als sehr vorteilhaft habe sich ferner die **Kooperation zwischen Pflegepersonal in Krankenhäusern und aufsuchender Beratung** für die Frauen erwiesen, die nach Gewalterfahrungen mit Verletzungen im Krankenhaus liegen. Hierbei organisiert das Pflegepersonal aus Krankenhäusern mit Einwilligung der Betroffenen eine Beratung, so dass noch während des Krankenhausaufenthalts sehr schnell und tatnah eine erste Unterstützung und weitere Hilfe-, Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für die Zeit nach der Entlassung angeboten werden können. Voraussetzung hierfür sei ein ausreichender Kenntnis- und Informationsstand des Pflege- und ärztlichen Personals. In Österreich wird dieser, so berichtete eine österreichische Wissenschaftlerin, durch für das gesamte Pflegepersonal und Ärzteschaft verpflichtende Fortbildungen und Schulungen zu den Themen „Gewalt gegen Frauen und Kinder“, „rechtliche Grundlagen“ und „Spurensicherung“ gefördert. Bisher zeigen diese Maßnahmen positive Erfolge und führten zu einer intensiveren Kooperation zwischen Beratungsstellen und dem ärztlichen- und Pflegepersonal.

Migrantinnen und Gewalt

Ein weiterer Fragenkomplex während der Diskussion beschäftigte sich mit Migrantinnen und Asylbewerberinnen: Zum einen ging es hier um die generelle Frage, inwieweit Migrantinnen durch Unterstützungs- und Beratungsangebote erreicht werden können. Die Ergebnisse zeigen, dass Migrantinnen insbesondere durch **zugehende Angebote** – wie z. B. die Mobile Intervention in Berlin – erreicht werden können. Mit dieser Form der aufsuchenden Beratung stehe für Migrantinnen ein mögliches adäquates Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Zum anderen fokussierte die Diskussion die **Grenzen der Maßnahmen Wegweisung und Betretungsverbot**: Aufgrund der sog. Residenz-Auflagen für Bewohner von Asylbewerberunterkünften sei der Durchführung von Betretungsverbot und Wegweisung Grenzen gesetzt. Hier zeige sich deutlich die Schwierigkeit, geeignete Maßnahmen für alle von Gewalt betroffenen Frauen in den verschiedenen Lebens- und Wohnbedingungen zu entwerfen. Es sei daher unabdingbar, weitere Maßnahmen zu entwickeln, die dann eingesetzt werden können, wenn Maßnahmen wie Wegweisung und Betretungsverbot nicht greifen.

Eine Frauenhausmitarbeiterin aus Hamburg berichtete darüber hinaus, dass die Frauenhäuser in Hamburg mit dem letzten Zuwendungsbescheid die Auflage erhalten haben, Frauen mit **ungesichertem Aufenthaltsstatus** nicht mehr im **Frauenhaus** aufzunehmen bzw. nach drei Tagen an eine andere Einrichtung zu

überweisen. Eine ähnliche Praxis konnte das Forschungsteam von den begleiteten Projekten nicht berichten. Eine solche Weisung an Frauenhäuser, Frauen aufgrund des ungesicherten Aufenthaltsstatus eine möglicherweise lebensnotwendige Hilfe vorzuenthalten, verstoße gegen die Verfassung.

IV.

Statements aus Politik, Wissenschaft und Praxis

4.1 Konsequenzen aus den Forschungsergebnissen: Die Antwort der Politik

*Renate Augstein
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend*



Nach fast dreißigjähriger Diskussion der alltäglichen Gewalt gegen Frauen in Deutschland – wir erinnern uns: 1975 begann die Frauenbewegung, diese Gewalt zu thematisieren – sind wir jetzt einen entscheidenden Schritt weitergekommen: Erstmals liegen für Deutschland repräsentative Daten zu Ausmaß, Hintergründen und Folgen von Gewalt gegen Frauen vor, die das Ausmaß der Gewalt bestätigen, das wir schon immer behauptet hatten.

Doch wir sind auch ohne diese Daten in den letzten 30 Jahren weit gekommen: In der Politik ist das Thema nicht mehr allein in der Frauenecke, es beschäftigt jetzt endlich auch die Institutionen, die zuständig sind für den Schutz

von Menschen vor Gewalt und für die Verfolgung der Täter: Polizei und Justiz, Jugendämter, der Gesundheitsbereich, um nur einige zu nennen.

Zu verdanken haben wir das u. a. den Interventionsprojekten, die vor Ort maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Institutionen ihre Verantwortung wahrnehmen und häusliche Gewalt nicht länger als Privatsache behandeln.

Zu danken ist auch allen engagierten Frauen aus den Unterstützungseinrichtungen, die durch ihren engagierten Einsatz erst ermöglicht haben, dass wir so weit gekommen sind – die immer wieder ihr Herzblut gegeben, nicht auf geregelte Arbeitszeiten und adäquate Bezahlung bestanden haben, die viel Frust und Widerstände aushalten mussten, deren Geduld immer wieder auf eine harte Probe gestellt wurde. Ihnen allen an dieser Stelle Dank, ohne Sie wäre die Politik nicht so weit gekommen!

Doch jetzt wird Sie interessieren, welche politischen Konsequenzen aus den heute vorgestellten Studien folgen müssen und welche wir ergreifen werden.

Zunächst ein Wort vorweg:

Die Politik fängt nicht heute an, sich Maßnahmen zu überlegen, bloß weil wir jetzt belastbare Daten haben. Die Zahlen bestätigen nur unsere Schätzungen und Annahmen, die Grundlage unserer bisherigen Anti-Gewalt-Politik waren. Ich verweise nur auf unseren Aktionsplan von 1999, von dem ich heute stolz sagen kann, dass wir alle in ihm genannten Maßnahmen umgesetzt haben! Die drei Studien waren die letzten noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen. Und sie bestätigen die Richtigkeit unserer bisherigen Politik. In dieser Richtung kann und muss es also weiter gehen.

Doch wir sehen dank der Daten auch in manchen Feldern klarer. Insoweit können wir die künftigen politischen Maßnahmen passgenauer planen. Die neuen Erkenntnisse werden daher Grundlage der anstehenden Fortschreibung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sein.

Sie werden verstehen, dass ich heute noch nicht die konkreten Inhalte der Fortschreibung ankündigen kann, schließlich stehen wir noch in einem Prüf- und Diskussionsprozess. Doch die künftigen Schwerpunkte und Aktionsfelder kann ich benennen, sie ergeben sich aus den Erkenntnissen der drei Studien.

Wegen der föderalen Zuständigkeitsverteilung muss ich unterscheiden zwischen notwendigen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen, und denen, die von der Bundesregierung ergriffen werden können. Soweit die Länder betroffen sind, kann die Bundesregierung nur beschreiben und appellieren, es steht aber nicht in ihrer Macht, diese Maßnahmen auch durchzusetzen.

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Länder:

- Die Unterstützungseinrichtungen müssen finanziell abgesichert werden, denn sie sind wichtiger als je zuvor:
 - als Zufluchtsort für bedrohte Frauen,
 - in der Beratung und Begleitung betroffener Frauen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte z. B. aus dem Gewaltschutzgesetz
 - in der Fortbildung der verschiedenen Berufsgruppen, in der die Expertise der Fachfrauen aus den Unterstützungseinrichtungen unverzichtbar ist,
 - in den Interventionsprojekten und Kooperationseinrichtungen, in denen ihre Expertise ebenfalls unverzichtbar ist.
- Zugehende Beratungsangebote müssen hinzukommen, auch um andere Zielgruppen (z. B. Migrantinnen) zu erreichen,
- Aus- und Fortbildung muss für alle betroffenen Berufsgruppen erfolgen:
 - Polizei, Justiz, Medizin, Jugendämter, Arbeitsagenturen und Fallmanagern/innen, Sozialämter, Therapeuten/innen, allgemeine und spezielle Beratungsstellen.
 - Bei der Fortbildung für Beratungsstellen muss ein besonderer Akzent auf psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt gelegt werden, weil es hier offenbar Defizite gibt.

- Bei der Fortbildung der Polizei ist entsprechend den Erkenntnissen aus der Frauenstudie eine besondere Sensibilisierung hinsichtlich der Situation der Opfer von sexualisierter Gewalt erforderlich. Ferner müssen polizeiliche Schutzmaßnahmen für Frauen geprüft werden, die nach einer Trennung weiter bedroht werden (Ähnlichkeit zu Stalking).
- Kooperationen und Interventionsprojekte sind weiter auszubauen und nachhaltig zu sichern. Es gibt sie nicht zum Nulltarif! Wichtig ist, den Gesundheitsbereich auch mit einzubeziehen, ihm kommt, wie wir erfahren haben, eine Schlüsselrolle zu.
- Im Rahmen der Interventionsprojekte hat sich die Täterarbeit bewährt, sie sollte weiter ausgebaut werden. In der Täterarbeit fehlen allerdings Konzepte für die Arbeit mit Männern aus bildungsfernen Milieus.
- Erforderlich sind gezielte Angebote für (mit)betreffene Kinder und Jugendliche. Insoweit müssen auch Familiengerichte und Jugendämter weiter sensibilisiert werden.
- Die Angebote der Jugendhilfe müssen hinsichtlich des Schutzes minderjähriger Migrantinnen vor Zwangsverheiratung überprüft werden. Die entsprechenden Erkenntnisse aus der Befragung von Frauen türkischer Herkunft sind alarmierend!
- Ein besonderes Augenmerk muss auch auf den Opferschutz bei Gerichtsverfahren gelegt werden. Amts- und Staatsanwaltschaften müssen mehr mit den Opfern kooperieren, bevor sie die Verfahren einstellen.

Maßnahmen der Bundesregierung:

- Der Bund hat insbesondere die Möglichkeit, Forschungsprojekte in Auftrag zu geben. Im Rahmen der Frauenstudie wurde auf unseren Wunsch hin ein umfangreiches Datenmaterial erhoben, das weiter ausgewertet werden kann und muss. Viele Fragestellungen bedürfen noch der vertieften Analyse. Hier werden wir prüfen, welchen Fragestellungen vorrangig nachgegangen werden soll, und entsprechende Anschlussaufträge vergeben.
- Zu überlegen ist auch, welche Forschungen auf den Daten aufbauen können, z. B. eine Untersuchung zu den gesellschaftlichen Kosten der Gewalt. Hier werden wir prüfen, ob und wie solche Zahlen die politische Diskussion voranbringen könnten – nur dann lohnt sich auch eine solche aufwändige Untersuchung.
- Um die Diskussion zu versachlichen und „Opfer-Konkurrenzen“ abzubauen, ist neben einer weiteren Auswertung der Frauendaten auch eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Männer erforderlich. Die Pilotstudie hat hierzu das Rüstzeug erbracht. Nur wenn wir Näheres zur Geschlechtsspezifität z. B. der Gewalt in Beziehungen wissen, kann eine sachliche Auseinandersetzung stattfinden. Nur dann werden wir auch wissen, welchen Hilfebedarf betroffene Männer haben. Doch vorher gilt es zu klären, wo eine solche Männeruntersuchung verortet werden kann: Sicher kann nicht das Referat „Schutz von Frauen vor Gewalt“ einen solchen neuen Bereich stemmen! Es wird allerdings schwierig sein, z. B. ein anderes Ministerium dazu zu bringen, sich dieses Themas anzunehmen.
- Wir möchten gerne das Ergebnis der Frauenstudie aufgreifen, dass betroffene Frauen neben dem existierenden Unterstützungsnetz ein niedrighwelliges Angebot insbesondere zur Krisenintervention brauchen. Wir lassen zurzeit eine Machbarkeitsstudie für eine bundesweite Helpline durchführen, deren Mitarbeiterinnen die

betroffenen Frauen in der Krisensituation beraten und dann an die lokalen Unterstützungseinrichtungen weiter vermitteln sollen. Uns ist klar, dass ein wirklich gutes Angebot sehr teuer sein wird, wir rechnen mit 2 bis 3 Mio. € jährlich. Das kann das Bundesfrauenministerium nicht dauerhaft tragen, da müssen wir Sponsoren und Sponsorinnen finden.

- Die Vernetzung im Hilfesystem muss noch ausgebaut werden, insbesondere mit den Unterstützungseinrichtungen im Jugendbereich und mit dem medizinischen Bereich. Das Bundesfrauenministerium unterstützt solche Bestrebungen z. B. durch die Finanzierung von bundesweiten Vernetzungstreffen und durch die Finanzierung der Bundeskoordination Frauengesundheit, die u. a. die Vernetzung mit dem Anti-Gewalt-Bereich zur Aufgabe hatte. Auch die Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ ist ein Ort, wo interdisziplinäre Verschränkungen verstärkt werden.
- Aus- und Fortbildungen sind Ländersache. Doch die Bundesregierung kann Hilfestellung leisten, indem sie z. B. Curricula erstellen lässt und diese den Ländern bzw. den Fortbildungseinrichtungen bestimmter Berufsgruppen zur Verfügung stellt. Das Bundesfrauenministerium hat z. B. eine Lehrgangskonzeption für die Polizei erstellt, die Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ hat in ihren Begleitmaterialien zum Gewaltschutzgesetz Fortbildungsstandards für verschiedene Berufsgruppen veröffentlicht, das Projekt SIGNAL hat ein Handbuch für den Gesundheitsbereich erstellt, und bereits seit längerem liegen ein Leitfaden für allgemeine Beratungsstellen vor sowie die umfangreichen Fortbildungsmaterialien für die Frauenhausmitarbeiterinnen, letztere bereits in einer zweiten, völlig neu bearbeiteten Version. An diese Erfahrungen anknüpfend würden wir gerne – zusammen mit dem Justizministerium – auch spezielle Fortbildungsmaterialien für den Justizbereich erarbeiten lassen.
- Die Schlüsselrolle des Gesundheitsbereichs erfordert eine Sensibilisierung der Ärzteschaft für die Belange der betroffenen Frauen. Hierüber werden wir mit dem Gesundheitsministerium sprechen, um Wege zu finden, wie dies von der Bundesregierung angestoßen werden kann.
- Besorgniserregend sind die Ergebnisse der Sondererhebung zu den Migrantinnen. Hierüber werden wir mit der Migrationsbeauftragten der Bundesregierung beraten, wie z. B. die Communities ermutigt werden können, dieses Thema aufzugreifen. Unterstützung durch die Communities könnte erfolgreicher sein als Maßnahmen „von außen“. Der Jugendhilfebereich muss ermuntert werden, das Problem der Zwangsverheiratung aufzugreifen und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Mädchen entwickeln.
- Die Hälfte der befragten Migrantinnen gab an, wegen ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein. Der einzurichtenden Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird hier eine wichtige Unterstützungsrolle zukommen.
- Angemahnt wurde ferner eine **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** hinsichtlich
 - der immer noch bestehenden Vorurteile und Klischees insbesondere zur sexualisierten Gewalt,
 - der psychologischen Befindlichkeit und Ambivalenz von Frauen, die lange Jahre Gewalt durch den Partner erleben,

- | der Normalität und Akzeptanz von männlicher Gewalt in unserer Gesellschaft, gerade auch unter Jungen und Männern,
- | des Tabus von sexualisierter Gewalt gegen Männer.

Hier müssen wir prüfen, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Erfolg versprechend sind.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den großen Erfolg der Interventionsprojekte zurückkommen. Wir sind sehr froh, dass aus dem zunächst mit großer Skepsis betrachteten Modellprojekt eine solche Erfolgsgeschichte geworden ist. Ich denke, die Interventionsprojekte sind nicht nur eine ideale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, sie sind wahrscheinlich auch ein Modell für die Herangehensweise bei anderen, ähnlich komplexen Problemen in unserer Gesellschaft. Sie alle können stolz auf diesen Erfolg sein, denn Sie alle sind Teil von ihm!

4.2 Häusliche Gewalt: Entwicklungen in der Methodologie von repräsentativen Studien

Prof. Sylvia Walby

University of Leeds, UK



Prof. Sylvia Walby (2. von rechts)

Einleitung

Geschlechtspezifische Gewalt stellt eine Verletzung von Menschenrechten dar. Die deutsche bundesweite Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen ist die neueste Untersuchung einer Reihe von Erhebungen, die diese Misshandlungen (oder besser: Verletzungen?) dokumentieren. In den 1970ern wurden die ersten dieser Untersuchungen in den USA durchgeführt; Erhebungen in Kanada, Australien, vielen Ländern der Europäischen Union, u. a. Finnland, Schweden, Frankreich, Großbritannien (Walby 2001; Walby and Allen 2004) und vielen anderen Ländern der Welt folgten.

Diese groß angelegten nationalen Untersuchungen sind sehr wichtig, da sie eine solide empirische Basis über das Ausmaß und die Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt bieten. Notwendig sind diese Informationen für zwei Aspekte: Zum einen, um Erklärungsansätze für Ursachen der Gewalt zwischen Männern und Frauen zu entwickeln und zu überprüfen, zum anderen, um Maßnahmen und Strategien zur Reduktion und Eliminierung dieser Gewalt zu entwickeln und zu evaluieren.

Das vorliegende Statement stellt die deutsche Prävalenzstudie in diesen internationalen Kontext. Zu Beginn wird die Vergleichbarkeit dieser Untersuchungen thematisiert, anschließend werden Fragen der Konzeptualisierung und Messung der Schweregrade der Gewalt angesprochen. Jede neue nationale Erhebung stützt sich auf das Wissen bereits durchgeführter Umfragen. Die deutsche Prävalenzstudie basiert explizit auf den Erfahrungen und Erkenntnissen europäischer Untersuchungen, da sie von einem internationalen Beirat begleitet wurde.

Die deutsche repräsentative Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen

Die deutsche Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen stellt einen wesentlichen Schritt dar, um das Ausmaß und die Formen von Gewalt gegen Frauen in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Obwohl die Bedeutung häuslicher Gewalt seit langem bekannt ist – sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern –, führt nur die Verwendung groß angelegter Befragungen zu landesweit repräsentativen Informationen zu detaillierten Prävalenzraten, zur Anzahl der Vorfälle und zu Mustern der Gewalt. Aus diesem Grund hat die Prävalenzstudie eine enorme Bedeutung: Sie bietet eine geeignete empirische Basis sowohl zur Klärung der Ursachen von Gewalt als auch zur Entwicklung politischer und rechtlicher Strategien zur Lösung dieses Problems.

Die deutsche Prävalenzstudie bietet aktuell die zuverlässigste Quelle von Belegen über Ausmaß und Formen von Gewalt gegen Frauen. Multivariate statistische Analysen sind durch das große Sample befragter Frauen und die gute methodische Umsetzung möglich. Es ist zu erwarten, dass diese Daten eine der wichtigsten Quellen für Aussagen zu diesem Thema in den nächsten Jahren darstellen.

Sind die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen und der verschiedenen Länder vergleichbar?

Die Ergebnisse sind von unmittelbarer Relevanz für Deutschland. Im Kontext europäischer Programme zum Thema häuslicher Gewalt stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Ergebnisse mit denen anderer Länder vergleichbar sind. Um dieser Frage nachzugehen, werden im Folgenden zunächst Ergebnisse der englischen nationalen Umfrage (Walby and Allen 2004) dargestellt, die möglicherweise mit den deutschen Ergebnissen verglichen werden könnten. Anschließend wird untersucht, ob die eingesetzten Methoden tatsächlich ausreichend vergleichbar sind, damit ein solches Vorgehen sinnvoll ist.

Die Untersuchung zu geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein spezieller Teil der British Crime Survey (BCS). Die BCS ist eine opferzentrierte kriminologische Umfrage, die jährlich vom Home Office (dem britischen Innenministerium) durchgeführt wird. Im Jahr 2001 wurde in diese Studie ein Modul zum Selbstauffüllen eingeführt, das häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung und Stalking erfasste (Walby und Allen 2004). Untersucht wurde eine repräsentative Stichprobe von 22.463 Frauen und Männern.

Die folgende Tabelle zeigt Ergebnisse der deutschen und der englischen Untersuchung zum Vorkommen geschlechtsspezifischer Gewalt im Erwachsenenleben:

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IN DEUTSCHEN UND ENGLISCHEN ERHEBUNGEN			
	% Frauen in Deutschland	% Frauen in Großbritannien	% Männer in Großbritannien
Physischer oder sexueller Missbrauch	40	45	26
Häusliche Gewalt	25	21	10
Vergewaltigung	6	5	1
Belästigung / Stalking	58	19	12

Quelle: Müller et al. (2004); Walby and Allen (2004).

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Schlussfolgerungen aus diesen Daten sachgerecht sind, in Deutschland und Großbritannien gäbe es ähnliche Prävalenzraten häuslicher Gewalt und Vergewaltigung, in Großbritannien jedoch weniger Belästigung und Stalking als in Deutschland. Eine Antwort auf diese Frage erfordert eine genauere Betrachtung sowohl der verwendeten Methodologie als auch der Definitionen.

Es lassen sich mehrere Definitionskriterien feststellen, die jede einzelne der in der obigen Tabelle dargestellten Subkategorien von Gewalt beeinflussen. Als Beispiel wird im Folgenden auf die Kategorie des Stalking eingegangen. Auch hinsichtlich der methodischen Aspekte lassen sich mehrere Punkte ausmachen, wie zum Beispiel die Stichprobe, das Alter und die Erhebungsmethode. Exemplarisch wird hier im Folgenden die Erhebungsmethode thematisiert. Ferner lassen sich einige weitere Aspekte feststellen, die auf die Vergleichbarkeit Einfluss haben; insbesondere die summativen Indikatoren geschlechtsspezifischer Gewalt ziehen eine Reihe von Implikationen nach sich.

Definition von Stalking

In der in Großbritannien durchgeführten Erhebung wird Stalking definiert als eine Verhaltensweise mit mindestens zwei Vorfällen. Ein einzelner Fall von Belästigung wird nicht in die Prävalenzrate für Stalking aufgenommen, da er keine Serie von Vorfällen darstellt. In der deutschen Prävalenzstudie wurde jedoch eine weitere Definition verwendet. Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, dass die Prävalenzrate für den Bereich Stalking in Deutschland höher ausfällt als die in Großbritannien. Die unterschiedlichen Definitionen bilden unterschiedliche Phänomene ab. Daher sollten diese beiden Prävalenzraten nicht verglichen werden.

Erhebungsmethode

Bei der konventionellen Form der Erhebung liegt eine face-to-face Situation vor, in der die Interviewerin oder der Interviewer die Fragen vorliest und die Antworten der Interviewpartnerin bzw. des Interviewpartners im Fragebogen notiert. Es ist durch vorangegangene Forschungen nachgewiesen, dass die Interviewten bei Fragen zu sensiblen Themen zögern, Vorfälle zu offenbaren, die für sie belastend sein können. Sowohl in der

deutschen als auch in der englischen Untersuchung wurde daher eine Erhebungsform eingesetzt, bei der die befragten Personen einen Teil des Fragebogens selbst ausfüllen. Auf diese Art und Weise wird der befragten Person für eine detaillierte Beschreibung von Vorfällen größtmögliche Ungestörtheit und Anonymität ermöglicht. In der deutschen Erhebung wurde den befragten Frauen ein schriftlicher Fragebogen gegeben, den sie allein zu gewünschter Zeit ausfüllen konnten. In der englischen Befragung wurden den befragten Personen der Laptop-Computer, den die Interviewerin zuvor zur Eingabe der Antworten verwendet hatte, übergeben. Die befragten Personen konnten damit direkt am Computer die Fragen lesen, aus einer kurzen Liste eine Antwortmöglichkeit auswählen und eintippen.

Diese Form der Datenerhebung führte in der englischen Erhebung zu einer fünf mal so hohen Prävalenzrate interpersonaler Gewalt im Vergleich zu den Fragemodulen, die von der Interviewerin vorgelesen wurden. Auch wenn andere Unterschiede im Fragebogen eine Rolle gespielt haben könnten, ist diese erhebliche Differenz wahrscheinlich weitgehend auf diese Art der Datenerhebung zurückzuführen.

Diese Erkenntnis verdeutlicht die Bedeutung der eingesetzten Methodologie einer Studie. Hieraus muss die Konsequenz gezogen werden, dass es unklug sein könnte, Erhebungen mit unterschiedlichen Methoden und Instrumenten zu vergleichen.

Summative Indikatoren: Prävalenz, Vorfälle und Geschlecht

Geschlechtsspezifische Gewalt hat viele komplexe Dimensionen. Dennoch bevorzugen Entscheidungsträger häufig die Verwendung eines einzelnen Indikators, um die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen. Im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein solcher Indikator, der – von der Regierung in Großbritannien wie auch der Europäischen Kommission – in Betracht gezogen wurde, die Prävalenzrate – also die Anzahl derjenigen, die häusliche Gewalt erleiden (bei der Ausschreibung in Großbritannien sowohl bezogen auf männliche wie auch auf weibliche Opfer, bei der Ausschreibung der Europäischen Kommission nur auf weibliche Opfer bezogen). Der Vorteil der Prävalenzrate liegt in ihrer Einfachheit und Eindeutigkeit. Ein alternativer Indikator könnte die Anzahl der Vorfälle häuslicher Gewalt sein. Dieser Indikator ist in der Tat üblicher, um das Ausmaß von Straftaten zu messen. Die Wahl des Indikators hat komplexe geschlechtsspezifische Implikationen, denn die Prävalenzrate scheint weniger stark Geschlechterasymmetrien aufzuzeigen als die Anzahl der Vorfälle. Dies ist darin begründet, dass Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, weit mehr Vorfälle erleiden müssen als Männer: Die Prävalenzrate häuslicher Gewalt lag im Jahr 2003 bei Frauen bei 4% und bei Männern bei 2%. Dies stellt ein Verhältnis von 2 zu 1 dar. Die durchschnittliche Anzahl von Vorfällen häuslicher Gewalt ist bei den Frauen jedoch deutlich höher: 20 Vorfälle bei Frauen im Vergleich zu 7 bei Männern. In absoluten Zahlen waren dies 12,9 Millionen Vorfälle häuslicher Gewalt, die sich gegen Frauen richteten, aber nur 2,4 Millionen Vorfälle häuslicher Gewalt gegen Männer. Dies ist ein Verhältnis von 5 zu 1. Die Wahl zwischen „Prävalenz“ oder „Anzahl der Vorfälle“ als Indikator, um das Ausmaß häuslicher Gewalt zu messen, hat daher einen erheblichen Einfluss auf das grundsätzliche Verständnis der geschlechtsspezifischen Asymmetrien häuslicher Gewalt.

Schlussfolgerungen

Die deutsche Prävalenzstudie stellt eine enorme Errungenschaft dar, mit der die Basis für ein besseres Verständnis und somit gleichzeitig auch die Basis für die Entwicklung effektiver Maßnahmen und Strategien zur Reduktion und Eliminierung der Gewalt gegen Frauen gelegt wurden.

Die Untersuchung stellt einen bedeutsamen Beitrag zu einem internationalen Bemühen dar, Gewalt im Geschlechterverhältnis begrifflich zu fassen und zu untersuchen. Wichtige Weiterentwicklungen sind mit jeder einzelnen nationalen Studie gemacht worden, da sie auf Erkenntnissen vergangener Studien aufbauen und diese weiterentwickeln. Eine Folge dieser schnellen Entwicklung ist jedoch, dass die Definitionen und Methodologien in diesem Forschungsgebiet differieren und nicht vereinheitlicht werden. Daher ist es bislang angemessen, mit direkten Vergleichen einzelner Untersuchungen vorsichtig zu sein.

Ein weiterer Schritt ist die Entwicklung einer einheitlichen Methodologie und einheitlicher Definitionen der untersuchten Phänomene innerhalb der Europäischen Union. Wenn es ein einheitliches Studiendesign innerhalb der EU geben würde, wäre es möglich, Vergleiche der Formen von Gewalt zwischen den einzelnen Ländern verlässlich durchzuführen. Die Entwicklung eines solchen Erhebungsinstruments ist eher früher als später erforderlich.

Literatur

- MÜLLER, URSULA, MONIKA SCHRÖTTLE AND SANDRA GLAMMEIER (2004) HEALTH, WELL-BEING AND PERSONAL SAFETY OF WOMEN IN GERMANY: A REPRESENTATIVE STUDY OF VIOLENCE AGAINST WOMEN IN GERMANY. (UNIVERSITY OF BIELEFELD IN COOPERATION WITH INSTITUT FÜR ANGEWANDTE SOZIALWISSENSCHAFT GMBH).
- WALBY, SYLVIA (2004) THE COST OF DOMESTIC VIOLENCE (LONDON: DEPARTMENT OF TRADE AND INDUSTRY WOMEN AND EQUALITY UNIT).
- WALBY, SYLVIA AND ALLEN, JONATHAN (2004) DOMESTIC VIOLENCE, SEXUAL ASSAULT AND STALKING: FINDINGS FROM THE BRITISH CRIME SURVEY. HOME OFFICE RESEARCH STUDY 276. (LONDON: HOME OFFICE).
- WALBY, SYLVIA AND MYHILL, ANDREW (2001) 'NEW SURVEY METHODOLOGIES IN RESEARCHING VIOLENCE AGAINST WOMEN', BRITISH JOURNAL OF CRIMINOLOGY, 41, 3, 502–522.

4.3 Durch Veränderungen lernen

Prof. Liz Kelly

London Metropolitan University, UK

Mit großem Interesse und Vergnügen las ich diesen lang erwarteten deutschen Beitrag zur europäischen Evaluationsforschung.



Die Interventionsprojekte und gesetzlichen Regelungen zur Wegweisung in Österreich, Deutschland und der Schweiz stellen eine deutliche und europäische Antwort auf häusliche Gewalt dar. Wie einige von Ihnen wissen, war ich anfangs gegen diesen Ansatz, da ich ihn als eine Art „Hintertür“ betrachtete, um häusliche Gewalt zu entkriminalisieren. In zunehmendem Maße sehe ich jedoch, dass dieser Ansatz das erfüllt, was Frauen schon immer von der Polizei wollten: Sie wünschen, dass die Gewalt beendet wird und – was Frauen und Kinder zunehmend fordern – sie ihr eigenes Zuhause nicht verlassen müssen, um nicht alles zu verlieren, nur um in Sicherheit zu sein. Eine starke Verbindung zwischen dem Zivilrecht und dem Strafrecht herzustellen bleibt

jedoch als Herausforderung bestehen, insbesondere in Bezug auf jene Männer, die weder Polizei noch Gerichte respektieren.

Bevor ich zu dem Bericht Stellung nehme und Verbindungen zu einem vertieften internationalen Kenntnisstand herstelle, ist es wichtig, einen Moment über das Ausmaß der im Bericht beschriebenen Änderungen nachzudenken, die sich sowohl in dem Verhältnis zwischen den Nichtregierungsorganisationen für Frauen und den staatlichen Institutionen, als auch in dem Verhältnis der Institutionen untereinander vollzogen haben. Dies ist ein wichtiger Erfolg an sich. Gleichzeitig sollte dies aber nicht zu der Annahme führen, dass ähnliche Veränderungen im Verhältnis von Frauen und Männern feststellbar sind. Es ist möglich, dass sich das Verständnis von und die Beziehungen zwischen Fachleuten in Bezug auf häusliche Gewalt verändern, ohne dass gleichzeitig ein Einfluss auf das Phänomen selbst erkennbar ist.

Ein beachtenswerter Befund, der mit Forschungsergebnissen aus Großbritannien in Einklang steht, ist die Bedeutung pro-aktiver Hilfs- und Unterstützungsangebote. Aus mehreren Ländern liegen uns Forschungsergebnisse zu den Bereichen Vergewaltigung und Frauenhandel vor, die aufzeigen, dass Frauen aufsuchende und/oder follow-up-Kontakte nicht ablehnen, sondern dass diese von der Mehrheit der Frauen begrüßt werden. Eine Form dieser Bemühungen für aufsuchende Beratung ist in Großbritannien die telefonische Helpline: Sie bringt die Beratung zu den Frauen, statt zu warten, bis sie so verzweifelt sind, dass sie selbst Hilfe holen, und sie gewährleistet, dass es ein Angebot für das gibt, was Frauen am Beginn des Prozesses der Auseinandersetzung mit der Gewalt am meisten brauchen. Feministische Forscherinnen

und Forscher sowie Praktikerinnen und Praktiker stehen nun vor der Herausforderung, das theoretische Konzept der Selbstbestimmung in der Beratung wieder neu aufzugreifen und zu erweitern, um dieser veränderten Praxis gerecht zu werden.

Jene von uns, die heute aus Großbritannien anwesend sind, mussten innerhalb von ein bis zwei Jahren über 40 Projekte (zu den Bereichen Reaktionen auf häusliche Gewalt, Vergewaltigung und Prostitution) evaluieren. Wir sind neidisch, dass die Evaluation hier in Deutschland die Dauer von sechs Jahren umfasste. Obwohl die Daten begrenzt sind, weisen sie darauf hin, dass hier – wie auch an anderen Orten – stärkere Verbindungen und ein besseres Verständnis sowie strukturelle und verfahrenstechnische Änderungen dennoch nur zu begrenzter, zusätzlicher Sicherheit für Opfer und zu minimalen Veränderungen bei der Sanktionierung der Täter geführt haben. Ermessen wird von der Polizei weiterhin oft in der Form ausgelegt, dass die meisten Fälle nicht verfolgt werden, was mit dem „Unwillen“ misshandelter Frauen, die Verfahren zu verfolgen, gerechtfertigt wird. Bei einer genaueren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass diese Sichtweise es der Polizei gestattet, nicht richtig zu ermitteln und entscheidendes Beweismaterial nicht zu sammeln. Wir wissen aus Großbritannien und Australien, dass Unterstützung und Beratung Frauen befähigt, Strafverfahren weiter zu verfolgen und zu häufigeren und früheren Geständnissen der Täter führt – vor allem, wenn diese mit einer systematischen Beweissicherung des Vorfalls einschließlich der Verwendung digitaler Kameras verbunden ist.¹ Ich möchte auch Vorsicht anmahnen, das Konzept der „Opferzufriedenheit“ als einen exakten Indikator für geänderte Polizeipraxis anzusehen. Auch wenn wir bei etlichen Gesellschaften sehr hohe Zufriedenheitsraten finden, müssen wir doch die Frage stellen, ob dies in der niedrigen Erwartungshaltung der Frauen begründet ist – d. h. wenn Polizeibeamte und -beamtinnen respektvoll und einfühlsam sind, aber trotzdem nichts tun, werden sie von Frauen immer noch positiv bewertet.

Ein Teil der Ergebnisse der deutschen Auswertungen steht mit der englischen Literatur im Einklang:

- Veränderungen erlangt man schrittweise und sie müssen über die Zeit gesichert werden.
- Es gibt keine einfachen Wege, weder für die Opfer, noch für die Institutionen und Beratungsstellen. Alle brauchen das, was Purna Sen als einen „Korb voller Ressourcen“ bezeichnet hat. Als Konsequenz haben viele Frauenhäuser in Großbritannien ihre Hilfsangebote auf aufsuchende Beratung, rechtliche Unterstützung und nachgehende Beratung ausgeweitet.
- Inter-institutionelle Arbeit ist effektiver mit einer/einem bezahlten Koordinatorin/Koordinator und mit finanziellen Ressourcen, um dürftig ausgestattete Nichtregierungsorganisationen für ihre Beteiligung zu bezahlen.
- Es gibt einen Bedarf nach vielfältigen Zugangswegen und Formen von Unterstützung/Intervention sowie nach Angeboten, die der Vielschichtigkeit der Bedürfnisse von Frauen gerecht werden – ob sich diese nun auf den Status als Migrantin, Drogenkonsum oder andere zusätzliche Faktoren bezieht.

¹ Siehe Holder, R & Mayo, N. 2003, 'What do women want? Prosecuting family violence in the ACT', Journal of the Institute of Criminology, 15:1.

- Die Bedeutung der Gewalt nach Trennungen: über ein Drittel der Anrufe bei der Polizei kommen von Frauen, die sich schon getrennt haben.
- Es ist schwierig, eine einheitliche Vorgehensweise im gesamten Land zu etablieren.
- Eine Veränderung der Praxis von Institutionen erfordert mehr als verabredete Verfahrensweisen und Kooperation.
- Eine Kombination von Spezialisierung und obligatorischem Training für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erforderlich.
- Die statistische Datenerfassung durch Institutionen und der Vergleich der Daten bleiben unzureichend, trotz des Rufes nach Reformen auf nationalen und europäischen Ebenen. Dadurch wird ein fortlaufendes Monitoring praktisch unmöglich.
- Wir haben in Großbritannien auch eine Abneigung der etablierten Netzwerke festgestellt, ihren Aufgabenbereich auf alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu erweitern. Dies gilt auch für die weniger schwierige Aufgabe, Verbindungen zwischen häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung, Zwangsverheiratung und Verbrechen im Namen der Ehre herzustellen.

Wie unsere neueste Forschung über staatliche Reaktionen auf angezeigte Vergewaltigung in Europa zeigt, führen die gesetzlichen und verfahrenstechnischen Reformen immer noch nicht zu den erwarteten Ergebnissen, so ist die Zahl der Ermittlungsverfahren und Verurteilungen bei Vergewaltigung in Europa während der 1990er Jahre gleich geblieben oder gefallen.² Die geschlechtsspezifische gesellschaftliche Ordnung scheint weit reichende Möglichkeiten zu haben, sich als Antwort auf Herausforderungen und Veränderungen anzupassen und umzugestalten. Und obwohl wir alle wissen, wie schwierig es ist, „Erfolg“ zu messen, muss die nächste Phase der Evaluation in Deutschland mehr auf Ergebnisse zielen: Welche Veränderungen – wenn überhaupt – wurden im Leben der Frauen, Männer und Kinder erreicht? Außerdem müssen wir noch tiefer in die Materie eindringen, um die Mechanismen aufzudecken, durch die im Prozess der Implementierung die Intentionen derjenigen untergraben werden, die Veränderung wollen.

² L. Regan and L. Kelly, 2002, Rape: Still a Forgotten Issue, London, CWASU. Abrufbar unter www.rcne.com

4.4 Gewalt im Geschlechterverhältnis – Ein Kommentar zur neueren Forschung

*Prof. Dr. Helmut Kury
Universität Freiburg i. B.*

Während Untersuchungen zu (sexueller) Gewalt gegenüber Frauen und Kindern bereits auf eine ca. 30-jährige Tradition zurückblicken können, sind entsprechende Studien zu Gewalt gegenüber Männern noch weitgehend Neuland. So werden etwa bis heute in Opferstudien Fragen zur erlittenen sexuellen Gewalt oft nur an Frauen gestellt in der Annahme, dass diese Form erfahrener Viktimisierung weitgehend ausschließlich bei Frauen vorkommt. Die Ergebnisse der inzwischen umfangreich vorliegenden Studien zu Gewalt an Frauen und Kindern haben vor allem auch auf das Problem der Gewalt in engen, familiären Beziehungen hingewiesen, ein Thema, das davor weitgehend tabuisiert war. So zeigen etwa Umfragen aus den USA von Mitte der 1970er Jahre, dass der weitaus größte Teil der dortigen Bevölkerung damals noch Gewalt in der Familie als kein nennenswertes Problem im eigenen Lande ansah. Dieselben Umfragen zeigen 20 Jahre später, Mitte der 1990er Jahre, ein vollkommen anderes Bild: Nun wird Gewalt in der Familie vom weitaus größten Teil der US-amerikanischen Bevölkerung als ein ernstes Problem im eigenen Lande beurteilt.

Zu diesem „Meinungsumschwung“ haben vor allem die in der Zwischenzeit durchgeführten und veröffentlichten Untersuchungen beigetragen, die deutlich zeigten, dass die Familie für alle ihre Mitglieder keineswegs immer ein sicherer und unterstützender Hort darstellt. Vielmehr gilt nicht selten auch hier das „Recht des Stärkeren“ mit dem Ergebnis, dass Frauen und Kinder von den (Ehe)Männern bzw. Vätern teilweise schwer missbraucht werden. Die im Nachgang zu den 68er Jahren aufkommende Frauenbewegung trug auf der Basis dieser Forschungsergebnisse, deren Verbreitung und öffentlicher Diskussion, wesentlich zu einem Umdenken bei. Erst jetzt, nachdem das Problem zumindest in Ansätzen erkannt wurde, konnten die dringend nötigen Präventivmaßnahmen und Hilfsprogramme für die Opfer eingerichtet werden. Zwar ist das Problem, obwohl „erkannt“, noch keineswegs „gebannt“, allerdings wurden inzwischen zahlreiche Programme zur Unterstützung der (potenziellen) Opfer in die Wege geleitet.

Der Prozess des Umdenkens in der Bevölkerung, gerade hinsichtlich der Problematik der Gewalt in der Familie, insbesondere was sexuelle Gewalt betrifft, verläuft ausgesprochen zäh. Gerade was Sexualität und Gewalt betrifft, herrschen nach wie vor zahlreiche „Mythen“ vor, etwa darüber, was Frauen „wünschen“, die auch heute noch sexuelle Übergriffe für die Täter bagatellisieren, vor dem eigenen Gewissen entschuldigen und damit erleichtern können. Die Opfer, vor allem von sexueller Gewalt, geraten etwa in die Gefahr, von der Bevölkerung nach ihrer Viktimisierung negativer gesehen zu werden und dadurch ein weiteres Mal in eine Opferrolle gedrängt zu werden. Gerade für die Opfer schwerer Gewalt ist das Gefühl und die Erfahrung, dass sich die Öffentlichkeit mit ihnen solidarisiert, für die Bewältigung der vielfach traumatisieren-

den Erlebnisse dagegen ausgesprochen wichtig. Es wird weiterer Forschung und Aufklärung benötigen, um das Umdenken gegenüber Opfern gerade von familiärer Gewalt bzw. Gewalt in engen Beziehungen, insbesondere sexueller Gewalt, in der Öffentlichkeit voranzubringen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mit der Initiierung und Förderung zweier Studien zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ einerseits und zur „Gewalt gegen Männer“ andererseits einen wesentlichen Beitrag geleistet, in der Diskussion zu „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ weiter zu kommen. Damit wurde zum einen mit der „Frauenstudie“ eine wesentliche Lücke in der deutschen Opferforschung geschlossen. Während im Ausland bereits große repräsentative Untersuchungen zur Gewalt an Frauen vorliegen, bestand hier in Deutschland ein Mangel. Auf der Basis der nun vorliegenden Untersuchung an über 10.000 Frauen in Deutschland können jetzt aussagekräftige Aussagen zu der Problematik gemacht werden. Da die Untersuchung von vornherein auch komparativ angelegt war, können auch Vergleiche mit ausländischen Untersuchungen durchgeführt werden. Dass solche großen Untersuchungen immer auch Probleme bei der Planung und Durchführung bereiten, zeigen vergleichbare Studien deutlich. Aus unserer Sicht stellt die Frauenstudie einen Meilenstein in der deutschen Opferforschung dar – trotz aller Probleme und Schwächen, die sie beinhalten mag. Erstmals ist es in Deutschland gelungen, mit einem verfeinerten und auf die zu untersuchende Problematik zugeschnittenen Erhebungsinstrument eine solch große Stichprobe von Frauen zu einem ausgesprochen sensiblen und weitgehend immer noch tabuisierten Thema zu befragen. Die vorliegenden und noch zu erarbeitenden Ergebnisse können wesentliche Hinweise auf einen präventiv wirksameren Umgang mit Gewalt an Frauen geben.

Allerdings stellt auch die Studie zur „Gewalt gegen Männer“ insofern einen Meilenstein der Opferforschung dar, als es hier erstmals gelungen ist, die methodischen Grundlagen zur Durchführung einer solchen Untersuchung zu legen und darüber hinaus erste Ergebnisse zu dieser noch weitgehend neuen Thematik zu gewinnen. Während Gewalt gegenüber Frauen und Kindern inzwischen ein breit diskutiertes und in der Öffentlichkeit „bekanntes“ Thema ist, gilt das für Gewalt gegenüber Männern noch keineswegs. Die Viktimologie steht hinsichtlich der Untersuchung der Thematik der Gewalt gegenüber Männern, vor allem in Familien bzw. engen Beziehungen, noch weitgehend am Anfang. Zwar gibt es einige ausländische Untersuchungen, in denen u. a. auch nach Gewalt gegenüber Männern, auch in familiären Beziehungen gefragt wurde, eigene „Männerstudien“ liegen bisher allerdings so gut wie nicht vor.

Gibt es schon hinsichtlich (sexueller) Gewalt gegenüber Frauen zahlreiche „Mythen“, gilt das in noch größerem Maße hinsichtlich entsprechender Gewalt gegenüber Männern, vor allem in partnerschaftlichen, familiären Beziehungen. Das zeigen beispielsweise auch zahlreiche Witze über „Pantoffelhelden“, die es nicht „schaffen, Herr in der eigenen Beziehung“ zu sein. Die spät abends hinter der Wohnungstüre das Nudelholz schwingende und auf die Heimkehr ihres Mannes lauende Ehefrau ist nur ein prominentes Beispiel dieser „Witzkultur“. Kaum jemand wird auf die Idee kommen, in dem

ankommenden Ehemann bzw. Partner das Opfer einer Gewalthandlung zu sehen: Ist er nicht fähig, sich durchzusetzen, wird das als „sein Problem“ angesehen, er wird abwertend eher als lächerliche Figur erlebt.

Zur Rolle des Mannes passt die Opferrolle nicht. Männlich wird weitgehend mit „mutig“ assoziiert, weiblich mit „ängstlich“. So zeigen etwa auch nationale und internationale Opferstudien immer wieder und so gut wie ausnahmslos, dass Frauen mehr Verbrechenfurcht haben als Männer, das überrascht nicht und passt in das erwartete Bild. Jungen werden von Kindesbeinen auf ihre „Männerrolle“ vorbereitet, ihnen wird etwa beigebracht, dass sie nicht mit Puppen spielen sollten, das machen Mädchen, und dass ein „Indianer nicht weint“. Männer haben mutig zu sein, auch wenn sie in den Krieg und damit vielfach ins Verderben ziehen, sind sie das nicht, sind sie „Feiglinge“. Emotionalität gehört zu den Frauen, der Mann darf höchstens am Grabe seiner Mutter weinen. Auch wenn hier in den letzten Jahren einiges begonnen hat sich zu verändern, gelten nach wie vor alte, überkommene Vorstellungen von dieser Geschlechterrolle, auch in unserer Gesellschaft, noch mehr in solchen, in denen diese Problematik weniger oder gar nicht diskutiert wird, wie etwa in vielen früheren Ostblockländern oder im arabischen Raum.

Wer so erzogen wurde bzw. wird, hat manches hinsichtlich einer eigenen Opferwerdung gar nicht zu denken gelernt, hat hierfür gar keine Sprache entwickelt. Das etwa wurde auch von der Forschergruppe in den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates zur Durchführung der „Männerstudie“ zu Recht immer wieder thematisiert. Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen schwierig, Fakten zur Gewalt an Männern valide zu erheben, wenn diese den Betroffenen selbst nicht offen bewusst sind. Ergeben sich schon bei einer „Frauenstudie“ zu dieser Problematik deutliche methodische Probleme, gilt das für eine „Männerstudie“ in weitaus größerem Umfang. Das BMFSFJ hat sich in diesem Kontext richtig entschieden, zunächst eine „Methodenstudie“ zu den Möglichkeiten der Erfassung von Gewalt gegenüber Männern durchführen zu lassen. Hier sollte vor allem auch geprüft werden, wie man das Problem methodisch möglichst aussagekräftig erfassen kann.

Um Gewalt an Männern zu erforschen, geht es vor allem auch darum, Vorurteile zu überwinden. Männer sind nicht nur Täter – so werden sie allerdings vielfach in erster Linie gesehen – sondern vielfach auch Opfer, und das auch im familiären Bereich, wenn gleich die meisten Viktimisierungen gegenüber Männern nicht hier geschehen. Wie die Kriminologie herausgearbeitet hat, treten vor allem junge Männer als Täter in Erscheinung – aber offensichtlich auch als Opfer.

Gerade die Diskussion um Gewalt in der Familie bzw. partnerschaftlichen Beziehungen und die Frage, wer nun „Täter“ und wer „Opfer“ ist, hat nicht selten zu einem wenig fruchtbaren Aufrechnen geführt. In dem hier teilweise geführten „Geschlechterkampf“ gerieten die Opfer wiederum in Gefahr, letztlich vergessen zu werden. Es kann heute kein Zweifel mehr daran bestehen, dass auch Männer in partnerschaftlichen familiären Beziehungen Opfer von Gewalt werden, sowohl körperlicher als vor allem auch psy-

chischer Gewalt, und dass es sich hierbei nicht nur um vernachlässigbare Einzelfälle handelt. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Täter- und Opferrollen vielfach vermischen und in Einzelfällen oft kaum auszumachen ist, wer wer ist.

Auch das Thema Gewalt in der Familie bzw. in Beziehungen ist letztlich dann am besten anzugehen, wenn man alle Beteiligten möglichst objektiv hinsichtlich ihres „Tatbeitrages“ betrachtet und nicht den einen Teil von vornherein in eine Täterrolle drängt. Auch hier sind wir wieder bei überkommenen, die Reduzierung der Problematik behindernden „Mythen“. Auch Männer brauchen in manchen schwierigen Situationen, etwa in Familie oder Beziehung, Hilfe und Unterstützung, wenngleich es ihnen aufgrund ihrer Erziehung nach wie vor in aller Regel immer noch schwer fällt, diese anzunehmen. Hier geht es auch darum, durch wissenschaftliche Untersuchungen zu einem Umdenken beizutragen. Einen ersten wichtigen Schritt hat das BMFSFJ mit seiner Methodenstudie zu Gewalt an Männern geleistet. Es geht nun vor allem darum, hier eine „Hauptstudie“ mit einer repräsentativen großen Stichprobe, vergleichbar der „Frauenstudie“, anzuschließen.

Bereits die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Vorstudie haben gezeigt, dass Männer in vielfachen Kontexten Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt werden und – wen wundert es – teilweise nach Jahren oder Jahrzehnten noch darunter leiden. So berichten ältere Männer etwa noch heute über schlimme Kriegserlebnisse. Berichtet wird weiterhin über Gewalt in Kindheit und Jugend oder im Arbeitsleben. Deutlich wird bereits aus der Vorstudie, dass auch die erlittene Gewalt in Lebensgemeinschaften „beachtlich“ ist. Täter sind überwiegend wiederum Männer, in Partnerschaften etwa naheliegenderweise allerdings auch Frauen, vor allem im Bereich psychischer Gewalt. Eine repräsentative Studie kann hier weitere, aussagekräftigere Ergebnisse bringen. Die Bundesregierung ist zu ermutigen, eine solche Studie durchzuführen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Prävention von gewaltsamen Viktimisierungen sowohl bei Frauen als auch Männern und insbesondere auch im partnerschaftlichen Bereich letztlich Kosten spart. Die direkten und indirekten Konsequenzen gewaltsamer Viktimisierungen verursachen in aller Regel erhebliche Folgekosten, die sich etwa über Jahre und Jahrzehnte hinziehen können und die die Kosten für präventive Maßnahmen übersteigen. Das zeigen beispielsweise auch Kostenschätzungen zu Kriminalität und Kriminalprävention bzw. zu häuslicher Gewalt, wie sie beispielsweise aus den USA, Finnland oder England vorliegen. Es ist auch unter diesem Gesichtspunkt nur zu hoffen, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung von Untersuchungen zu Gewalt an Frauen und auch Männern fortsetzt. Ergebnisse zum Gesamtbereich (gewaltsamer) Viktimisierungen an beiden Geschlechtern, zu den „Tätern“ und „Opfern“, dürften auch zu einer dringend erforderlichen Versachlichung der Diskussion führen.

4.5 Zur Weiterentwicklung der Hilfeinfrastruktur: Verlässliche Rahmenbedingungen sind unverzichtbar

Eva Maria Bordt

Frauenhauskoordinierung e.V., Frankfurt a.M.

Die Ergebnisse der Studie sind erschreckend, was Ausmaß, Intensität und Folgen von Gewalt an Frauen angeht, sie sind aber gleichzeitig eine nachdrücklich Bestätigung für die Erfahrungen von Frauenhausvertreterinnen, die seit Jahren und Jahrzehnten gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder unterstützen und begleiten.

Beispielhaft möchte ich nur einige Aspekte ansprechen, die mit den Ergebnissen der Studie eindrucksvoll belegt werden können:

- die oft jahrelangen und sich über die Jahre steigenden Gewalterfahrungen, die Verknüpfung verschiedenster Gewaltformen und die Tragweite psychischer Gewalt in diesem Kontext;
- die Situation von Trennung und Scheidung als besonderer Risikofaktor für Gewalttätigkeit bzw. verstärkte Gewalttätigkeit des Expartners und die besondere Gefährdung der Frau in diesem Zeitraum, was an Interventionen und Hilfeangebote besondere Anforderungen stellt;
- die überaus gravierenden gesundheitlichen Folgen von Gewalt für die Frauen, und zwar sowohl die körperlichen Verletzungsfolgen als auch die psychischen Belastungen. Diese Gewaltfolgen beeinträchtigen jede gewaltbetroffene Frau in ihrer Biographie, führen aber auch zu finanziellen Belastungen für die Gesellschaft insgesamt, die bislang – ganz im Gegensatz zu den Kosten für die Hilfeangebote – nicht oder kaum wahrgenommen werden;
- die Bedeutung, die nicht nur eigene Gewalterfahrungen, sondern auch das „nur“ Miterleben von Gewalt in der Partnerschaft für Kinder hat und wie sich Gewalt über Generationen fortsetzt. Im Frauenhaus haben die Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren zunehmend die 2. Generation erlebt, d. h. die Töchter der Mütter, die sie schon vor Jahren begleitet haben;
- die Tatsache, dass es sich bei – nahezu ausschließlich männlicher – Gewalt in Partnerschaften um ein schichtenübergreifendes Phänomen handelt und nicht nur um eins von sozialen Randgruppen, was heißt, dass sich die Gesellschaft als Ganzes damit auseinandersetzen muss.

Viele der Forderungen, die aus den Ergebnissen der Studie abgeleitet werden, werden von den Frauenhäusern geteilt und z. T. bereits seit Jahren erhoben. So insbesondere die Forderung an die Akteure staatlicher Interventionen, vor allem an die Gerichte, sich in ihrer Praxis noch sehr viel mehr auf gewaltbetroffene Frauen einzustellen, damit diese insbesondere ihre rechtlichen Möglichkeiten voll nutzen können. Aus den Erfahrungen der Frauenhäuser nur zu unterstreichen ist die Forderung nach Qualifikation und Sensibilisierung auch für soziale Fachkräfte in Beratungsstellen und Behörden wie z. B. Sozial- und Jugendämter, außerdem und in besonderem Maße für Ärzte und Ärztinnen.

Ein wichtiges Ergebnis für die Frauenhausmitarbeiterinnen ist, dass von den Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen die Unterstützungsmöglichkeit durch das Frauenhaus positiv bewertet wird. Besondere Aufmerksamkeit werden alle Frauenhausvertreterinnen den Anmerkungen zu möglichen Verbesserungen widmen. Allerdings: Der Wunsch der Frauen nach intensiverer psychologischer Betreuung und umfassenderen praktischen Hilfen etwa bei Kinderbetreuung würde von den Frauenhäusern mit Sicherheit gerne aufgegriffen; er hat jedoch im Prinzip keinerlei Realisierungs- bzw. Finanzierungschance. Die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Finanzierung, insbesondere die Stellenschlüssel und -bewertungen, die z. B. in der Regel die Einstellung einer Psychologin überhaupt nicht vorsehen und Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern nur begrenzt, lassen das nicht zu.

Im Gegenteil machen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen aktuell die Erfahrung, dass in vielen Bundesländern und Kommunen Fördermittel gekürzt und in der Folge Angebote eingeschränkt und in manchen Fällen gänzlich – siehe Beispiele in Hessen und Hamburg – aufgegeben werden müssen.

Was die Forderung nach niedrigschwelligen Angeboten wie die Einrichtung einer deutschlandweiten Telefon-Hotline angeht, so werden diese von den Frauenhäusern grundsätzlich begrüßt. Wichtig ist uns aber, dass gerade dann die konkreten Hilfeangebote wie kurzfristiger Schutz und Unterbringung und persönliche Beratung, und das auch in der Fläche, gewährleistet werden müssen, soll ein solches Angebot wie eine Hotline glaubwürdig, zuverlässig und nachhaltig wirksam sein.

Das Anliegen der Frauen, mehr niedrigschwellige Hilfen wie z. B. das im Kontext der Interventionsstellen entwickelte Konzept der pro-aktiven Beratung vorzufinden, wird in der Frauenhausdebatte aufzugreifen sein und weiter diskutiert werden.

Noch ein Aspekt ist hervorzuheben: In der Studie wird die Forderung nach Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld thematisiert, das für die gewaltbetroffene Frau und ihre eventuell ersten Schritte aus der Gewaltbeziehung besondere Bedeutung hat. Dabei fällt auf, dass die Studie nachweist, dass von Gewalt in Partnerschaften sämtliche Milieus der Gesellschaft betroffen sind. Damit ist bei Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit eine Auswahl bestimmter Gruppen von Adressatinnen und Adressaten nicht möglich. Das spricht für eine breite, mit der Aidsaufklärung vergleichbare Öffentlichkeitsarbeit, wie sie sich auch die Frauenhäuser wünschen.

Alle Maßnahmen werden sich daran messen lassen müssen, dass von Gewalt betroffene Frauen nicht nur ermuntert werden, Hilfe zu suchen, sondern dass sie diese Hilfe in erreichbarer Nähe auch tatsächlich vorfinden. Das heißt, Frauen müssen sich daran orientieren können, dass sie bei Bedarf auf eine vielfältige und verlässliche Hilfeinfrastruktur vor Ort zurückgreifen können. Eine solche Verlässlichkeit setzt voraus, dass die finanziellen Rahmenbedingungen klar und gesichert sind.

Die Frauenhäuser wünschen sich die Hilfeinfrastruktur als Schwerpunkt für die Fortschreibung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Insbesondere richten wir aber an Länder und Kommunen den Appell, ihre Verantwortung zur Weiterentwicklung und Absicherung dieser Hilfeinfrastruktur wahrzunehmen.

V.

Gender und Gewalt – Einordnung der präsentierten Forschung aus internationaler und europäischer Perspektive

Prof. Dr. Myra Marx Ferree

Professorin der Soziologie und Direktorin des DAAD Zentrums für deutsche und europäische Studien an der Universität Wisconsin, Madison, USA



Die heute vorgestellten Forschungsarbeiten werfen kritische Fragen zu Gewalt und deren Verbreitung, zu den Erscheinungsformen und Mustern und zur wirksamen Vorbeugung auf. In einer Welt, die ohne Zweifel voll tödlicher Gewalt gegen Frauen und Männer ist, ist die dringende Notwendigkeit unübersehbar, Gewalt im häuslichen Bereich und im Gemeinwesen abzubauen und deren Normalisierung entgegenzutreten.³ In diesem internationalen Kontext ist die weltweit zunehmende Aufmerksamkeit für häusliche Gewalt, für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und für jede Art von sexuellen Übergriffen, ob durch Beziehungspartner oder durch andere, ermutigend.⁴ Die Frauenbewegung an der Basis hat maßgeblich darauf hingewirkt, ein Problembewusstsein für Gewalt gegen Frauen zu schaffen und diese wichtigen Fragen auf neue Weise und umfassend auf die politische Tagesordnung vieler Ländern zu bringen.⁵ Alltägliche Gewalt wurde hinterfragt und Regierungen wurden aufgefordert, auf die unmittelbaren Sicherheitsbedürfnisse der Frauen zu antworten. Jedoch warfen diese ersten Schritte zur Erkenntnis auch neue

Fragen auf, so z. B. nach der Definition und der empirischen Erfassung von Gewalt, den für Frauen oder Männer spezifischen Mustern der Gewaltausübung und auch danach, inwieweit Intervention wiederholte Viktimisierung zu verhindern vermag.⁶

³ Veränderungen in Rechtspolitik und Strafverfolgung haben tatsächlich einen Einfluss auf soziale Normen im Bezug auf Gewalt gegen Frauen, siehe LF Salazar, CK Baker AW Price und K Carlin "Moving beyond the individual: Examining the effects of domestic violence policies on social norms" *American Journal of Community Psychology*, 2003, 32(3-4): 253-264.

⁴ Die "ISI Web of Knowledge" Datenbank lässt erkennen, dass der Umfang dieser Forschung sich seit den späten 1980ern bis zu den späten 1990ern vervierfacht hat. Sie wächst weiter sowohl im Umfang als auch im Entwicklungsstand der Maßnahmen und der Analyse.

⁵ Siehe z. B. J. Bond und R. Phillips, "Violence against women as a human rights violation: International responses" in C. Renzetti, J. Edelman und R. Bergen, *Sourcebook on Violence against Women*. London: Sage, 2001.

⁶ Die Geschichte und neuen Angaben sind gut im UK-Reader erfasst, Jalna Hanmer und Catherine Itzin (2000) *Home Truths about Domestic Violence: Feminist Influences on Policy and Practice*, Routledge, 2000, und in Maria Bevacqua, *Rape on the Public Agenda*. Boston: Northeastern University Press, 2000.

Heute steht diese neue Generation internationaler Fragestellungen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.⁷ Studien, wie die hier heute erörterten, nehmen weltweit sowohl an Häufigkeit als auch an ihrer statistischen und theoretischen Qualität zu. Sie tragen dazu bei, die Häufigkeit von bestimmten Problemen zu beurteilen und charakteristische Muster zu identifizieren. Außerdem geben sie Hinweise auf institutionelle Änderungen, die benötigt werden, um diesen Problemen zu begegnen. Ferner erlauben sie jetzt einen genaueren, internationalen Vergleich des Gewaltausmaßes und der Wirksamkeit von Strategien zur Bekämpfung von Gewalt.

Ich möchte die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Studien für ihren wichtigen Beitrag zu diesen internationalen Bemühungen loben und zugleich vermerken, dass es noch eine Menge zu tun gibt, sowohl mit der Analyse dieser, als auch mit dem Sammeln zusätzlicher Daten, um das volle Potenzial dieser Arbeit auszuschöpfen. Die Konzeptualisierung des Geschlechterverhältnisses als Machtrelation ist m. E. zentral sowohl für die Leistungen als auch für die Grenzen dieser Studien. Geschlecht bestimmt in vielerlei Hinsicht die soziale Organisation von Gewaltmöglichkeiten, die tatsächliche Ausübung von Gewalt und die Interventionsfähigkeit von Regierungen. Deshalb muss ein Gesamtverständnis davon, was Gewalt bedeutet und wie sie bekämpft werden kann, notwendigerweise bei einem Verständnis des Geschlechts als eine soziostrukturelle Kraft beginnen, die sich prägend auf die Identität der Individuen, auf deren interpersonelle Interaktion und auf den Umgang der Institutionen auswirkt. Aus der Sicht der Geschlechterforschung und vor allem als feministische Methodologin wende ich mich diesen Studien mit der Frage zu, wie sie die aktuell anstehenden Fragestellungen mit wichtigen und qualitativ hochwertigen Daten ansprechen.

Ich beginne mit der Frage der Häufigkeit von spezifischen Gewaltproblemen. Die Prävalenzstudie blickt auf eine repräsentative Stichprobe von über 10.000 Frauen. Dies ist die zwar kostenintensive, aber wesentliche Basis, um statistisch verlässliche Schlüsse sowohl über weit verbreitete, als auch über seltenere Formen der Gewalt zu ziehen. Die Schätzungen für die allgemeineren Formen der Gewalt, wie „Schlagen“ und „Wegschubsen“, stehen in Übereinstimmung mit Befunden in anderen ebenso großen Umfragen sowohl in Europa als auch in Nordamerika.⁸ Dass die einzelnen Fragen vielfach mit denen in anderen großen Umfragen identisch waren, verbessert die Möglichkeiten des Vergleichs erheblich. Bislang war es sehr schwierig, vergleichende Schlüsse zu ziehen, ob und wie die Häufigkeit und die Formen von Gewalt sich je

⁷ Siehe neueste Rezensionen von Lynne Chancer, "Rethinking domestic violence in theory and practice," *Deviant Behavior*, 2004, 25(3): 255–275, Babcock, Green und Robie "Does batterers' treatment work? A meta-analytic review of domestic violence treatment" *Clinical Psychology Review*, 2004, 23 (8): 1023–1053, und Wathen und MacMillan "Interventions for violence against women: scientific review" *JAMA* 2004, 289(5): 589–600.

⁸ Thaden, P. und N. Thoennes, *Extent, nature and consequences of intimate partner violence*. Washington DC: US Dept of Justice and Centers for Disease Control, 2000; Statistics Canada. *Family Violence in Canada: A statistical Profile 2000*. Ottawa, Ontario: Canadian Center for Justice Statistics, 2002. Sylvia Walby und Jonathan Allen. *Domestic Violence, Sexual Assault and Stalking: Findings from the British Crime Survey*. Home Office Research Study 276 (London: Home Office, 2004).

nach Land unterscheiden, da verschiedene Messinstrumente bei den empirischen Untersuchungen eingesetzt worden sind. Die Forscherinnen haben in diesem Fall außergewöhnliche und weitgehend erfolgreiche Anstrengungen unternommen, den Fragebogen so zu entwerfen, dass ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit möglich wurde. Obwohl die Vergleichbarkeit noch nicht in der Analyse offensichtlich gemacht wurde, wie auch schon Sylvia Walby in ihrem Beitrag anmerkte, hat die hier präsentierte Untersuchung beträchtliches Potenzial im Hinblick auf differenzierte Vergleiche mit anderen Ländern sowohl in Europa als auch in Nordamerika.

Diese Leistung trägt zentral zur wissenschaftlichen Qualität dieser Forschung bei, und ich möchte betonen, dass diese Grundprobleme der Messung keineswegs leicht lösbar sind. Es gibt immer konkurrierende Anliegen: Einerseits besteht der Wunsch nach möglichst genauer Replizierung vorheriger Untersuchungen, um alternative Erklärungen für wie auch immer geartete Diskrepanzen in den Ergebnissen auszuschließen. Andererseits besteht der Wunsch, von den Erkenntnissen und Erfahrungen aus bisheriger Forschung zu profitieren, deren Mängel zu überwinden und ihre Messqualität zu verbessern, um der Verfeinerung unseres Verständnisses von Gewalt gerecht zu werden. Die Forscherinnen der Prävalenzstudie umschifften im Großen und Ganzen erfolgreich diese Klippen. Sie fügten einige Sprachverfeinerungen ein, die eines der bekanntesten Probleme des "Conflict Tactics Scale", nämlich die Überbewertung geringfügiger Gewalt, beheben, und legen damit mehr Aufmerksamkeit auf jene Gewaltformen, die Angst oder tatsächliche Verletzungen verursachen. Dabei verlieren die Forscherinnen aber nicht die ganze Bandbreite der Übergriffe aus den Augen, die physische und psychologische häusliche Gewalt kennzeichnen. Sie haben es auch ermöglicht, die breit angelegten Sammelfragen über erlittene Gewalt mit den Antworten zu den genaueren, engeren gefassten Fragen in der Listenform des CTS zu vergleichen. Dies bietet zwei Vorteile: Sie können einerseits ihre Ergebnisse mit jenen Studien vergleichen, die entweder nur die Sammelform oder aber nur die CTS Listenform verwenden. Andererseits können sie auch die Verlässlichkeit von beiden durch den internen Vergleich der verschiedenen Messungen beurteilen. Bislang sind aber noch keine dieser Analysen durchgeführt worden.

Zusätzlich kombinieren sie in derselben Studie mit derselben Befragtenpopulation zwei verschiedene Designs, die normalerweise nur separat angewendet werden: Einerseits das Modell der Viktimisierungsumfragen, das in einer repräsentativen Stichprobe der Gesamtbevölkerung das Vorkommen einzelner Vorfälle abfragt, und andererseits das Gewaltforschungsmodell, das die Formen und Folgen von Gewalt im Kontext von Partnerbeziehungen fokussiert; dieser Fokus ist typisch für Paarstudien und solche über Konflikte in Familien. Durch das Zusammenfügen dieser zwei methodologischen Ansätze der Opferbefragung und der Familienkonfliktforschung

in einem einzelnen Instrument hat die Studie das Potenzial, viele neue Interpretationen der normalerweise nur in dem einen oder dem anderen Format gesammelten Daten hinzuzufügen.⁹ Auch in diesem Fall gibt es eine Fülle von Analysen, die unternommen werden können.

Die Prävalenzstudie hebt sich dadurch ab, dass sie das Augenmerk nicht nur auf physische Angriffe, sondern auch auf psychologische Gewalt lenkt. Die Wichtigkeit der Untersuchung psychologischer Gewalt wird von zwei Befunden aus der internationalen Forschungsliteratur unterstrichen:

Erstens: Einer der hervorstechenden Faktoren bei Gewalt gegen Frauen verweist auf die Frage, wie sich psychologische Übergriffe in ein Muster einfügen, das als „häuslicher Terrorismus“ bezeichnet worden ist.¹⁰ Bei der Analyse des internationalen Forschungsstandes kann es nicht überraschen, wenn keine großen Geschlechterunterschiede im Vorkommen einer einmaligen Tat des Schlagens oder bei sporadischen Vorfällen irgendeiner Art physischer Gewalt im Kontext des Familienkonflikts gefunden werden. Solche Unterschiede fehlen auch, wenn die hier erstellte Frauenstudie mit der kleineren und eher explorativen Männerstudie verglichen wird. Dies ist jedoch nicht als Hinweis auf eine generelle Geschlechtersymmetrie in der Gewaltausübung zu sehen, sondern als Hinweis darauf, wie wenig wir wissen über die Muster und Prozesse, durch die Gewalt eskaliert, wiederkehrt und am gefährlichsten ist.¹¹ Die Geschlechtsähnlichkeiten wie auch die Geschlechtsunterschiede in diesen Mustern sind entscheidende Informationen. Wie Murray Straus, Entwickler des CTS, betont: „Forschung, die eine breite Definition der Gewalt verwendet [die psychologische Formen einschließt] und die Verletzung hervorhebt, ist sehr nützlich, um Programme zu gestalten, die die Täter behandeln oder den Opfern wiederholter Angriffe helfen, ... [aber] Forschung, die sich auf tätliche Angriffe konzentriert, die zumeist keine Verletzungsfolgen haben, aber Millionen von Paaren betreffen, kann sehr nützlich in der Gestaltung von primären Präventionsprogrammen sein.“¹²

⁹ Eines der besonders schwierigen Elemente beim Vergleich der durch diese unterschiedlichen Designs gesammelten Daten liegt in dem Erfordernis, konzeptionell hochdifferenziert zu unterscheiden, was jeweils berichtet oder nicht berichtet wird; Michael Kimmels Rezension dieser Literatur erhellt in besonderem Maße die Art und Weise, wie unzureichende Aufmerksamkeit für diese methodologischen Fragen den Prozess eher verdeckt, als ihn beleuchtet hat. Siehe „Gender symmetry in domestic violence: a substantive and methodological research review“ *Violence against Women*, 2002, 8(11): 1332–1363.

¹⁰ Michael P Johnson, „Patriarchal terrorism and common couple violence: two forms of violence against women“ *Journal of Marriage and the Family*, 1995, 57: 283–294, siehe auch die o.g. Artikel von Chancer und Kimmel.

¹¹ Zusätzlich zu o. g. Kimmel und Johnson, siehe auch Heather Melton und Joanne Belknap, „He hits, she hits: Assessing gender differences in officially reported intimate partner violence“ *Criminal Justice and Behavior*, 2003, 30(3): 328–348 und P. Randall Kropp, „Some questions regarding spousal assault risk assessment“ *Violence against Women*, 2004, 10(6): 676–697.

¹² Seite 39 in Murray Straus, „The controversy over domestic violence by women: a methodological, theoretical and sociology of science analysis“ Seite 17–44 in XB Arriaga und Stuart Oskamp (Hrsg.) *Violence in intimate relations*. Thousand Oaks CA: Sage.

Die Kombination des Viktimisierungsansatzes mit dem Familienkonfliktansatz ist in dieser Hinsicht sehr vielversprechend, denn die internationalen Forschungsergebnisse lassen vermuten, dass Frauen sich von Männern in dem Ausmaß unterscheiden, in dem sie innerhalb von Partnerbeziehungen Opfer eines zusammenhängenden Musters von Kontrolle und wiederholter verbaler, sexueller und physischer Gewalt werden und Verletzungen erleiden, die sie in Frauenhäuser und in Notaufnahmen treiben. Zu sagen, dass 90% der extremeren und verletzenden Fälle häuslicher Gewalt Frauen betreffen, bedeutet nicht, dass die anderen 10% belanglos sind oder weniger unseres Mitleids bedürfen. Sich um Gewaltopfer zu sorgen kann kein Nullsummenspiel sein, egal ob zwischen Nationen oder Geschlechtern. Jedoch sollte die Reichhaltigkeit des Umfrageinstruments der Frauenstudie eine genauere Analyse der Daten erlauben, eine Analyse, die von einem Katalog individueller Vorfälle abrückt, hin zu einer Identifizierung von bedeutsamen und gefährlichen Misshandlungsmustern. Die detaillierten qualitativen Daten über Männer sollten uns endlich ermöglichen, die geschlechtsspezifischen Muster und Prozesse zu verstehen, die Gewalt zu einem Teil der männlichen Erfahrungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie machen und die einige Männer in besonders verletzbare oder riskante Positionen bringen kann.

Im Hinblick auf die Prävalenzstudie über Frauen ist dies eine methodisch schwierigere Herausforderung, die mehr verlangt als nur eine Zusammenzählung der Items bei den einzelnen Skalen. Wie die in Verbindung mit dieser Umfrage geführte qualitative Erhebung in Fokusgruppen auch zeigte, ist die Grenze zwischen physischer und psychischer Misshandlung in der Praxis oft verwischt. Dies spiegelt sich in der Art und Weise wider, in der die Fragen in der Umfrage aufgebaut sind. So wird zum Beispiel in der physischen Gewaltliste gefragt, ob jemand der Frau "ernsthaft gedroht (hat), mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen", und die psychologische Gewaltliste fragt, ob "man mir angedroht hat oder mir Angst machte". Diese fast identischen Fragen in zwei verschiedenen Kontexte zu stellen, kann eine wunderbare Gelegenheit ergeben, Reliabilität zu testen sowie auch Kontextwirkungen festzustellen, die auf die Antwort Einfluss nehmen könnten; damit wäre auch möglich, Multiindikatorenmodelle des zu Grunde liegenden Konstruktes zu entwerfen. Aber dieser Reichtum in der Erhebung braucht gut durchdachte multivariate Analysen, um ausgeschöpft zu werden; er wird nicht ausgeschöpft durch den jeweiligen Gesamtprozentsatz von Frauen, die diese oder jene Form physischer oder psychologischer Gewalt erlebt haben. Entscheidend ist das Vermögen der Auswertung, die Unterschiede zwischen einfachen Gewalthandlungen und Mustern von „häuslichem Terrorismus“ wahrzunehmen und zu analysieren. Eine sich auf solche Unterschiede orientierende Analyse erweitert die Möglichkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede in den geschlechtsbezogenen Mustern von Gewalt wahrzunehmen, die in der Pilotstudie über Gewalt gegen Männer aufscheinen. Damit sollte es möglich werden, für die Zukunft eine repräsentative Studie zu entwerfen, mit der vergleichbare Daten über Männer und Frauen auf eine Weise erhoben werden, die die Geschlechterdynamik in ihren Erfahrungen nicht verdunkelt, sondern erhellt.

Zweitens verlangt die psychologische Gewalt im Kontext physischer und sexueller Gewalt auch aus einem weiteren Grund dringend unsere Aufmerksamkeit. Alle Bemühungen, die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungsgewalt, von hoch gefährlicher und sogar tödlicher Gewalt vorherzusagen oder den Widerstand des Täters gegen Therapie und Behandlung einzuschätzen, weisen dahin, dass die empfundene Angst der Frau selbst und ihre Wahrnehmung von Bedrohung die beste Grundlage für eine Prognose abgeben.¹³ Wenn wir wissen wollen, wie gefährlich und Furcht einflößend die Gewalt tatsächlich ist, kommen unsere besten Angaben von den Frauen, die davon betroffen sind. Ihre Furcht davor, verletzt zu werden, ihre Beurteilungen der Gefährlichkeit der Täter und ihr eigener Wunsch nach Hilfe und Schutz sind gute Indikatoren der Risikomuster. Die Hauptprävalenzstudie trägt auch zu diesen internationalen Befunden bei, indem sie den Blick auf Situationen wie Schwangerschaft, Scheidung oder Trennung richtet, die, wie Frauen regelmäßig berichten, Gewalt steigern können. Dadurch gewinnen wir bessere Einschätzungen, wann pro-aktive Interventionen am meisten gebraucht werden. Und die Männerstudie gibt uns zum ersten Mal einen Einblick, wann und wie deutsche Männer sich wirklich gefährdet fühlen. Dies scheint hauptsächlich in Situationen außerhalb der Familie zu sein. Anzuerkennen, dass Männer und Frauen geschlechtsbedingt unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sind, lenkt nicht vom spezifischen Bedarf der einen oder anderen Gruppen ab, sondern richtet unsere Aufmerksamkeit genauer auf die verschiedenen Kontexte und Prozesse ihrer geschlechtstypischen Erfahrungen.

Die eine Seite der Medaille ist die bewundernswerte Komplexität der Fragebögen, die für diese große, reiche Studie gewählt wurden. Allerdings ist die andere Seite, dass die geforderte statistische Analyse, um alle Vorteile der Daten auszuschöpfen, genauso komplex und anspruchsvoll sein muss. Mit einer soliden Stichprobe und guten Messinstrumenten verlangt die Umfrage nach einem vergleichsweise hohen Niveau multivariater Analysen, die verständlicherweise angesichts des hohen Arbeitsdrucks für die Vorlage eines Berichts mit so vielen interessanten Häufigkeiten jetzt noch nicht geleistet werden konnte. Aber ein Bericht über Null-Ordnung-Beziehungen (das heißt, jene ohne Kontrollvariablen) und das Hervorheben einzelner Fragen bringen lediglich eine erste, vorläufige Sichtung der Daten zum Ausdruck und bieten noch keine tragfähige Grundlage für statistische Schlüsse. Insbesondere werden noch zwei Formen multivariater Analyse benötigt, nämlich die Skalenkonstruktion und die Pfadanalyse, um die Analyse der Daten auf das schon von der Variablenmessung erreichte Qualitätsniveau zu bringen.

Einerseits nutzen Auswertungsverfahren die Vorteile multipler Indikatoren eines Konstrukts, um ein valideres und verlässlicheres Bild eines theoretischen Konstrukts in der Form von Indizes und Skalen zu bekommen. So ist zum Beispiel das Konstrukt "Schweregrad der Gewalt" wichtig, der Schweregrad ist jedoch nicht durch eine einzelne Frage messbar. Stattdessen können und müssen multiple Indikatoren von dem,

¹³ Siehe z. B. Cattaneo und Goodman, "Victim reported risk factors for continued abusive behavior" *Journal of Community Psychology* 2003, 31(4): 349-369.

was wir unter schwerwiegender Gewalt verstehen – z. B. die Häufigkeit, die medizinischen Konsequenzen und die Angriffsart – zusammengefasst werden, um ein multivariates Maß für den Schweregrad zu bilden. Der dann gebildete Index kann bei zusätzlichen Analysen der Folgen von Gewalt, wie z. B. Furcht um das eigene Leben oder Hilfesuche, verwendet werden. Maximum-Likelihood-Faktorenanalysen sind ausgezeichnete statistische Verfahren, um zuverlässige und brauchbare multiple Indikatormodelle zu entwickeln.

Andererseits sind sogar mit vorhandenen Skalen für zentrale Konstrukte zusätzliche multivariate Analysen notwendig, um Wirkungspfade zu identifizieren. Pfadanalysen unterscheiden zwischen jenen Faktoren, die direkten Einfluss auf Gewalt ausüben, und jenen, die nur damit zusammen auftreten oder die indirekt wirken. Dies trifft besonders auf die differenzierten Daten zu, die für die Analyse der Gewalt in der bestehenden oder jüngsten Partnerbeziehung verfügbar sind. Deshalb müssen Stressindikatoren (Arbeitslosigkeit des Partners, ethnische Zugehörigkeit oder Immigrationsstatus) wie auch Kompensationsformen für Stress mit Verstärkerwirkung wie Alkohol- oder Drogenkonsum und Indikatoren einer Schiefelage in der Geschlechterdynamik der Beziehung (Eifersucht, Isolation und Kontrolle über das Sozialleben der Frau) zusammen in einer Analyse verbunden werden. Erst dann beginnen wir zu verstehen, welche die stärkeren, die schwächeren oder die nur scheinbaren Ursachen für psychologische und/oder physische Gewalt sind und wann diese – unabhängig von ihrer Wirkung auf die Häufigkeit oder Art des Angriffs – unmittelbar mit Angst um das eigene Leben oder mit der Wahrscheinlichkeit ernsthafter Verletzungen verbunden sind. So können bei manchen Männern die Wirkungen eskalierender Kontrolle und Beherrschung der Frauen im Vergleich zu Kontrollverlust und Stress herausgefiltert werden, die z. B. in der Verbindung von Gewalt mit Alkohol- und Drogenkonsum zum Ausdruck kommen können; dies trägt zu einem genaueren Verständnis bei, wie das Verletzungsrisiko und die Furcht um das eigene Leben für Frauen in verschiedenen Formen des „häuslichen Terrorismus“ erzeugt werden.

So bemerkenswert die Prävalenzstudie im Hinblick auf die Reichhaltigkeit der Daten der Hauptuntersuchung ist, so sind auch die Einsichten der zugehörigen kleineren Studien spezieller weiblicher Bevölkerungsgruppen wie Prostituierte und weibliche Gefangene sowie der Fokusgruppen mit misshandelten Frauen ebenfalls sehr wertvoll; dies gilt auch für die gänzlich eigenständige Studie von Gewalt im Leben von Männern. Diese kleineren Studien sind nur begrenzt mit der Prävalenzstudie vergleichbar, unter anderem weil die dort verwendeten Stichproben nicht denselben Grad an Repräsentativität aufweisen. Durch die Analyse wird jedoch auf zukünftige Forschungsrichtungen hingewiesen. Sie geben auch Richtungen an, wie neue Datenerhebungen den Wert der Forschung auf diesem Gebiet insgesamt weiter erhöhen würden. Qualitative Forschungsansätze, und dies gilt auch hier, sind typischerweise eher geeignet, Theorien zu generieren, als Theorien zu überprüfen.

Insbesondere die Studie über Männer kam zu einigen wichtigen Ergebnissen, die eine genaue Prüfung mittels repräsentativer Stichproben in Deutschland oder besser noch in der gesamten EU verdienen. Die Erkenntnisse der internationalen Forschung zur Gewalterfahrung von Männern stammen entweder aus großen systematischen Befragungen von Verbrechensopfern oder aus kleinen Studien über Konfliktprozesse in der Familie. Hier fehlen auch wieder gesicherte empirische Befunde, die es ermöglichen würden, Prozesse der häuslichen Gewalt zu denen in Bezug zu setzen, die an Arbeitsplätzen, Schulen, dem Militär oder auf der Straße stattfinden. Obwohl die internationale Forschung ziemlich gut belegt hat, dass überwiegend Männer die Täter sexueller und sonstiger Gewalt gegen Männer und Jungen sind, so wurde dem Erleben der männlichen Opfer dieser Gewalt und insbesondere dem Prozessaspekt nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, die diese Studie nun anbietet. Stattdessen hat ein Großteil der bisherigen Forschung den relativ geringen Anteil dieser Gewalt herausgestellt, die von Frauen gegen Männer im häuslichen Bereich ausgeübt wird, und hat mehr negative als positive Befunde angeboten. Sie zeigt keine Geschlechterunterschiede zwischen den häufigsten und am wenigsten verletzenden Gewaltformen zwischen Partnern und deutet darauf hin, dass, wenn schwerwiegende Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Partnerschaften auftritt, diese andere Muster aufweist als bei Frauen. Aber die Forschung sagt fast gar nichts darüber aus, wie die Muster für Männer eigentlich aussehen.¹⁴ Die Feststellung, dass Gewalt geschlechtsspezifisch verschieden ausfällt, ist nur der Beginn; es wäre nötig zu verstehen, wie die beiden Geschlechter Gewalt interpretieren und berichten. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wird in der Männerstudie getan, indem sie ein Kontinuum dessen zeichnet, welche Gewalt überhaupt wahrgenommen und wann sie als solche anerkannt wird.

Während die Studie über Männer bestätigt, dass Gewalt gegen Männer existiert, dass beinahe alle Täter Männer sind und diese Gewalt sowohl individuell als auch gesellschaftlich gefährlich ist, so bietet die Studie auch die Möglichkeit zu einer weiter reichenden Datenanalyse als die bisher angefertigte. Die vorliegende Studie bietet die Möglichkeit, die verschiedenen Muster der Gewalt, die in unterschiedlichen Situationen auftreten, zu verbinden: Das Erleben der Männer von verbaler Gewalt und physischer Misshandlung beim Militär und am Arbeitsplatz sowie auch die Minderheit von Fällen, bei denen die Gewalt in Paarbeziehungen auftritt. Ich denke, dass der Vorschlag des Forschungsteams, zukünftige Studien nach dem Modell der Familienkonfliktforschung auszurichten, bei dem beide Partner in heterosexuellen Beziehungen über Gewalt berichten, nicht der beste Entwurf wäre. So würde nicht nur das geringere Ausmaß

¹⁴ Deshalb erfahren Männer eher keine Verletzungen, berichten seltener über Vergeltungsangst und werden seltener mit zukünftiger Gewalt bedroht, um sie davon abzuhalten, über aktuelle Gewalt zu berichten. Aber was Männer tatsächlich erfahren und wann und wie Männer Opfer von weiblichen oder männlichen gefährlichen Angriffen werden, wird selten untersucht, wie Melton and Belknap, s. o., klarstellen. Siehe auch Russell P. Dobash und R. Emerson Dobash, "Women's violence to men in intimate relationships: working on a puzzle", *British Journal of Criminology*, 2004, 44: 324–349. Kimmel schreibt, dass die "different rates of injury are so pronounced that when injury data have been obtained in studies using CTS, the rate of violence drops to that predicted by crime victimization studies and the gender asymmetry of such studies is revealed as well" (S. 148). Die gesundheitlichen Konsequenzen sind für Frauen schwerwiegend; für Männer waren bisher die Belege für Verletzungen oder andere Folgen schmal. Siehe Campbell, J. C., "Health consequences of intimate partner violence", *Lancet*, 2002, 359(9314): 1331–1336. Siehe auch Walby und Allen a. a. O.

häuslicher Gewalt gegen Männer notwendigerweise zum einzigen Interessenfokus, zudem würden auch komplizierte Probleme der Interpretationen der divergierenden Berichte der Partner erzeugt. Wie paarbasierte Studien über die Teilung der Haushaltsarbeit zeigen, berichten zum Beispiel Männer, dass sie mehr Hausarbeit verrichten, als ihre Ehefrauen sagen, dass sie es tun, aber es gibt keine Möglichkeit festzustellen, welcher Bericht "eher der Wahrheit entspricht".¹⁵ Und die Komplexität der Befangtheit in Hinblick auf Berichte über Hausarbeit liefert keine Rechtfertigung für die Annahme, dass Geschlechtertabus über Männergewalt gegen Frauen oder Ängste, als Mann zuzugeben, von einer dominanten Frau geschlagen zu werden, in eine eindeutig interpretierbare Richtung wirken. Eine weitere Komplikation erwächst daraus, dass gerade bei den Paaren, die am stärksten von Machtungleichheit oder Konflikten belastet sind, nur selten beide Partner bereit sein dürften, sich an einer getrennten Befragung zum Geschehen innerhalb der Familie zu beteiligen; die Folge wäre eine unverkennbare Schiefelage der Stichprobe. Ist dies schon beim Studium der Hausarbeitsaufteilung ein gewichtiges Problem, wäre es ein verheerender Verlust bei Gewaltstudien, die gerade solche Paare erreichen wollen.

Was die Analyse besser anbieten könnte, um die Verknüpfungen von Gewalterleben in männlichen Lebensläufen für politisches Nachdenken fruchtbar zu machen, ist, nach der Natur dieser Gewaltmuster unter Männern zu fragen: Wie steht Gewalt auf dem Schulhof mit dem Schulerfolg, dem Verbleib in der Ausbildung oder dem späteren Berufserfolg in Verbindung; gibt es eine Beziehung zur späteren Gewalt in der Lebensgemeinschaft? Stehen Vorfälle verbaler oder physischer Misshandlung im Militär oder Zivildienst mit anderen Gewalterfahrungen durch Kollegen oder Vorgesetzte am Arbeitsplatz in Verbindung? Und wenn ja, welche Männer haben ein größeres oder geringeres Gewaltrisiko in beiden Kontexten und warum? Sind Arbeiter eher physischen und psychischen Angriffen durch männliche Mitarbeiter ausgesetzt und Angestellte und Beamte eher psychologischer Gewalt durch Vorgesetzte? Um die verschiedenen Muster aufzuzeigen, in denen Gewalt eingesetzt wird, um soziale Hierarchien im Leben der Männer aufzubauen und zu verstärken, muss über männliche Erfahrungen als auf eigene Weise geschlechtsgeprägt nachgedacht werden. Dazu gehören sowohl die Wege, auf denen Männer zwischen der Täter- und der Opferrolle hin und her wechseln, als auch der Ort, den ein Mann im Kontinuum der hegemonialen Männlichkeit einnimmt, was ja bestimmte Männer extremen Stufen der Gewalt aussetzt, sowie auch die Faktoren, die mit Gewalterleiden in Partnerschaften, sei es durch Männer oder durch Frauen, in Verbindung stehen.¹⁶ Während zusätzliche prozessfokussierte, theoriegenerierende Analysen die Reichhaltigkeit dieser Daten vollständiger

¹⁵ Die klassische Diskussion dieser methodologischen Fragen findet sich bei Linda Thompson und Alexis Walker, "The dyad as the unit of analysis: conceptual and methodological issues" *Journal of Marriage and the Family*, 1982, 55: 557–559. Zur Abwägung, ob ein Partner pro Paar oder beide Auskunft geben sollen, siehe auch WT Anderson, "Deciphering Dyads - Concepts, Methods, And Controversies In Relational Research" *Psychology & Marketing*, 1994, 11(5): 447–466. Für Uneinigkeit über Hausarbeit als solches siehe Myra Marx Ferree, "The gender division of labor in two-earner families" *Journal of Family Issues*, 1991, 12: 158–180.

¹⁶ Nach der "US National Violence Against Women Survey" berichten 15% der mit männlichen Partnern lebenden Männer, dass sie Gewalt erlebt haben, gegenüber 7,7% der Männer, die mit Frauen zusammen leben (für Frauen war die Rate für gleichgeschlechtliche Gewalt 11% im Vergleich zu 30% mit männlichen Partnern), siehe Tjaden und Thoennes a.a.O..

ausschöpfen werden, vertraue ich darauf, dass sie den schon hier vertretenen bewundernswerten Ansatz fortsetzen, der den Vergleich mit Frauen nicht fehlerhaft, um eine falsche Mitleidskonkurrenz zu schaffen, wie es manchmal in den USA geschehen ist. Vielmehr sollte die Richtung weiterverfolgt werden, die uns einem Verständnis dessen näher bringt, wie Geschlecht und Gewalt in den Erfahrungen der Männer verbunden sind und wo sie verletzend für Männer und sozial zu verbessern sind.¹⁷

Zum Schluss wende ich mich von der Prävalenz und den Mustern von Gewalt zur WiBIG Interventionsstudie. Sie ist eine unglaublich komplexe und weitreichende Anstrengung, Daten zu sammeln, die ein ziemlich vielfältiges Bündel von praktischen Maßnahmen einzuschätzen erlauben, mit denen die Reaktionen von Polizei und Staatsanwaltschaft auf Gewalt gegen Frauen verbessert werden sollen. Da es klar ist, dass institutionelle Zwänge und Kompetenzen einen erheblichen Einfluss darauf haben, wie gut oder schlecht Gewaltopfer behandelt werden, ist es zum einen unbedingt wichtig, genau hinzusehen, wie institutionelle Veränderungen herbeigeführt werden.¹⁸ Das Problem selbst ist multi-institutionell (es überspannt die Grenzen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitswesen, sozialen Ämtern und sozialem Wohnungswesen), und es kommt darauf an, dass jede Akteursgruppe sich neu orientiert, um den Ernst dieser Gewalt zu erkennen und angemessen zu handeln, um sie zu beenden. Die WiBIG Begleitforschung liefert eine große Fülle von Daten über die Vielfalt juristischer Zuständigkeiten für die Verfolgung der Taten und die verschiedenen Behörden und Einrichtungen hinweg, die dazu genutzt werden können, Antworten auf diese Fragestellungen zu geben. Darüber hinaus wurden im Forschungsprozess Rückmeldungen eingebaut, die zur Ermutigung weiterer Aktivitäten dienen, die wirksamsten Interventionen institutionell zu verankern. Dies ist eine ausgezeichnete Art und Weise, die Praktiker in den Prozess einzubinden. Wenn Praktiker sich beim Forschungsdesign als Teilhaber „einkaufen“, wirkt Evaluation weniger bedrohlich, sie wirkt vielmehr als ein tatsächlicher Anreiz zum Wandel in den untersuchten Organisationen. Zum Beispiel wäre es ideal, wenn die Bundeswehr sich in eine Studie über Gewalt gegen Männer innerhalb und außerhalb des Militärs „einkaufen“ würde.

Jedoch gibt es auch einige Grenzen der Reichweite dieses Ansatzes in der vorliegenden Studie. Auf der einen Seite sollte ein Rückmeldeprozess, einmal gestartet, über einen langen Zeitraum gehen, damit nicht der Anschein entsteht, als wenn keine weiteren Bemühungen notwendig wären. Wenn Modelle guter Praxis entwickelt und erste Schritte unternommen werden, sie zu implementieren, wie diese Studien so deutlich dokumentieren, und danach die Rückmeldungen aufhören und keine weiteren Impulse zur Umsetzung ermuntern, wird der falsche Eindruck erzeugt, dass Verbesserungen nicht mehr notwendig sind. Besonders in Hinblick auf die große Variation des individuellen Engagements für einen sensiblen Umgang mit den Bedürfnissen der Opfer nach Sicherheit und Unterstützung, die diese Forschung innerhalb der Polizei

¹⁷ Siehe sowohl Kimmel und Straus a.a.O. für eloquente Appelle in Bezug auf diesen Punkt.

¹⁸ Für einen hervorragenden Überblick der institutionellen Aspekte des Umgangs mit sexuellen Angriffen siehe Patricia Yancey Martin, *Rape Processing Work*, Routledge, in Kürze erscheinend; siehe auch die Bücher, die über institutionelle Studien berichten, rezensiert in Linda McKie, "Gender violence and health care: implications for research, policy and practice" *Sociology of Health and Illness*, 2003, 25(1): 120-131.

und der Staatsanwaltschaft belegt hat, ist es wichtig, dass die institutionelle Botschaft in Bezug auf gute Praxis klar bleibt. Sowohl als Ermutigung für jene am unterstützenden Ende des Kontinuums als auch als sichtbares Zeichen an die Wankelmütigen und den neuen institutionellen Normen Abgeneigten ist der hier dokumentierte kooperative Ablauf von Forschung und der Praxis elementar wichtig. Er vermittelt die Botschaft, dass der Staat den ernsthaften politischen Willen hat, zu wissen, was den Opfern am besten hilft, und diesen Schutz dann auch in der Praxis zu schaffen. Diese Studien zeigen, dass es einen Unterschied in der Arbeit dieser Organisationen macht, wenn diese Botschaft gesendet wird.

Andererseits sollte die Evaluationsforschung im Idealfall über die Beurteilung hinausgehen, ob die Praxis der Organisationen sich geändert hat und, wenn ja, wie viel und mit welcher Dauer. Zu fragen ist, ob diese Änderungen in dem Sinne zu besseren Ergebnissen führen, dass zukünftige Gewalt tatsächlich verhindert und die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungsverstößen gesenkt wird. Dies ist äußerst schwer zu messen. Wir finden hier einige nützliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Opfer mit der Art und Weise, wie Polizei und Staatsanwaltschaft reagieren, und einige hilfreiche Hinweise darauf, welche politischen Schritte noch fehlen, die es möglich machen würden, diese Verbrechen strafrechtlich wirksamer zu verfolgen. Und während die Wirksamkeit der Fortbildung, gemessen an der Zufriedenheit der Frauen mit Interventionen, eindeutig gut ist, sind die Studien noch nicht langfristig genug, um festzustellen, ob tatsächliche wiederholte Verstöße seltener werden.

Forschungsarbeit dieses Typs steht immer noch aus. Z. B. berichtete die Zeitschrift der American Medical Association über eine Studie von Wathen und MacMillan, die alle Evaluationen bis zum Jahr 2002 von Interventionen in den USA, die auf die Verhinderung von Frauenmisshandlung oder deren Wiederholung zielten, ausgewertet hat.¹⁹ In keiner der 22 Studien, die sie untersuchten, fanden sie überzeugende Belege für eine Ergebnisverbesserung für die Frauen, obwohl pro-aktive Beratung und parteiliche Unterstützung die Wiederholungsrate verminderten. Die meisten Interventionen waren besser darin, die Tatsache der Misshandlung zu identifizieren, als sie zu beenden. Obwohl es auch Belege dafür gibt, dass digitale Fotos vor Ort zu mehr erfolgreichen Anklagen führen, sind die wissenschaftlichen Aussagen darüber, inwieweit die Strafverfolgung erfolgreich Gewalt beenden kann, sehr gemischt.²⁰ Es gibt einige Hinweise darauf, dass dies besser bei Männern gelingt, die ein Interesse an erfolgreicher Anpassung haben, und weniger gut bei jenen Männern, die arbeitslos oder drogenabhängig sind oder bereits eine Polizeiakte haben.²¹ Als Interventionsstrategie wird die zwingend

¹⁹ C. Nadine Wathen und Harriet MacMillan, "Interventions for Violence against Women: a scientific review" *Journal of the American Medical Association*, Feb 5, 2003, 289 (5): 589–599.

²⁰ CA Garcia "Digital photographic evidence and adjudication of domestic violence cases." *Journal of Criminal Justice*, 2003, 31(6): 579–587. Zu den Auswirkungen von Festnahmen, siehe Wathen und Macmillan a. a. O. und auch J. Wooldredge und A. Thistlewaite, "Reconsidering domestic violence recidivism: Conditioned effects of legal controls by individual and aggregate stake in conformity" *Journal of Quantitative Criminology*, 2002, 18(1): 45–70.

²¹ Zusätzlich zu Wooldredge und Thistlewaite a. a. O., siehe RK Hansen und S. Wallace-Capretta, "Predictors of criminal recidivism among male batterers", *Psychology, Crime and Law*, 2004, 10(4): 413–427.

vorgeschriebene Verhaftung oder Anklage von Frauen oft als gefährlich eingeschätzt. Dennoch werden, wie Wathen und MacMillan vermerken, die Risiken und die Vorteile bestimmter Interventionsformen fast nie im Zusammenhang beurteilt.

Die Begleitforschung von WiBIG evaluierte Interventionen, die komplex, vielschichtig und unterschiedlich sind. Die der Polizei und der Amts- und Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden rechtlichen Werkzeuge sind kein Ersatz für die Fähigkeit, mit Mitgefühl und Urteilsvermögen zu arbeiten. Sie sind eher dazu notwendig, ihr praktisches Ermessen in wirksamere Richtungen zu lenken. Es überrascht nicht, dass die Wirksamkeit dieser organisatorischen Interventionen im großen Maße davon abhängt, inwiefern Akteure bei der Polizei und der Amts- und Staatsanwaltschaft durch Fortbildung ein erweitertes Bewusstsein der situativen Risiken und ihrer eigenen Verantwortung für die Sicherheit des Opfers entwickeln. Ein normativer Wandel und nicht eine bloße Befolgung verfahrenstechnischer Regeln scheint am wichtigsten zu sein. Diese Forschungsergebnisse zeigen überzeugend (und nicht überraschenderweise), dass die Veränderung von Normen weniger gelingt, wenn zu viel Vertrauen auf „Multiplikatoren“ gesetzt wird und freiwillige Beteiligung an Trainingsmaßnahmen vorherrscht. Denn diejenigen, die am ehesten durch Weiterbildung gefördert werden müssten, erhalten sie dann wahrscheinlich am wenigsten.

Der verbreitete Einsatz von Schutzanordnungen, um den Mann aus dem Haus zu entfernen und seine Rückkehr zu verbieten, scheint wirksam zu sein. Allerdings ist diese Politik mit den gleichen Grenzen behaftet wie Strategien der Festnahme und Anklage, nämlich dass Täter mit dem geringsten Interesse an erfolgreicher Anpassung und dem höchsten Bedrohungspotenzial kaum durch diese Maßnahmen zurückgehalten werden. Wie der WiBIG-Bericht beeindruckend darlegt, werden Frauenhäuser weiterhin zum Schutz der am meisten gefährdeten Frauen immer gebraucht, da für sie die Einbeziehung der Polizei – auch wenn diese gut ausgebildet ist – ein sehr riskanter Schritt ist. Mir scheint es wichtig zu betonen, dass diese Forschung die feministische These, dass Frauen in der Lage sein müssen, ihr eigenes Urteil über die Chancen und Risiken der Strafverfolgung zu bilden, unterstreicht. In internationaler epidemiologischer Forschung ist mehrfach bestätigt worden, dass die betroffenen Frauen die genaueste Prognose von wiederholter, gefährlicher Gewalt stellen.²²

Aber die WiBIG Forschung weist auch, und dies ist äußerst hilfreich, auf Faktoren hin, die Frauen helfen können, diesen Weg dann zu wählen, wenn es in ihrem besten Interesse ist. Die für mich wichtigsten Befunde und Empfehlungen liegen in der sehr positiven Beurteilung der pro-aktiven Interventionsstrategien: Parteiliche Unterstützerinnen und Beraterinnen übernehmen die Initiative und sprechen die Frauen an, anstatt darauf zu warten, dass sie angesprochen werden; die Polizei fotografiert am Tatort, anstatt darauf zu warten, ob eine Anklage erfolgt; die Staatsanwaltschaft und die Polizei stellen sicher, dass die Frau sofort zu dem gewalttätigen Übergriff befragt wird,

²² Siehe z. B. DA Heckart und EW Gondolf, "Battered women's perceptions of risk versus risk factors and instruments in predicting repeat assaults" *Journal of Interpersonal Violence*, 2004, 19(7): 778–800 und PR Kropp "Some questions regarding spousal assault risk assessment." *Violence Against women*, 2004, 10(6): 676–697.

anstatt ihre Entscheidung abzuwarten, ob sie einen Strafantrag stellen will. Alle diese systematisch aktiven Interventionen vermitteln den Opfern den Eindruck, dass das System wirklich Anteil daran nimmt, was mit ihnen geschieht, und erleichtern und ermöglichen zugleich auch eher die Aufnahme der notwendigen nächsten Schritte. Vielleicht hätte uns dies auch ohne die Ergebnisse von WiBIG klar sein sollen, aber das war und ist es offensichtlich immer noch nicht, sonst wären diese Interventionsmaßnahmen schon überall implementiert worden, was nicht der Fall ist. Selbst wenn es dem Staat nicht jedes Mal gelingen kann, wiederkehrende Gewalt zu verhindern, so gibt es doch keine Entschuldigung für das Versäumnis, einer viktimisierten Frau zu vermitteln, dass ihr Leben wichtig ist und positive Bemühungen gemacht werden, um sie zu schützen.

Wie alle guten Studien verdeutlichen auch diese Untersuchungen der Arbeit von Institutionen und ihrer Verbesserungsmöglichkeiten in einigen Bereichen den weiteren Forschungsbedarf. In diesem Fall würde ich besonders die Notwendigkeit der Unterstützung einer langfristigen Forschung zu der Praxis polizeilicher Interventionen hervorheben. Es sollte sichergestellt werden, dass die best practices nicht nur erkannt, sondern deutlich als wertvoll und anwendungstauglich gekennzeichnet und effektiver Teil der institutionellen Arbeit werden. Zusätzlich zu einer Forschung, die dafür sorgt, dass die Qualität der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Arbeit mit Opfern kontinuierlich überprüft und dadurch eine Priorität bleibt, gibt es zwei andere wichtige Erfordernisse in der längerfristigen Förderung institutioneller Forschung, die in den vorliegenden Studien nicht erfüllt werden konnten. Als Erstes wäre ein follow-up über eine signifikante Anzahl von Jahren notwendig, um zu erforschen, ob wiederholte Misshandlung tatsächlich durch mehr erfolgreiche Anklagen und/oder durch Beteiligung an den Täterprogrammen abnimmt; hier kommt es auf die Frage an, was tatsächlich eine Verringerung des Ausmaßes an Gewalt bewirkt und nicht nur ihre Schäden lindert. Zweitens sind Interventionsstudien mit Fachkräften im Gesundheitswesen nötig, denn diese werden in vorliegenden Studien oft als „Schlüsselfiguren“ für den Zugang zu Unterstützungsangeboten und anderen Diensten identifiziert, während eine verbindlich vorgeschriebene Anzeige bei der Polizei riskant sein kann und im Verdacht steht, eher die Inanspruchnahme von Hilfen zu verhindern.

Zum erstgenannten wäre es einerseits notwendig, die Veränderungen über einen deutlich längeren Zeitraum zu verfolgen und Wiederholungstäter in großen institutionellen Datenbanken aufzuspüren, um eine bestmögliche Messung der realen präventiven Wirkung zu erhalten. Zum Zweiten: Wie die vorhandene Forschung über Interventionen im Gesundheitswesen in anderen Ländern zeigt, ist es in diesem Kontext oft leichter, die Identifizierung von Problemen zu verbessern, als dafür gute Hilfestrategien zu entwickeln.²³

²³ Siehe J. C. Campbell, J. H. Cohen, E. McLoughlin, S. Dearwater, G. Nah, N. Glass, D. Lee und N. Dubrow, "An evaluation of a system-change training model to improve emergency department response to battered women" *Academic Emergency Medicine*, 2001, 8(2): 131-138 und R. S. Thompson, F. P. Rivera, D. C. Thompson, W. E. Barlow, N. K. Sugg, R. D. Maiuro und D. M. Rubinowice, "Identification and management of domestic violence: a randomized trial" *American Journal of Preventive Medicine*, 2000, 19(4): 253-263. Für die grundsätzliche Überlegung, mit Gesundheitsanbietern in einem Netzwerk zusammenzuarbeiten, siehe J. C. Campbell, "Making the health care system an empowerment zone for battered women: Health consequences, policy recommendations, introduction, and overview." *Empowering Survivors of Abuse: Health Care for Battered Women and their Children*. J. C. Campbell, editor. Thousand Oaks, CA: Sage, 1998, Seite 3-22.

Daher werden Politik und Forschung zusammenarbeiten müssen, um innovative best practices in diesem Bereich zu formulieren. Die integrierte Rückmeldung von Forschungsergebnissen in den Entwicklungsprozess politischer Strategien, die der WiBIG-Ansatz mit der Polizei und der Amts- und Staatsanwaltschaft vorstellt, bei dem aufgeklärtes Urteilsvermögen mit aktiven Interventionsstrategien institutionsübergreifend verbunden werden, kann ebenso ein gutes Modell zur Anwendung im Gesundheitswesen darstellen.

Insgesamt lobe ich die Forscherinnen und Forscher für die hohe Qualität der hier präsentierten Studien. Außerdem lobe ich das Bundesministerium für die Unterstützung der Erhebung dieser unglaublich vielfältigen, weit reichenden und wichtigen Daten. Ich bin sicher, dass Sie alle, die den heutigen Präsentationen zugehört haben, genauso davon beeindruckt sind, was allein schon durch die Zusammentragung des Materials und durch die Vorlage einer ersten Analyse der grundlegenden Ergebnisse erreicht wurde. Ich hoffe, dass das Potenzial, diese Daten detaillierter zu analysieren, auch ausgeschöpft werden kann. Denn hervorragende Daten zu erfassen und sie analysierbar zu machen, ist wirklich nur der erste Schritt in die Richtung, wissenschaftlich solide Ergebnisse und Folgerungen aus ihnen ziehen zu können. Reichhaltige Erkenntnisfortschritte können mit multivariater Analyse, Skalenkonstruktion und national übergreifenden Vergleichen der Daten der Prävalenzstudie erzielt werden, ebenfalls mit einer tiefer gehenden, situationsübergreifenden Analyse der Gewaltprozesse im Material der qualitativen Männerstudie. Gleichmaßen wichtig wären eine kontinuierliche Verpflichtung zur langfristigen wissenschaftlichen Begleitung der Interventionen bei der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, damit Wiederholung von Gewalt ebenso messbar wird wie ein Zuwachs an tatsächlicher Sicherheit von Frauen, und schließlich die wissenschaftliche Begleitung einer verbindlichen Zusammenarbeit von Gesundheitsinstitutionen, Polizei und Staatsanwaltschaft, um best practices sogar institutionsübergreifend zu entwickeln. Die großen Schritte, die diese Forschung repräsentiert, würden durch solche Anschlussforschungen ohne Zweifel zu einem besseren weltweiten Verständnis von Gewalt beitragen.

Impressum:

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:
Januar 2005

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist
nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 18 88/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute